



Kinder- und Jugendschutz im Internet

Leitfaden für den verantwortungsvollen Umgang
mit dem Internet in der Erziehung

Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Ingenieur/in

eingereicht von

Nicole Gugerel BSc
is161513

im Rahmen des
Studiengangs Information Security an der Fachhochschule St. Pölten

Betreuer: Ing. Dipl.-Ing. Richard Thron BSc
Mitwirkung: FH-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard R. Fischer

St.Pölten, 28.09.2018

(Unterschrift Autorin)

(Unterschrift Betreuer)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass

- ich diese Diplomarbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

- ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im Inland noch im Ausland einem Begutachter/einer Begutachterin zur Beurteilung oder in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

- diese Arbeit mit der vom Begutachter/von der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Der Studierende/Absolvent räumt der FH St. Pölten das Recht ein, die Diplomarbeit für Lehre- und Forschungstätigkeiten zu verwenden und damit zu werben (z.B. bei der Projektevernissage, in Publikationen, auf der Homepage), wobei der Absolvent als Urheber zu nennen ist. Jegliche kommerzielle Verwertung/Nutzung bedarf einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Studierenden/Absolventen und der FH St. Pölten.

St.Pölten,28.09.2018

(Unterschrift Autorin)

Danksagung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei all den Menschen, welche durch Ihre Unterstützung den positiven Verlauf dieser Diplomarbeit ermöglicht haben. Ein Dank geht an Hr. FH-Prof. Dipl.-Ing. Bernhard R. Fischer, welcher meine Aufmerksamkeit für das Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet geweckt hat.

Des Weiteren möchte ich Hr. Mag. Martin Führer, LL.M. und Hr. Mag. Dr. Alfred Stratil danken, welche mir mit juristischer Sichtweise bei dem Thema Gesetzeslage in Österreich mit Rat und Tat zur Seite standen. Ebenso danke ich allen Institutionen und Menschen, welche die durchgeführte Umfrage in Österreich unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung hätte die Teilnehmeranzahl von 662 Teilnehmern nicht erreicht werden können.

Ebenso gilt mein Dank meiner Familie und meinen Vorgesetzten, welche mich in den letzten Jahren immer unterstützt und meine Entscheidungen respektiert haben.

Besonderer Dank gilt Hr. Ing. Dipl.-Ing. Richard Thron BSc, welcher mit seinem Input und der fabelhaften Betreuung einen wesentlichen Beitrag zu dieser Diplomarbeit geleistet hat.

Vielen Dank!

Kurzfassung

„Mama kann ich bitte das Internet benutzen?“, dies sind wohl Aussagen, welche immer öfter in Familien zu hören sind. Denn das Internet ist bereits ein stetiger Begleiter im Leben Vieler geworden. Umso wichtiger ist es, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, um die Risiken und Gefahren zu vermeiden und die Chancen sowie Potentiale zu nutzen.

Um diese Unterstützung zu gewährleisten ist es für Eltern und Erziehungsberechtigte relevant, die gesetzliche Lage in Österreich zu kennen. Diese wurde im Zuge der Diplomarbeit genauer analysiert und verglichen. Darüber hinaus wurde großer Wert auf die gesetzlich zugesprochenen Pflichten für Eltern und Erziehungsberechtigten gelegt. Mit diesen wurden Möglichkeiten ausgearbeitet, welche herangezogen werden können, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Internet zu unterstützen.

„Von deinen Kindern lernst du mehr als sie von dir. Sie lernen eine Welt von dir, die nicht mehr ist. Du aber lernst von ihnen eine, die nun wird und gilt.“ [1], p.722

Nach dem Zitat von Friedrich Rückert, wird bereits dargelegt, dass Eltern und Erziehungsberechtigte viel von den Kindern lernen können. Dieses Potential zu nutzen und damit eine solide Basis und ein fortlaufendes Wissen im Bereich Internet zu erhalten, unterstützt die ganze Familie bei dem Umgang mit der neuen Technologie.

Doch nicht nur theoretische Aspekte wurden in dieser Arbeit analysiert und zusammengefasst, auch eine Umfrage in Österreich mit 662 Teilnehmern, zeigt wie mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz aktuell umgegangen wird. Ebenso wurden im Zuge dieser Umfrage Kriterien für die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen erhoben. Mit welchen, im letzten Teil der Diplomarbeit eine Softwareauswahl durchgeführt wurde.

Durch diese Diplomarbeit sollen Eltern und Erziehungsberechtigte einen Überblick über die Möglichkeiten erhalten, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Vergleichbar mit einem Leitfaden, ist dies eine solide Basis um sich mit dem Thema näher zu befassen.

Abstract

"Mom, can I use the Internet please?", those are questions that come up more and more often in modern families. Since the Internet has already become a constant companion in the lives of many, it is more and more important to provide the best possible support to children and teenagers, in order to avoid risks and dangerous situations. Rather it is important to set a focus to maximize the opportunities and potentials.

To ensure as much support as possible, it is crucial for parents and guardians to know the legal situation in Austria. These aspects have been analysed and compared in detail, during the work of the Diploma thesis. An additional focus was set on, legal restrictions and responsibilities of parents and guardians. Regarding these informations, the first part of the work focuses on options, which were developed to support and protect children and teenagers.

"You learn more from your children than they do from you. You are teaching them a world of yours that is no more. But you learn one from them that now arise and persists." [1], p.722

According to the quote by Friedrich Rückert, it is already stated that parents and guardians can learn much from children. The use of the potential and thus to obtain a solid base and to build an ongoing knowledge of the Internet, supports the whole family with this new technology.

But not only theoretical aspects were analysed and summarized in this work, also a survey in Austria with 662 participants shows how the topic of child and youth protection is currently handled. Similarly, criteria for the use of child and youth protection programs were collected during this survey. With which, in the last part of the Diploma thesis, a software comparison was carried out.

This diploma thesis aims to provide parents and guardians with an overview of the possibilities to best support their children and teenagers. Comparable to a guideline, this is a solid basis to deal with this topic in detail

Inhaltsverzeichnis

DANKSAGUNG	3
KURZFASSUNG	4
ABSTRACT	5
1. EINLEITUNG	10
1.1. ZIELSETZUNG UND FORSCHUNGSFRAGEN	10
1.2. VORGEHENSWEISE UND METHODIK	11
1.3. GESCHICHTE DES INTERNETS.....	11
1.4. RELEVANZ FÜR KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM INTERNET	13
1.5. RISIKEN UND GEFAHREN BEI DER NUTZUNG DES INTERNETS.....	15
2. PFLICHTEN UND MÖGLICHKEITEN FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE	17
2.1. GESETZESLAGE IN ÖSTERREICH	17
2.1.1. <i>Jugendschutzgesetz</i>	18
2.1.1.1. <i>Reflexion: Ziele des Jugendschutzgesetzes</i>	22
2.1.1.2. <i>Reflexion: Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen</i>	26
2.1.1.3. <i>Reflexion: Kinder- und Jugendgefährdende Medien</i>	32
2.1.2. <i>Generelles Fazit zur Gesetzeslage in Österreich</i>	33
2.2. MÖGLICHKEITEN FÜR KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM INTERNET	34
2.2.1. <i>Erziehungstechnische Maßnahmen</i>	35
2.2.2. <i>Schulische Maßnahmen</i>	37
2.2.3. <i>Technische Maßnahmen</i>	38
2.2.4. <i>Unterstützende Maßnahmen</i>	45
3. UMFRAGE KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM INTERNET IN ÖSTERREICH	48
3.1. ERSTELLUNG DER UMFRAGE	48
3.2. AUSWERTUNG DER UMFRAGE	49
3.3. ERGEBNISSE DER UMFRAGE UND DISKUSSION.....	57
3.3.1. <i>Kinder- und Jugendschutz im Internet in Österreich</i>	57
3.3.2. <i>Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen in Österreich</i>	59
3.3.3. <i>Fazit</i>	60
4. SOFTWAREAUSWAHL	62
4.1. EINLEITUNG	62
4.2. ANFORDERUNGEN AN DIE SOFTWARE	63
4.3. RECHERCHE UND STUFE 1: VORAUSWAHL.....	64
4.3.1. <i>Knock-Out-Kriterien</i>	64
4.3.2. <i>Vorauswahl anhand der Knock-Out-Kriterien</i>	65
4.4. STUFE 2: FEINAUSWAHL.....	67
4.4.1. <i>Gewichtungsmatrix</i>	68
4.4.2. <i>Kriterien-Erklärung</i>	69
4.4.3. <i>Evaluierung</i>	69
4.5. STUFE 3: ENDAUSWAHL.....	80
4.5.1. <i>Bewertungsmatrix</i>	80
5. SCHLUSSFOLGERUNG	81

LITERATURVERZEICHNIS	82
ANHANG	86
ANHANG I: EXPERTENINTERVIEW	86
ANHANG II: ENTWURF DER UMFRAGE	88
ANHANG III: VERTEILUNG DER UMFRAGE	97
<i>Infoblatt</i>	97
<i>Social Media: Facebook Beiträge</i>	98
ANHANG IV: UMFRAGEERGEBNISSE	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechnernetzwerk.....	11
Abbildung 2: Geschichte des Internets [62], [63], [64], [65].....	12
Abbildung 3: Anzahl der Webseiten weltweit in den Jahren 1992 bis 2015 [6].....	13
Abbildung 4: Haushalte mit Internetzugang in den Jahren 2002 – 2017 [8]	14
Abbildung 5: Nutzung des Internets in Österreich [10].....	15
Abbildung 6: Prozess für die genaue Betrachtung des Jugendschutzgesetzes in Österreich.....	17
Abbildung 7: Bundesländer [18]	18
Abbildung 8: Maßnahmen für Kinder- und Jugendschutz im Internet.....	34
Abbildung 9: Stufenmodell der Aufsichtspflicht [32], p.10	35
Abbildung 10: Kategorisierung technischer Maßnahmen für Kinder- und Jugendschutz im Internet.....	38
Abbildung 11: Teilnehmer pro Bundesland	49
Abbildung 12: Kenntnisse der Umfrageteilnehmer - Selbsteinschätzung	50
Abbildung 13: Evaluierung Kinder	50
Abbildung 14: Endgeräte für die Internetnutzung.....	51
Abbildung 15: Voraussetzungen für die Nutzung des Internets	52
Abbildung 16: Produkt Bekanntheitsgrad 1/3	55
Abbildung 17: Produkt Bekanntheitsgrad 2/3	55
Abbildung 18: Produkt Bekanntheitsgrad 3/3	56
Abbildung 19: Kriterien bei der Internetnutzung	56
Abbildung 20: Befragungsschema und Ergebnisse	57
Abbildung 21: Voraussetzungen für die Nutzung des Internets	58
Abbildung 22: Kenntnisse der Umfrageteilnehmer – Selbsteinschätzung	59
Abbildung 23: Infografik Umfrage [59], [60].....	61
Abbildung 24: technische Maßnahmen für die Softwareauswahl	62
Abbildung 25: 3-Stufenmodell - Softwareauswahl [62], p.6, [64], p. 14	63
Abbildung 26: Funktionale und Nicht-Funktionale Anforderungen.....	64
Abbildung 27: Verfügbarkeit von Kaspersky Safe Kids [68].....	69
Abbildung 28: Installationsvorgang Kaspersky Safe Kids I [68]	70
Abbildung 29: Installationsvorgang Kaspersky Safe Kids II [68].....	71
Abbildung 30: Registrierung Kaspersky Safe Kids [68].....	71
Abbildung 32: Konfiguration Kinderkonto Kaspersky Safe Kids I [72].....	72
Abbildung 31: Bereitstellung der Daten für Marketingzwecke Kaspersky Safe Kids [72]	72
Abbildung 33: Konfiguration Kinderkonto Kaspersky Safe Kids II [72].....	73
Abbildung 34: Zeitlimitierung Kaspersky Safe Kids [72].....	73
Abbildung 35: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Kaspersky Safe Kids [68]	74
Abbildung 36: Verfügbarkeit von Mobicip [69].....	75
Abbildung 37: Installationsvorgang Mobicip I [69]	75
Abbildung 38: Installationsvorgang Mobicip II [69]	76
Abbildung 39: Konfigurationsmodus Mobicip [69]	77
Abbildung 40: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Mobicip I [69]	78
Abbildung 41: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Mobicip II [69].....	79

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Chancen und Risiken der Internetnutzung [12], p.12	16
Tabelle 2: Ziele des Jugendschutzes je Bundesland	21
Tabelle 3: Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen pro Bundesland.....	25
Tabelle 4: Ausdrücke und Bezeichnungen	26
Tabelle 5: Kinder- und Jugendgefährdende Medien pro Bundesland	31
Tabelle 6: Antivirenschutzprogramme mit integriertem Kinder- und Jugendschutz.....	39
Tabelle 7: Erweiterung des Betriebssystems	40
Tabelle 8: Mobile Programme und Apps	42
Tabelle 9: Kinder- und Jugendschutzprogramme	43
Tabelle 10: Kinder- und Jugendschutzeinstellungen im Internetbrowser.....	44
Tabelle 11: Kindersuchmaschinen	44
Tabelle 12: Monitoring Programme	45
Tabelle 13: Informationsseiten im Internet	46
Tabelle 14: Beratungsstellen und Institutionen	47
Tabelle 15: Kinder- und Jugendschutzprogramme / technische Maßnahmen.....	53
Tabelle 16: Ablehnungsgründe für Kinder- und Jugendschutzprogramme.....	54
Tabelle 17: Top 10 der bekanntesten Produkte	54
Tabelle 18: Top 5 der meist angeführten Kinder- und Jugendschutzprogramme.....	60
Tabelle 19: Vorauswahl anhand Knock-Out-Kriterien	66
Tabelle 20: Kriterienliste detaillierte Auswahl	67
Tabelle 21: Kreuztabelle zur Gewichtung von Kriterien	68
Tabelle 22: Kriterienerklärung	69
Tabelle 23: Datenschutzangaben Kaspersky Safe Kids [68]	70
Tabelle 24: Datenschutz Mobicip [69]	76
Tabelle 25: Bewertung der einzelnen Kriterien	80
Tabelle 26: Bewertungsmatrix	80

1. Einleitung

Die Nutzung des Internets bei Kindern und Jugendlichen steigt jährlich an. Als Elternteil oder Angehöriger führt das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu großer Aufregung und Sorge, vor allem das Verhalten im Internet. Wichtig für die Erziehungsberechtigten ist in diesen Situationen zu wissen, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen und welche Pflichten sie auch gegenüber ihren Kindern haben. Ziel dieser Arbeit ist es daher, einen Leitfaden beziehungsweise ein Handbuch für alle Eltern und Angehörigen zu erstellen, um einen Überblick über die Materie Kinder und Jugendschutz im Internet zu erhalten. Ein Schwerpunkt liegt darin alle Möglichkeiten aufzuzeigen, welche zur Verfügung stehen um Kinder- und Jugendschutz im Internet zu unterstützen. Mit dieser Motivation wird im Kapitel 1. Einleitung die Relevanz, das Ziel sowie die Problemstellung dieser Diplomarbeit dargelegt. Ebenso werden die angewandten Methoden und eine kurze Einführung in die Thematik Kinder- und Jugendschutz im Internet behandelt.

1.1. Zielsetzung und Forschungsfragen

Das Internet ist ein weltweiter Kommunikationsraum, mit dem heute bereits die meisten Menschen im Kindesalter in Berührung kommen. Die Informationsvielfalt im Internet ist unerschöpflich, dementsprechend ist nicht jede Information für Kinder geeignet. Abhilfe schaffen sogenannte „Kinder- und Jugendschutzprogramme“, die Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Informationen schützen sollen, jedoch bieten nicht nur Kinder- und Jugendschutzprogramme Abhilfe. Diese Studie soll einen Überblick über die Möglichkeiten und Pflichten für Eltern und Angehörige bieten, die aktuelle Lage in Österreich sowie eine Auswertung über Kinder- und Jugendschutzprogramme mit erhobenen Kriterien widerspiegeln.

Aufgrund dieser Aspekte lassen sich die folgenden Ziele für diese Diplomarbeit definieren:

- Erhebung der Möglichkeiten und Pflichten für Erziehungsberechtigte
- Mittels einer Umfrage soll der Bekanntheitsgrad beziehungsweise die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen in Österreich ermittelt werden. Des Weiteren soll durch die Umfrage hervorgehen, wie die praktische Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche getätigt wird und welche Kriterien für ein Kinder- und Jugendschutzprogramm seitens der Eltern ausschlaggebend sind.
- Erstellung eines Softwarekriterienkataloges sowie die Durchführung einer Softwareauswahl, mit ausgewählten Kinder- und Jugendschutzprogrammen
- Reflexion der Ergebnisse, weitere zukünftige Forschungsansätze

Aus den oben angeführten Zielen wurden die folgenden drei **Forschungsfragen** definiert, welche die Basis der Diplomarbeit bilden.

1. Welche Möglichkeiten und Pflichten haben Erziehungsberechtigte, unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden rechtlichen Bestimmungen, Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Internets vor Gefahren zu schützen?
2. Wie wird Kinder- und Jugendschutz im Internet von den Erziehungsberechtigten sichergestellt und wie verbreitet ist die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen in Österreich?
3. Welches Kinder- und Jugendschutzprogramm wird aufgrund der Softwareauswahl, nach den in der Umfrage erhobenen Kriterien, für die Nutzung empfohlen, um den Kinder- und Jugendschutz im Internet zu unterstützen?

1.2. Vorgehensweise und Methodik

Zu Beginn der Diplomarbeit werden mit Hilfe von Literaturquellen und Gesetzestexten die Pflichten und Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten analysiert und erhoben. Unter anderem werden auch ausgewählte Online-Quellen verwendet und die juristische Sichtweise zu offenen Themen mittels eines Experteninterviews eingebunden. Hiermit wird die erste Forschungsfrage beantwortet.

Im zweiten Teil wird eine Umfrage ausgearbeitet, mit welcher die zweite Forschungsfrage, anhand einer empirischen Datenerhebung, beantwortet wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden ausgewertet und anschließend analysiert.

Im dritten Teil der Diplomarbeit wird eine Softwareauswahl durchgeführt. Dazu wird ein 3-Stufenmodell (Knock-Out Kriterien, Feinauswahl und Endauswahl) herangezogen. Ziel ist es aus einem Softwarekatalog, eine finale Software zu evaluieren, welche die angeführten Kriterien, die im Zuge der Umfrage erhoben wurden, bestmöglich erfüllt.

1.3. Geschichte des Internets

Im Folgenden wird die Geschichte des Internets erläutert, da die Diplomarbeit den Kinder- und Jugendschutz im Internet behandelt. Ziel ist es ein Basiswissen zur Geschichte des Internets zu vermitteln, um die Relevanz dieser Materie und die bisherige Entwicklung zu verdeutlichen.

Das Internet findet seinen Anfang in der militärischen Nutzung, wie es auch im Buch „Wir sind das Netz“ zu Beginn erläutert wird. Die Arbeitsgruppe ARPA (Advanced Projects Agency) wurde von dem US-Verteidigungsministerium 1958 ins Leben gerufen und hatte die Aufgabe neue Technologien zu erforschen. Im Vordergrund stand dabei der schnelle Informationsaustausch im Falle eines nuklearen Krieges. Daraus entstand 1969 das Netzwerk, das sogenannte ARPA-Net, welches als Forschungs- und Wissenschaftsnetz verwendet wurde. Dieses Netzwerk bestand aus der Verbindung einzelner Rechner, welche gleichzeitig an andere Rechner angeschlossen waren. Dies ähnelt einem maschendrahtähnlichen Gebilde, wie es in Abbildung 1 ersichtlich ist. [2], p. 12, [3], pp. 04-10

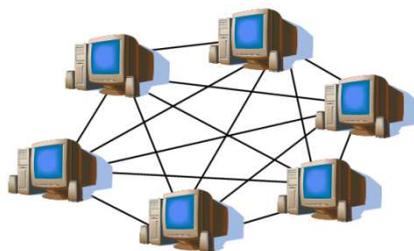


Abbildung 1: Rechnernetzwerk

Nach 2 Jahren, also 1971, waren bereits vierzig wissenschaftliche Einrichtungen an das ARPA-Net angebunden und nutzten die Kommunikationsmöglichkeit für den Austausch von Informationen und deren Forschung. In diesem Jahr wurde die E-Mail erfunden, damit Wissenschaftler in der Lage waren interaktiv zu kommunizieren. Das ARPA-Net splittete sich 1983 aufgrund der Beliebtheit in zwei Teilnetze. Zum einen das ARPA-Net (Advanced Research Projects Agency Network) und zum anderen das MIL-Net (Military Network). Das MIL-Net wurde für die Verbindung aller militärischen Einrichtungen genutzt. [2], pp. 12, [3], pp. 04-10

Im Jahr 1986 wurden, aufgrund der Intensität und Kosten, die Funktionen und Aufgaben des ARPA-Nets von der staatlichen Einrichtung NSF (National Science Foundation) übernommen. Im Zuge dieser Übernahme entwickelte sich das sogenannte NSF-Net, an welches sich alle Universitäten mit computerwissenschaftlichen Akademien anschließen konnten. Dies brachte einen rasanten Anstieg von angeschlossenen Netzwerken mit sich, wobei der Überblick beziehungsweise die Kontrolle immer schwieriger wurde. Daher wurde der Dienst DNS (Domain Name Service) eingeführt. Das DNS verteilt Namen und Internet Adressen. Vergleichbar ist dieser Service mit der Telefonauskunft. Es wird nach einem Namen gesucht, um die Telefonnummer heraus zu finden. Mit DNS ist es ähnlich, es wird nach einem Computernamen gesucht, um die dazugehörige IP-Adresse zu erhalten. Diese IP-Adresse wird benötigt um eine Verbindung mit dem Server aufbauen zu können. Ein Server ist ein Computer mit hoher Kapazität (Rechenleistung, Speicherplatz, etc.), welcher seine Ressourcen für andere Computer zur Verfügung stellt. [2], pp.13, [4], [3], pp. 04-10

Im Jahr 1990 erfuhr das Internet einen weiteren Entwicklungssprung, das sogenannte World Wide Web. Abgekürzt wird es oftmals als WWW oder auch Web und ist der am weitest verbreitete Dienst im Internet. Mit diesem Dienst war es erstmals möglich multimediale Inhalte interaktiv bereitzustellen. Die Idee für das World Wide Web wurde 1989 von dem Informatiker Tim Berners-Lee geboren, welcher im Genfer Forschungsinstitut (CERN) an einem Projekt arbeitete, welches den Informationsaustausch im Internet vereinfachen sollte. Ziel war es eine einheitliche Benutzeroberfläche festzulegen und die Nutzung von Querverweisen zu ermöglichen. [2], pp.14, [3], pp. 04-10

Das World Wide Web ist nicht gleichzusetzen mit dem Internet, vielmehr ist es ein Internet-Dienst, der es ermöglicht, sich einfach in der digitalen Welt zu bewegen. [2], p.14

Um die Geschichte des Internets zusammenfassend darzustellen, wurde die Übersichtsgrafik in Abbildung 2 angefügt, welche die wichtigsten Punkte auf der Timeline visualisiert.

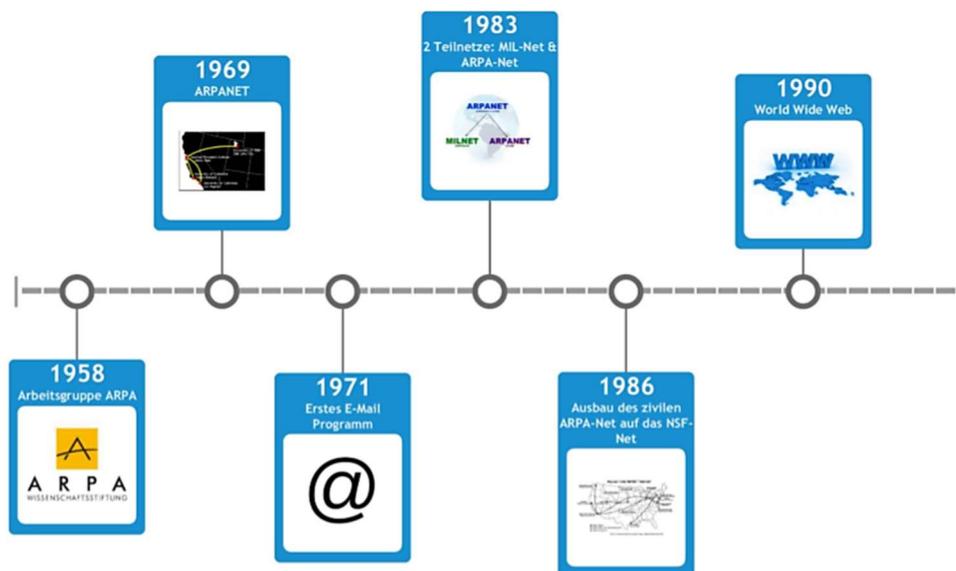


Abbildung 2: Geschichte des Internets [62], [63], [64], [65]

1.4. Relevanz für Kinder- und Jugendschutz im Internet

Das Internet, bekannt als weltweites Netzwerk, bietet verschiedenste Möglichkeiten und Dienste an, wie es in der Broschüre „Kein Stress mit Web und SMS – Fakten und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Umgang mit Internet und Handy“ angeführt ist. Millionen von Internetseiten, auch Webseiten genannt, bilden den bedeutendsten Dienst. Es werden tagtäglich die Adressen (URL) der gewünschten Webseiten in den sogenannten Browser (z.B. Internet Explorer, Firefox o.ä.) eingegeben. [5], pp. 08

Für eine detaillierte Aussage zur Anzahl der Webseiten wurde die Abbildung 3 von statista.com eingefügt, welche die Anzahl der Webseiten in den Jahren 1992 bis 2015 graphisch darstellt. Im Jahr 2015 wurden 863.105.652 verzeichnet. Eine wesentliche markante Zeit, waren die Jahre 2011 und 2012, in denen sich die Webseiten von 346.004.403 auf 697.089.489 verdoppelten. [6]

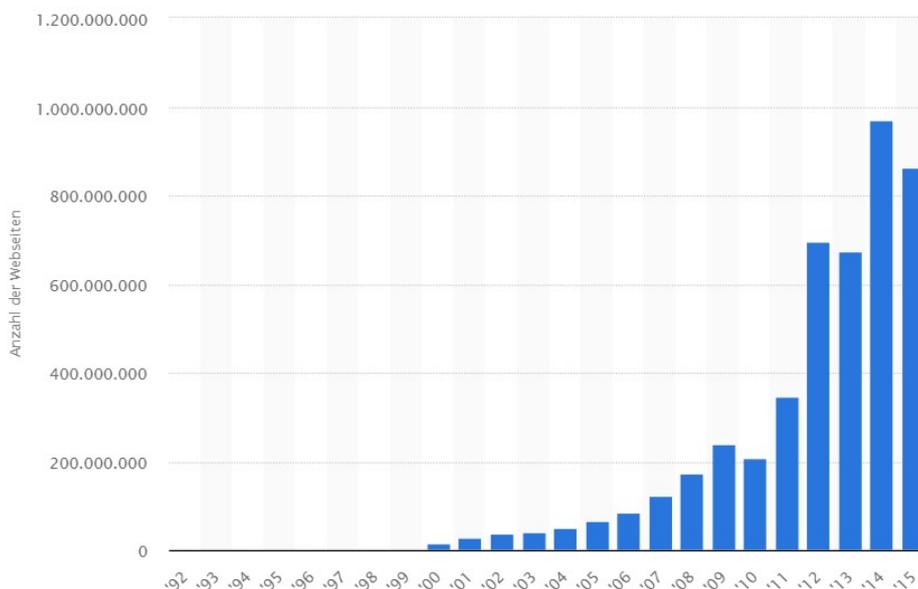


Abbildung 3: Anzahl der Webseiten weltweit in den Jahren 1992 bis 2015 [6]

Neue Medien, wie das Internet, sind Bereiche in denen Kinder und Jugendliche den Eltern sehr schnell überlegen sind. Daher wird im nächsten Absatz gezielt auf die Besonderheiten des Internets eingegangen.

■ Internet: Globale Kommunikation

Veröffentlichte Inhalte im Internet sind in der Regel weltweit abrufbar. Ebenso ist die Kommunikation beispielsweise per E-Mail oder Chat kostenlos. Natürlich gibt es hierbei auch Ausnahmen: Anbieter von Webseiten, welche gegen Kosten ein Service anbieten oder diverse Einschränkungen, sogenannte Zensuren im Internet, welche ausgewählte Inhalte oder Webseiten in bestimmten Ländern sperren. [5], p.08

■ Publikationen im Internet

Im Vergleich zu herkömmlichen Medien können Inhalte im Internet mit geringem Aufwand veröffentlicht werden. Dies kann beispielsweise durch die Erstellung einer Webseite oder eines Blogs einfach realisiert werden. Dies unterstützt das grundlegende Recht auf freie Meinungsäußerung, was jedoch den Kindern und Jugendlichen ebenso schnellen Zugang zu falschen, ungeeigneten oder auch illegalen Inhalten gewährt. [5], pp.08

■ Anonymität im Internet

Erfundene Identitäten sind von Nutzern nur schwer überprüfbar. Gerade in Chats, per E-Mail oder in Foren ist es sehr einfach eine erfundene Identität anzunehmen. Andere Nutzer können dies nur schwer erkennen. Aus technischer Sicht hat die Anonymität jedoch Grenzen, da gerade bei Straftaten Internetnutzer über die IP-Adressen ausgeforscht werden können. [5], p.09

■ Verfügbarkeit im Internet [5], p.09

Im Vergleich zu Fernsehen und Radio gibt es für den Großteil der Inhalte im Internet keine bestimmten Sendezeiten. Die Nutzer können daher selbst entscheiden, wann sie welche Internetseiten und Informationen aufrufen wollen und sind an kein vorgegebenes Programm gebunden. [5], p.09

Für Kinder und Jugendliche bietet das Internet viele Möglichkeiten, neben diesen ebenfalls die Risiken und Gefahren, ihren Platz finden. Dennoch zeigen sich Kinder und Jugendliche sehr fasziniert, wenn es um das Thema Internet geht. Egal ob Kommunikation via E-Mail mit Freunden, Online-Gaming, Neugierde, Forschung, neue Bekanntschaften, Foren und Chats, Selbstpräsentationen in Social Media Plattformen oder Blogs oder auch Gruppenzwang, mit dieser Materie erlangt der Begriff Medienkompetenz eine neue Bedeutung. Unter Medienkompetenz versteht man das selbstbestimmte und kompetente Handeln, in einer durch Medien geprägten Welt. [5], pp.09, [7], p.07

Die Bedeutung des Mediums Internet steigt von Jahr zu Jahr. Laut Statistik Austria, in Abbildung 4 ersichtlich, hatten im Jahr 2016 bereits 85,1 Prozent der österreichischen Haushalte einen Internetzugang, im Jahr 2017 88,8 Prozent. [8]

Merkmale	Haushalte ¹⁾ mit Internetzugang															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in % aller Haushalte															
Insgesamt	33,5	37,4	44,6	46,7	52,3	59,6	68,9	69,8	72,9	75,4	79,3	80,9	81,0	82,4	85,1	88,8
Haushaltstypen																
1 Erwachsener ²⁾	24,4	24,5	31,0	32,7	37,6	43,3	55,3	50,7	54,0	58,5	67,9	68,6	68,4	70,1	72,5	81,1
2 Erwachsene	26,0	30,2	38,2	38,4	44,6	52,9	60,9	61,6	66,3	69,3	71,6	74,1	75,8	78,6	84,1	85,3
3 und mehr Erwachsene	43,2	52,0	50,8	59,1	68,4	74,1	84,5	86,8	89,5	90,0	90,3	92,5	91,6	92,6	94,2	96,7
1 Erwachsener und Kind(er) ³⁾	33,1	32,4	51,0	49,4	48,1	63,3	72,4	83,7	84,3	90,4	96,4	96,8	95,5	97,4	97,3	97,6
2 Erwachsene und Kind(er)	44,8	51,3	63,3	64,6	69,0	78,3	84,6	91,6	94,1	95,9	97,2	97,7	97,8	99,3	98,6	99,1
3 und mehr Erwachsene und Kind(er)	46,8	55,1	61,5	66,2	71,0	77,9	86,7	94,1	96,4	97,4	95,4	98,8	98,4	97,3	98,0	99,7
Anzahl der Haushaltsmitglieder																
1 Person	24,4	24,5	31,0	32,7	37,6	43,3	55,3	50,7	54,0	58,5	67,9	68,6	68,4	70,1	72,5	81,1
2 Personen	26,1	30,4	38,7	39,5	44,5	53,4	61,6	62,6	66,9	70,3	72,7	75,1	76,4	79,3	84,7	85,6
3 Personen	41,2	46,3	52,9	60,7	66,1	74,2	82,2	85,9	89,5	90,3	91,8	93,4	92,5	94,0	95,1	96,8
4 Personen	48,0	57,5	64,0	64,7	72,3	79,1	87,0	93,7	95,0	95,0	96,1	97,9	97,4	98,3	98,4	99,5
5 und mehr Personen	45,1	52,0	59,3	62,0	68,9	76,7	86,1	92,8	95,8	98,2	95,2	97,9	99,4	97,8	97,8	99,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebungen über den IKT-Einsatz in Haushalten 2002 bis 2017. Erstellt am 18.10.2017. Befragungszeitpunkte: Juni 2002, März 2003, Zweites Quartal 2004, Februar bis April 2005, Februar und März 2006 bis 2008, Februar bis April 2009, Mai und Juni 2010 und 2011, April bis Juni 2012 bis 2017. - 1) Nur Haushalte mit mindestens einem Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 74 Jahren. - 2) Person ab 16 Jahren. - 3) Person(en) mit 15 Jahren oder jünger.

Abbildung 4: Haushalte mit Internetzugang in den Jahren 2002 – 2017 [8]

Ebenso zeigt die Abbildung 5, dass die Anzahl der Internetnutzer in Österreich im Jahr 2016 bei 7,14 Millionen Menschen lag. Wird die Einwohneranzahl vom Jahr 2016 mit 8,82 Millionen Menschen herangezogen, wurde im Jahr 2016 von 80,95 Prozent der österreichischen Bevölkerung das Internet genutzt. [9], [10]

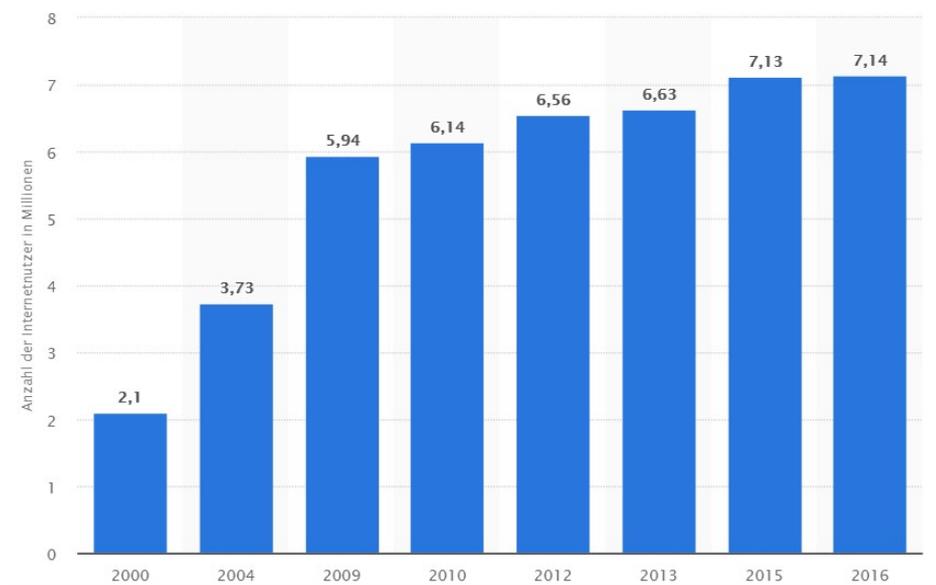


Abbildung 5: Nutzung des Internets in Österreich [10]

Die oben angeführten Statistiken zeigen einen rasanten Anstieg der Internetnutzung, wodurch es unumgänglich ist, bereits die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung des Mediums Internet zu fördern und zu unterstützen, um unter anderem auch Risiken und Gefahren bei der Nutzung des Internets zu vermeiden.

1.5. Risiken und Gefahren bei der Nutzung des Internets

Kinder und Jugendliche entdecken das Internet mit großer Neugier. Laut dem Buch „Der Familien PC“ ist das Internet verlockend, weil es unzählige Möglichkeiten bietet, verführerisch, weil die Gestaltung oftmals bunt und ansprechend und kindgerecht, weil es unstrukturiert ist. Hinter diesen ansprechenden Facetten stecken jedoch auch Gefahren und Suchtpotential. Es liegt nur ein sehr kurzer Weg zwischen den ersten Schritten und einem souveränen Umgang mit E-Mail, Chat und Online Spielen im Internet. Ebenso souverän entscheiden die Eltern oftmals den ersten Schritt, jedoch nicht das älter werden und das selbstbewusste Agieren der Kinder und Jugendlichen im Internet, weshalb die Medienerziehung umso wichtiger wird. [11], p. 62

Zur Medienerziehung zählen unter anderem die folgenden Punkte:

- Gefahren aufzeigen
- Kinder und Jugendliche für Anzeichen von Gefahren sensibilisieren
- Strategien für den Notfall besprechen und üben [11], p.62

Die im weiteren Verlauf der Diplomarbeit genannten „Gefahren“ beziehungsweise „Risiken“ treten auch im Zusammenhang mit der Verwendung des Internets auf. Die folgende Tabelle 1 wurde im Zuge eines Berichts zum österreichischen EU Kids Online-Projekt erstellt und bietet einen gelungenen Überblick über Chancen und Risiken für Kinder- und Jugendliche. Ersichtlich sind potentielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nutzung von Online-Technologien, welche gesammelt und ohne Bewertung aufgelistet wurden. In erster Linie sind diese Anführungen für Kinder und Jugendliche relevant, jedoch auch für Erwachsene. [12], pp.11

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zugang zu globalen Informationen und Bildungsressourcen für private und berufliche Ausbildungszwecke ■ Zugang zu neuen Unterhaltungsmöglichkeiten ■ Ausdruck der eigenen Identität, Selbstentfaltung und Selbstpräsentation ■ Möglichkeiten zur kreativen Betätigung und der Gestaltung eigener Inhalte ■ Download von Daten: Programme, Spiele, Musik, Filme etc. ■ Erleichterung bei der Erledigung alltäglicher Tätigkeiten (Einkaufen, Reservierungen, Reiseplanung, Behördenwege, Banking etc.) ■ Möglichkeiten zu öffentlichem oder politischem Engagement ■ Plattformen zur Bildung von und Teilhabe an neuen Gemeinschaften ■ Erleichterung der Pflege bestehender und dem Aufbau neuer Kontakte durch neue Kommunikationstools ■ Gemeinsame Erfahrungen mit Personen, die nicht vor Ort sind ■ Teilhabe an der Jugendkultur - neue Möglichkeiten der Karriereförderung ■ Zugang zu Ratgebern zu beruflichen, gesundheitlichen, rechtlichen, sexuellen u.ä. Fragen ■ Aneignung von Qualifikationen im Umgang mit neuen Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschädigung von Computer oder Daten durch Viren, Spyware, Trojaner etc. ■ Zugang Fremder zu sensiblen Daten (Phishing, knacken von Passwörtern, Hackerangriffe, polizeiliche Überwachung etc.) ■ Missbrauch von persönlichen Informationen, Missachtung der Privatsphäre ■ Unerwünschte Kontaktaufnahme oder Zusendungen (Spam) ■ Unausgewogene oder falsche Informationen ■ Konfrontation mit illegalen Inhalten (Kinderpornographie, Verstöße gegen das Wiederbetätigungsgesetz) ■ Konfrontation mit bedenklichen Inhalten (Gewalt, Hass, Pornographie, Rassismus, Diskriminierung) ■ Verharmlosung von Selbstmord, Selbstverletzung, Magersucht etc. ■ Aufforderung und Anleitungen zu gewalttätigen oder strafbaren Handlungen ■ Unangenehme, verletzende oder bedrohliche Online-Kontakte, Cybermobbing oder -stalking ■ Kontakt zu Fremden (online und offline) ■ Kommerzielle Beeinflussung durch (ungekennzeichnete) Werbung ■ Kommerzielle Fallen - Internetsucht

Tabelle 1: Chancen und Risiken der Internetnutzung [12], p.12

Für die weiterführende Auseinandersetzung mit den Risiken und Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet, wird auf die Diplomarbeit „Studie über Kinder- und Jugendschutzprogramme - Evaluierung ausgewählter Kinder- und Jugendschutzlösungen auf Basis der Wirksamkeit technischer Maßnahmen“ verwiesen, welche einen detaillierten Einblick in diese Thematik zur Verfügung stellt. [13]

2. Pflichten und Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte

Die in Tabelle 1 angeführten Risiken für Kinder und Jugendliche, welche das Internet nutzen, gilt es als Elternteil und Erziehungsberechtigter zu vermeiden. Wovor genau Eltern und Erziehungsberechtigte die Kinder und Jugendlichen schützen müssen und vor allem welche Pflichten damit verbunden sind, wird im folgenden Kapitel der Diplomarbeit genauer behandelt. Ebenso werden im Anschluss alle Möglichkeiten, welche zur Erfüllung dieser Pflichten genutzt werden können, angeführt.

2.1. Gesetzeslage in Österreich

Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit am PC, um das Internet, vor allem als Informations- und Kommunikationsplattform zu nutzen. Dies weist die oberösterreichische Jugendstudie 2006 auf. Diese führt an, dass das Freizeitverhalten der Jugendlichen durch den Anstieg der Nutzung von TV, Computer, Handy und insbesondere, wie oben erwähnt, das Internet geprägt ist. Ebenso wird dieser Trend von der weiterführenden Jugendstudie 2008 bestätigt. [14], [15], p.1

Durch diesen zunehmenden Trend und die unüberschaubare Informationsflut, welche das Internet bereitstellt, steht das Thema Kinder- und Jugendschutz vor neuen Herausforderungen. Es finden sich in diesem Medium unter anderem jugendgefährdende Angebote und Informationen, welche ein enormes Gefährdungspotential für die gesunde Entwicklung der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen darstellt. [15], p. 1

Im folgenden Abschnitt dieser Diplomarbeit wird das Jugendschutzgesetz in Österreich genauer betrachtet um festzustellen, welche Festlegungen getroffen wurden, um dieser medialen Gefahrenquelle entgegenzuwirken und welche Pflichten sich für Erziehungsberechtigte und Eltern daraus ergeben. Der in Abbildung 6 angeführte Prozess zeigt, welche Schritte im weiteren Ablauf getätigt wurden.

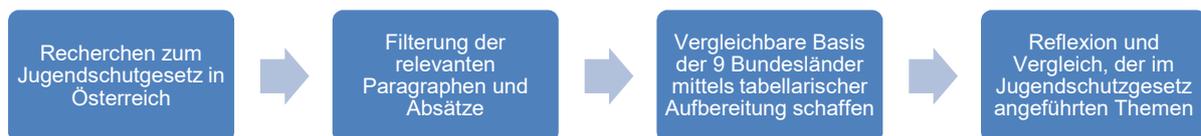


Abbildung 6: Prozess für die genaue Betrachtung des Jugendschutzgesetzes in Österreich

Anmerkung:

Als weiterer Aspekt wurde das Mediengesetz im Zuge der Recherchen detailliert analysiert, dieses führte jedoch in Bezug auf Kinder- und Jugendliche keine konkreten Aussagen auf. Im Vordergrund dieses Gesetzes steht die freie Meinungsäußerung, wie es laut der „Präambel/Promulgationsklausel“ wie folgt geschrieben steht:

„Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Art. 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, [BGBl. Nr. 210/1958](#), bezeichneten Bedingungen zulässig.“ [16]

2.1.1. Jugendschutzgesetz

Die Rechtsmaterie Jugendschutz ist aufgrund der kompetenzrechtlichen Vorgaben der Bundesverfassung eine Materie, deren Regelung nicht dem Bund, sondern den Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung zusteht. Daraus folgt, dass es in Österreich nicht nur ein Jugendschutzgesetz gibt. [15], p.2

Neun Bundesländer, neun Gesetze. In Österreich gibt es noch keinen einheitlich geregelten Jugendschutz. Jedes Bundesland hat ein eigenes Jugendschutzgesetz. Dabei ist zu beachten, dass bei einem Aufenthalt in einem anderen Bundesland auch das Jugendschutzgesetz dieses Bundeslandes eingehalten werden muss. [17]

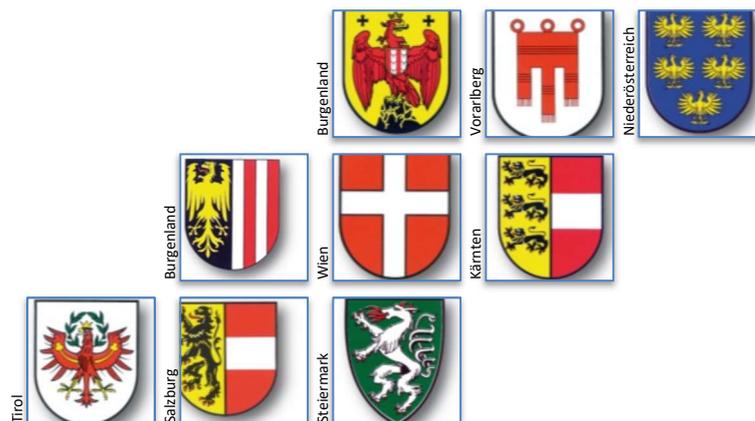


Abbildung 7: Bundesländer [18]

Aktuell wird an einem einheitlichen Gesetz für ganz Österreich gearbeitet, umgesetzt wurde es bisher in keinem Bundesland. Laut den Medien soll es Anfang 2019 in allen Bundesländern Gültigkeit erlangen. [19]

Laut dem Experten Herr Mag. Dr. Alfred Stratil ist dieses Vorhaben wie folgt zu betrachten: Für die Schaffung eines einheitlichen Jugendschutzgesetzes für Österreich wäre eine Verfassungsänderung notwendig. Die Verfassung regelt den Jugendschutz und übergibt die Zuständigkeit für diesen an die Landesebene. Um zu einer einheitlichen Lösung ohne Verfassungsänderung zu kommen, müssen die Länder sich absprechen und die einzelnen Jugendschutzgesetze aneinander anpassen. Somit wird eine einheitliche Handhabung der einzelnen Gesetze gewährleistet. [20]

Die Internetrecherchen wurden mit Hilfe des „Rechtsinformationssystem des Bundes“ (abgekürzt RIS), durchgeführt. In den folgenden drei Tabellen, Tabelle 2, 3 und 5, wurden alle Jugendschutzgesetze der Bundesländer zusammengefasst, um die Gesetze zu vergleichen und gegebenenfalls Unterschiede zu evaluieren. Dabei wurden die, für das Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet, relevanten Punkte dem jeweiligen Gesetz entnommen. Die Aufteilung in die einzelnen Tabellen ist schwerpunktbezogen, auf die folgenden drei Bereiche aufgeteilt:

- Tabelle 2: Ziele des Jugendschutzgesetzes
- Tabelle 3: Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen
- Tabelle 5: Kinder- und Jugendgefährdende Medien

Die Aufteilung in die angeführten Bereiche wurde aufgrund der Übersicht und als Basis für einen direkten Vergleich durchgeführt. Die Bundesländer wurden alphabetisch gereiht. Der Vergleich beziehungsweise die Erkenntnisse daraus, wurden jeweils unter den Tabellen angeführt.

Ziel des jeweiligen Jugendschutzgesetzes	
Burgenland	<p>"§ 1 Ziele Dieses Gesetz soll unter besonderer Verantwortlichkeit von Erziehungsberechtigten, Unternehmerinnen oder Unternehmern und Veranstalterinnen oder Veranstaltern sowie unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. Nr. 437/1993, dazu beitragen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. junge Menschen sich gesund entwickeln können und zwar in körperlicher, geistiger, seelischer, ethischer, religiöser, sozialer und demokratischer Hinsicht, 2. junge Menschen in die Lage versetzt werden, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, 3. junge Menschen vor Gefahren geschützt werden, denen sie aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht gewachsen sind, 4. das Bewusstsein der Gesellschaft für den Schutz junger Menschen gestärkt wird und 5. die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend unterstützt werden." <p>[21]</p>
Kärnten	<p>"§ 1 Zielsetzungen und Geltungsbereich (1) Durch den Schutz der Jugend im Sinne dieses Gesetzes sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft gefördert und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu einer verantwortungsbewussten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geweckt und vertieft werden, b) die Erziehungsberechtigten, die Lehrer in der Schule und die Vorgesetzten im Beruf in ihrer vorrangigen Erziehungsverantwortung unterstützt und der Gesellschaft ihre Vorbildrolle gegenüber der Jugend bewusst gemacht werden sowie c) Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, charakterlichen und sozialen Entwicklung gefördert und vor Einflüssen bewahrt werden, die ihre Entwicklung nachteilig beeinträchtigen könnten. <p>(2) Das Recht der Erziehungsberechtigten und sonstiger Aufsichtspersonen, Kindern und Jugendlichen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes weitere Einschränkungen aufzuerlegen, bleibt unberührt. (3) Soweit Bestimmungen dieses Gesetzes den Zuständigkeitsbereich des Bundes berühren, sind sie so auszulegen, dass sich keine über die Zuständigkeit des Landes hinausgehende rechtliche Wirkung ergibt." [22]</p>
Niederösterreich	<p>"§ 11 Ziele Dieser Teil des Gesetzes soll unter besonderer Beachtung der Verantwortlichkeit von Erziehungsberechtigten, Unternehmen und Veranstaltern, sowie unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte der Kinder, BGBl.Nr. 7/1993, dazu beitragen, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> a) junge Menschen sich gesund entwickeln können und zwar in körperlicher, geistiger, seelischer, ethischer, religiöser, sozialer und demokratischer Hinsicht, b) junge Menschen in die Lage versetzt werden, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen, c) junge Menschen vor Gefahren geschützt werden, denen sie auf Grund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht gewachsen sind und d) das Bewußtsein der Gesellschaft für den Schutz junger Menschen gestärkt wird." [23]

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Oberösterreich</p>	<p>”§ 1 Ziele und Geltungsbereich</p> <p>(1) Ziele dieses Landesgesetzes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendliche vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen, die sich auf die körperliche, geistige, sittliche, seelische und soziale Entwicklung nachteilig auswirken können, zu schützen; 2. Jugendliche durch Maßnahmen im Sinn der Z 1 in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen; 2a. Jugendliche für einen wertschätzenden Umgang miteinander, insbesondere bei der Kommunikation mittels elektronischer Medien, zu sensibilisieren, um einer beleidigenden, bloßstellenden, belästigenden oder bedrohenden Kommunikation vorzubeugen; 3. die vorrangige Verantwortung der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugendlichen hervorzuheben und zu unterstützen; 4. die Verantwortung der Erwachsenen zu verstärken und zu regeln; 5. der Gesellschaft ihre Verantwortung für die Heranbildung der Jugend und die Bedeutung des Schutzes der Jugend bewusst zu machen; 6. die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. (Anm: LGBl.Nr. 54/2013) <p>(1a) Den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit, den Jugendlichen innerhalb der Grenzen dieses Landesgesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand des Jugendlichen im Einzelfall erforderlich sind. (Anm: LGBl.Nr. 54/2013)</p> <p>(2) Soweit durch Bestimmungen dieses Landesgesetzes der Zuständigkeitsbereich des Bundes, insbesondere in Angelegenheiten des Glücksspielmonopols, des Gesundheitswesens, des Sprengmittelwesens oder des Gewerbes berührt wird, sind sie so auszulegen, dass sich keine über die Zuständigkeit des Landes hinausgehende rechtliche Wirkung ergibt.” [24]</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Salzburg</p>	<p>”Recht junger Menschen § 1</p> <p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf den Schutz seines Lebens, die Sicherung seiner körperlichen und seelischen Gesundheit, die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und auf Förderung der Entwicklung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte.</p> <p>(2) Dieses Gesetz dient der Erfüllung dieses Rechtes, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die in die Kompetenzen des Bundes fallen oder in anderen Landesgesetzen oder auf deren Grundlage erlassenen Verordnungen geregelt sind. Dieses Gesetz erfasst daher nicht die Angelegenheiten insbesondere des gerichtlichen Strafrechtes, der Kinder- und Jugendwohlfahrt sowie der Tagesbetreuung, der Schule und der Berufsausbildung.</p> <p>(3) Dieses Gesetz baut insbesondere auf dem Verbot jeglicher Diskriminierung von Kindern, der vorrangigen Berücksichtigung des Wohls von Kindern, der Meinungsfreiheit der Kinder und der Mitwirkung der Kinder in sie betreffenden Angelegenheiten im Sinn der Art 2, 3, 12 und 13 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, kundgemacht unter BGBl Nr 7/1993, auf.” [25]</p> <p>”Zweck des gesetzlichen Jugendschutzes § 17</p> <p>Zweck des gesetzlichen Jugendschutzes ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor einer Gefährdung ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen, charakterlichen oder sozialen Entwicklung unter Beachtung der Verantwortlichkeiten der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter.” [25]</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Steiermark</p>	<p>”§ 1 Ziele</p> <p>(1) Ziel des Jugendschutzes ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu unterstützen; 2. Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachteilig auf ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche, ethische, charakterliche und/oder soziale Entwicklung auswirken; 3. die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und 4. die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten in der Erziehung zu unterstützen.” [26]

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Tirol</p>	<p>"§ 1 Ziele (1) Dieses Gesetz hat zum Ziel, a) der Gesellschaft ihre Verantwortung für die Heranbildung der Jugend bewusst zu machen und das Bemühen zu fördern, der Jugend die allgemein anerkannten Werte zu vermitteln, b) die Eltern(-teile) und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung und Begleitung der Jugend zu unterstützen, c) die Jugend in ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen, charakterlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, d) den Willen und die Fähigkeit der Jugend zur verantwortungsbewussten Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben zu wecken und zu vertiefen und der Jugend bei ihrer Selbstfindung und Integration in die Gesellschaft zu helfen, e) Einrichtungen der verbandsmäßigen und der offenen Jugendarbeit bei der Verwirklichung ihrer Ziele, insbesondere in den Bereichen des Bildungs- und Ausbildungswesens, der religiösen und weltanschaulichen Betätigung, der politischen Bildung und Partizipation, des Sport- und Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, der Freizeitgestaltung und der Gemeinschaftspflege, zu unterstützen, f) die Jugend vor Gefahren für ihre körperliche, geistige, sittliche, charakterliche und soziale Entwicklung, die sie nach ihrem Alter und Entwicklungsstand nicht in ausreichender Weise erkennen und einschätzen kann, zu schützen und g) in allen Bereichen der Jugendarbeit die Grundsätze von Gender Mainstreaming und einen konstruktiven Umgang mit Diversität zu beachten. (2) Sonstige landesgesetzliche Vorschriften, insbesondere das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr. 150/2013, das Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz, LGBl. Nr. 58/2002, und das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, LGBl. Nr. 86, sowie bundesgesetzliche Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung 1994, das Glücksspielgesetz, das Pornographiegesezt, das Verbotsgesetz 1947, das Suchtmittelgesetz, das Tabakgesetz, das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz und das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, werden durch dieses Gesetz nicht berührt." [27]</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Vorarlberg</p>	<p>"§ 1*) Ziele, Allgemeines (1) Die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen nach diesem Gesetz sollen dazu beitragen, dass a) Kinder und Jugendliche sich gesund entwickeln können, und zwar körperlich, geistig, seelisch, ethisch, religiös und sozial, b) Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung bereit und fähig werden, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen sowie sich solidarisch und partizipativ am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, c) Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt werden, denen sie nach ihrem Alters- und Entwicklungsstand nicht gewachsen sind, und d) die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert und Benachteiligungen für einzelne Gruppen abgebaut werden. (2) Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten zur Förderung und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, wie sie sich aus anderen, insbesondere den zivilrechtlichen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt. *) Fassung LGBl.Nr. 26/2017" [28]</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Wien</p>	<p>"Zielbestimmung § 1 Aufgabe dieses Gesetzes ist unter besonderer Beachtung der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten sowie von Unternehmern und Veranstaltern sowie Unternehmerinnen und Veranstalterinnen und unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, 1.der Schutz junger Menschen vor Gefahren, die geeignet sind, die körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung zu beeinträchtigen, 2.die Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit junger Menschen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen." [29]</p>

Tabelle 2: Ziele des Jugendschutzes je Bundesland

2.1.1.1. Reflexion: Ziele des Jugendschutzgesetzes

Werden die Ziele der Jugendschutzgesetze in Tabelle 2 näher betrachtet, sind nur feine Unterschiede erkennbar. Der Großteil ist ident und von der Aussage her gleichbedeutend. Es sind demnach keine relevanten Unterschiede ersichtlich.

Die wesentlichen Aussagen des Gesetzestextes spiegeln die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wieder, welche vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen geschützt werden müssen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Eine ungestörte Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und die Integration in die Gesellschaft müssen gewährleistet werden. Dabei liegt es an den Erziehungsberechtigten beziehungsweise an den Aufsichtspersonen, diese Entwicklung zu gewährleisten und Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden. Der Verantwortungsbereich wird demnach primär den Erziehungsberechtigten zugeteilt. Die Normadressaten dieses Gesetzes sind ausschließlich Kinder und Jugendliche. [15], pp.2

Wird zum Beispiel das niederösterreichische Jugendschutzgesetz näher betrachtet, werden hier wie folgt einige Punkte aufgelistet, in welche in Bezug auf das Internet viel interpretiert werden kann. Im Folgenden sind die Interpretationen, welche im Zuge dieser Arbeit getroffen wurden, angeführt:

”§ 11 Ziele [...]

- a) junge Menschen sich gesund entwickeln können und zwar in körperlicher, geistiger, seelischer, ethischer, religiöser, sozialer und demokratischer Hinsicht, [speziell geistige, ethische und seelische Gesundheit betreffend, können Kinder und Jugendliche im Internet mit diversen Inhalten konfrontiert werden, die geistige Überforderung oder Angst auslösen oder Inhalte betreffen, welche die Kinder und Jugendlichen nicht verarbeiten können d. Verf.]
- b) junge Menschen in die Lage versetzt werden, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen,
- c) junge Menschen vor Gefahren geschützt werden, denen sie auf Grund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht gewachsen sind und [wie Punkt a), ferner betrachtet, kann eine Gefährdung der Gesundheit entstehen, wenn Kriminelle das Internet nutzen um mit den Kindern oder Jugendlichen Kontakt aufzunehmen d. Verf.]
- d) das Bewußtsein der Gesellschaft für den Schutz junger Menschen gestärkt wird.” [17]

Zu den einzelnen Jugendschutzgesetzen der Bundesländer besonders anzumerken sind beispielsweise bezogen auf den Entwicklungsstand angeführte Passagen, welche den Erziehungsberechtigten entsprechenden Spielraum geben. Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg geben an, dass der Schutz vor Gefahren entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des Kindes zu erfolgen hat.

Ebenso sticht Oberösterreich mit der detaillierteren Beschreibung der Begrifflichkeit Medium, unter §1 Abs.2a heraus, welcher wie folgt lautet:

”Jugendliche für einen wertschätzenden Umgang miteinander, insbesondere bei der **Kommunikation mittels elektronischer Medien** [Hervorheb. d. Verf.], zu sensibilisieren, um einer beleidigenden, bloßstellenden, belästigenden oder bedrohenden Kommunikation vorzubeugen;” [24]

Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen	
Burgenland	<p>"§ 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Begleitpersonen</p> <p>(1) Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach ihrem Entwicklungsstand im Einzelfall erforderlich sind.</p> <p>(2) Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.</p> <p>(3) Begleitpersonen von jungen Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das aufgrund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben den mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten behördlichen Organen ihre Identität, zB durch einen Lichtbildausweis, nachzuweisen." [21]</p> <p>"§ 7 Allgemeine Pflichten</p> <p>Unbeschadet der in den §§ 5 und 6 bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verwahrlosung oder Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen zu veranlassen." [21]</p>
Kärnten	<p>"§ 5 Pflichten der Aufsichtspersonen</p> <p>(1) Die Aufsichtspersonen sind im zumutbaren Rahmen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen dieses Gesetzes beachten.</p> <p>(2) Die Erziehungsberechtigten haben bei der Übertragung der Aufsicht über Kinder oder Jugendliche im Sinne des § 4 Abs 1 lit b und § 4 Abs 2 mit Verantwortungsbewußtsein und Sorgfalt vorzugehen.</p> <p>(3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Anfragen der Behörden, ob ihre Billigung für ein Verhalten der Kinder oder Jugendlichen, die nach diesem Gesetz erforderlich ist, vorlag, unverzüglich zu beantworten." [22]</p> <p>"§ 7 Pflichten der Allgemeinheit</p> <p>Niemand darf Personen, die als Kinder oder Jugendliche erkennbar sind, die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder erleichtern." [22]</p>
Niederösterreich	<p>"§ 14 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen</p> <p>(1) Der Jugendschutz unterstützt die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Den Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand der jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sind.</p> <p>(2) Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten." [23]</p> <p>"§ 21 Allgemeine Pflichten</p> <p>Unbeschadet der in diesem Teil des Gesetzes bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Teiles des Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen zu veranlassen." [23]</p>

Oberösterreich	<p>”§ 4 Pflichten der Erwachsenen</p> <p>(1) Die Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Die Erziehungsberechtigten haben bei der Übertragung der Aufsicht sorgfältig und verantwortungsbewusst vorzugehen.</p> <p>(2) Erwachsene dürfen Jugendlichen die Übertretung der Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen oder erleichtern. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen, seelischen und sozialen Entwicklung nicht geschädigt werden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass den in ihrem Einflussbereich befindlichen Jugendlichen keine jugendgefährdenden Informationen, Unterhaltungen, Darbietungen oder Darstellungen, insbesondere über elektronische Medien zugänglich werden.” [24]</p>
Salzburg	<p>”Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten und Aufsichtspersonen § 18</p> <p>(1) Den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen und sonstigen Aufsichtspersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den Kindern und Jugendlichen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall erforderlich sind.</p> <p>(2) Die Erziehungsberechtigten und sonstigen Aufsichtspersonen haben unbeschadet der Bestimmung des Abs 1 mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen beachten.” [25]</p> <p>”Allgemeine Verpflichtung im Interesse des Jugendschutzes § 19</p> <p>Niemand darf Kindern und Jugendlichen die Übertretung der besonderen Jugendschutzbestimmungen erlauben, ermöglichen oder erleichtern.” [25]</p>
Steiermark	<p>”§ 14 Pflichten der Erwachsenen</p> <p>(1) Aufsichtspersonen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Erziehungsberechtigte haben bei der Übertragung der Aufsicht sorgfältig und verantwortungsbewusst vorzugehen.</p> <p>(2) Erwachsene dürfen Kindern und Jugendlichen die Übertretung dieses Gesetzes nicht ermöglichen oder erleichtern. Sie haben sich so zu verhalten, dass Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen, ethischen, charakterlichen und/oder sozialen Entwicklung nicht geschädigt werden.” [26]</p>
Tirol	<p>”§ 12 Allgemeine Pflichten</p> <p>(1) Aufsichtspersonen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des ihnen Zumutbaren dafür zu sorgen, daß die für Kinder und Jugendliche geltenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes eingehalten werden.” [27]</p>
Vorarlberg	<p>”§ 8*) Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen</p> <p>(2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Anfragen der Behörde und von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes unverzüglich zu beantworten, ob</p> <p>a) sie einer Person die Aufsicht übertragen haben oder</p> <p>b) ihre Zustimmung für ein Verhalten der Kinder oder Jugendlichen, die nach diesem Gesetz erforderlich ist, vorlag.</p> <p>(3) Die Aufsichtspersonen sind im zumutbaren Rahmen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder und Jugendlichen die Bestimmungen dieses Gesetzes beachten.” [28]</p> <p>”§ 11 Pflichten der Allgemeinheit</p> <p>Niemand darf Personen, die als Kinder oder Jugendliche erkennbar sind, die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder erleichtern.” [28]</p>

Wien	<p>"Pflichten der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen § 5</p> <p>(1) Den Erziehungsberechtigten und sonstigen Begleitpersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand des jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sind.</p> <p>(2) Die Erziehungsberechtigten und sonstigen Begleitpersonen haben mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden jungen Menschen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bescheide beachten." [29]</p> <p>"Allgemeine Pflichten § 7</p> <p>Unbeschadet der in den §§ 5 und 6 bestehenden Verpflichtungen ist es jeder Person verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen könnten oder welche jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen veranlassen." [29]</p>
------	--

Tabelle 3: Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen pro Bundesland

2.1.1.2. Reflexion: Pflichten für Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen

Die Pflichten, welche die Jugendschutzgesetze anführen, sind ähnlich der Ziele, zum Großteil ident. Jedoch sind auch hier, wie in der vorigen Beurteilung, feine Abweichungen ersichtlich. Wird auf die Ausdrucksweise der jeweiligen Gesetzestexte geachtet, kann erkannt werden, dass jedes Bundesland andere Ausdrücke für die Zielgruppe dieser Verpflichtungen verwendet. Um diesen Unterschied visuell darzustellen, wurde ein direkter Vergleich in der Tabelle 4 angeführt.

In dieser Tabelle sind die einzelnen Begriffe, welche in den neun Jugendschutzgesetzen verwendet werden, zugeordnet zu den jeweiligen Bundesländern, angeführt. Hierbei kann erkannt werden, dass Burgenland, Niederösterreich und Wien identische Begriffe (Erziehungsberechtigter und Begleitpersonen) verwenden sowie Kärnten, Salzburg und Vorarlberg (Erziehungsberechtigter und Aufsichtspersonen).

	Erziehungsberechtigter	Begleitpersonen	Aufsichtspersonen	Erwachsene	Jedermann	Jede Person	Niemanden
Burgenland	X	X			X		
Kärnten	X		X				X
Niederösterreich	X	X			X		
Oberösterreich			X	X			
Salzburg	X		X				X
Steiermark			X	X			
Tirol			X				
Vorarlberg	X		X				X
Wien	X	X				X	

Tabelle 4: Ausdrücke und Bezeichnungen

Ebenso führen einige Jugendschutzgesetze jeweils einen weiteren Paragraphen zu dieser Thematik auf. Dieser zweite Paragraph wird unter „Allgemeine Pflichten“, „Pflichten für die Allgemeinheit“ oder „Allgemeine Verpflichtung im Interesse des Jugendschutzes“ geführt und lässt der Bevölkerung ebenso wie den Eltern eine große Verantwortung zukommen. Zum einen wird angeführt, dass Übertretungen der Bestimmungen weder ermöglicht oder erleichtert werden dürfen. Ebenso wird zum anderen im Jugendschutzgesetz von Burgenland, Niederösterreich und Wien angeführt, dass es jeder Person verboten ist „Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen könnten oder welche jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen veranlassen.“ [21], [23], [29]

Die relevanten Aussagen der Gesetzestexte stellt die Eltern und Erziehungsberechtigten vor die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Jugendschutzgesetz angeführten Vorgaben, seitens der Kinder und Jugendlichen eingehalten werden. Ebenso obliegt der allgemeinen Bevölkerung eine wesentliche Verantwortung, wie oben beschrieben.

Kinder- und Jugendgefährdende Medien	
Burgenland	<p>"§ 10 Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Handlungen</p> <p>(1) Inhalte von Medien im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 des Mediengesetzes - MedienG, BGBl. Nr. 314/1981, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 101/2014, und Datenträgern sowie Gegenstände, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Handlungen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.</p> <p>(2) Eine Gefährdung im Sinne des Abs. 1 ist insbesondere anzunehmen, wenn die genannten Medien, Datenträger, Gegenstände, Dienstleistungen, Veranstaltungen oder Handlungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen, 2. Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Weltanschauung oder ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung diskriminieren oder 3. die Darstellung einer die Menschenwürde missachtender Sexualität beinhalten. <p>(3) Junge Menschen dürfen solche Medien, Datenträger oder Gegenstände nicht erwerben, besitzen oder verwenden und solche Veranstaltungen nicht besuchen sowie solche Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.</p> <p>(4) Wer gewerbsmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne von Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche oder technische Beschränkungen, Aufschriften oder mündliche Hinweise sicherzustellen, dass junge Menschen davon ausgeschlossen sind.</p> <p>(5) Die Landesregierung kann mit Verordnung Medien, Datenträger (zB Abbildungen, Schriften, Filme, Videos, CD, DVD, Disketten oder ähnliche Informationsträger), Gegenstände und Dienstleistungen, die eine Gefährdung im Sinne des Abs. 1 bewirken können, als jugendgefährdend bezeichnen." [21]</p>
Kärnten	<p>"§ 11 Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Inhalte von Medien im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 101/2014, oder von Datenträgern sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die insbesondere durch die Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung pornographischer Handlungen, die körperliche, geistige, sittliche, seelische, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.</p> <p>(2) Wer gewerbsmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet oder vorführt, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften oder mündliche Hinweise dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche davon ausgeschlossen werden. Die Verwaltungsbehörde ist befugt, im Einzelfall mit Bescheid jene Vorkehrungen vorzuschreiben, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich sind.</p> <p>(3) Kindern und Jugendlichen ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch von Medien, Datenträgern, Gegenständen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 verboten.</p> <p>(4) Die Landesregierung kann durch Verordnung Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen bestimmen, für die das Verbot gemäß Abs. 1 gilt. Sie kann dabei auch nach bestimmten Altersstufen differenzieren." [22]</p>

Niederösterreich	<p>”§ 19 Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Inhalte von Medien im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 des Mediengesetzes, BGBl.Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2000, und Datenträgern, sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.</p> <p>Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen, wenn diese</p> <ol style="list-style-type: none"> a) kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen, b) Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Weltanschauung oder ihrer körperlichen und geistigen Behinderung diskriminieren oder c) die Darstellung einer die Menschenwürde mißachtenden Sexualität beinhalten. <p>(2) Junge Menschen dürfen solche Medien, Datenträger oder Gegenstände nicht erwerben, besitzen oder verwenden und solche Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.</p> <p>(3) Wer gewerbsmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder sonst zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche und optische Abgrenzungen, zeitliche und technische Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise oder ähnliches dafür zu sorgen, daß junge Menschen davon ausgeschlossen werden.” [23]</p>
Oberösterreich	<p>”§ 9 Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Inhalte von Medien im Sinn des § 1 Abs. 1 Z 1 des Mediengesetzes und Datenträgern sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.</p> <p>Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen, wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder 2. Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminieren oder 3. pornographische Darstellungen beinhalten. <p>(Anm: LGBl.Nr. 54/2013)</p> <p>(2) Die Landesregierung kann mit Verordnung Medien, Datenträger, Gegenstände (z. B. Abbildungen, Schriften, Filme, Videos, CD, DVD, Disketten oder ähnliche Informationsträger) und Dienstleistungen, deren Inhalt eine Gefährdung im Sinn des Abs. 1 bewirken kann, als jugendgefährdend bezeichnen. (Anm: LGBl. Nr. 90/2005)</p> <p>(3) Wer Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinn des Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften oder mündliche Hinweise sicherzustellen, dass Jugendliche davon ausgeschlossen sind. Die Behörde hat im Einzelfall durch Bescheid die zum Schutz von Jugendlichen erforderlichen Maßnahmen vorzuschreiben. (Anm: LGBl. Nr. 90/2005)</p> <p>(3a) Jugendlichen ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch von Medien, Datenträgern und Gegenständen sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäß Abs. 2 verboten. (Anm: LGBl. Nr. 90/2005)” [24]</p>

”Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen § 37

(1) Medien, die nicht unter § 38 fallen, wie zB Zeitschriften, Bücher, Fotos, Tonträger, sonstige Gegenstände (zB Spielsachen) und Dienstleistungen (zB Telefonsex), die insbesondere durch die gehäufte Darstellung oder Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung sexueller Handlungen die körperliche, geistige, sittliche, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können, dürfen einem Kind oder Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.

(2) Auf Antrag des Eigentümers oder des sonst darüber Verfügungsberechtigten ist mit Bescheid festzustellen, ob es sich um ein Medium, einen sonstigen Gegenstand oder eine Dienstleistung handelt, die im Sinn des Abs 1 jugendgefährdend ist oder nicht. Solche Feststellungsbescheide können auch von Amts wegen erlassen werden, wenn dies zum Schutz der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist.

(3) Wer erwerbsmäßig im Sinn des Abs 1 jugendgefährdende Medien, sonstige Gegenstände oder Dienstleistungen anbietet oder vorführt oder zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, Wahl des Ausstellungsortes, zeitliche Beschränkungen, schriftliche und mündliche Hinweise udgl dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche insgesamt oder bis zu einem bestimmten Alter davon ausgeschlossen sind. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat wenn notwendig durch Bescheid jene Vorkehrungen aufzutragen, die zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen erforderlich sind.

(4) Kinder und Jugendliche dürfen im Sinn des Abs 1 jugendgefährdende Medien und sonstige Gegenstände nicht erwerben, dauernd oder vorübergehend besitzen oder benützen oder Dienstleistungen solcher Art nicht in Anspruch nehmen.” [25]

”Freigabe von Videokassetten, Bildplatten und sonstigen elektronischen Bild-Datenträgern § 38

(1) Bespielte Videokassetten, Bildplatten und auf sonstigem elektronischen Weg zugängliche Bild-Datenträger dürfen Kindern und Jugendlichen nur angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, wenn die Programme auf diesen Datenträgern für die jeweilige Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet (Abs 4) sind.

(2) Programme, die auf Grund des § 7 iVm § 6 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Gesetzblatt der Bundesrepublik Deutschland 1985 I S 425, nicht freigegeben oder für Kinder und Jugendliche nur ab einem bestimmten Alter freigegeben sind, gelten auch im Land Salzburg als nicht oder nur ab einem bestimmten Alter freigegeben. Die Landesregierung kann jedoch auf Antrag des Eigentümers oder sonst darüber Verfügungsberechtigten eine hievon abweichende Entscheidung treffen.

(3) Liegt eine Klassifizierung im Sinn des Abs 2 nicht vor, hat die Landesregierung auf Antrag des Eigentümers des Datenträgers oder des sonst darüber Verfügungsberechtigten unter Anwendung der im § 37 Abs 1 angeführten Kriterien ein Programm für Kinder und Jugendliche insgesamt oder ab einem bestimmten Alter freizugeben oder die Freigabe abzulehnen.

(4) Die Kennzeichnung der Freigabe für Kinder und Jugendliche insgesamt oder ab einem bestimmten Alter hat auf fälschungssichere Weise deutlich sichtbar auf dem Datenträger und auf dessen Umhüllung zu erfolgen. Bei auf sonstigem elektronischen Weg zugänglichen Datenträgern ist die Kennzeichnung so abzuspeichern, dass sie unmittelbar vor dem Programm auf die Dauer von mindestens zehn Sekunden aufscheint.

(5) Wer erwerbsmäßig Bild-Datenträger mit Programmen, die für Kinder und Jugendliche insgesamt oder bis zu einem bestimmten Alter nicht freigegeben sind, anbietet oder vorführt, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, schriftliche und mündliche Hinweise udgl dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche insgesamt oder bis zu einem bestimmten Alter davon ausgeschlossen sind. § 37 Abs 3 zweiter Satz gilt auch hiefür.

(6) Kinder und Jugendliche dürfen für sie insgesamt oder bis zu einem bestimmten Alter nicht freigegebene Bild-Datenträger nicht erwerben oder dauernd oder vorübergehend besitzen oder benutzen.” [25]

Steiermark	<p>”§ 20 Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Medien, Gegenstände und Dienstleistungen, die Kinder und Jugendliche gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, insbesondere wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender Brutalität als Unterhaltung zeigen oder der Verherrlichung von Gewalt dienen, 2. Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren 3. pornographische Handlungen darstellen. <p>(2) Über Antrag der Eigentümerin/des Eigentümers oder des sonst darüber Verfügungsberechtigten hat die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid festzustellen, ob es sich um Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 handelt oder nicht. Solche Feststellungsbescheide können auch von Amts wegen erlassen werden.</p> <p>(3) Wer gewerbsmäßig Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise u. dgl. dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche davon ausgeschlossen sind. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist berechtigt, im Einzelfall mit Bescheid jene Vorkehrungen vorzuschreiben, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich sind.</p> <p>(4) Kindern und Jugendlichen ist es verboten, jugendgefährdende Medien oder Gegenstände zu erwerben oder zu besitzen.” [26]</p>
Tirol	<p>”§ 17 Jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Medien (z. B. Druckwerke, DVD`s, Computerspiele, sonstige Bild- und Tonträger, Software und dergleichen), Gegenstände (z. B. Spielsachen, Softairwaffen, Paintball-Markierer) und Dienstleistungen (z. B. Telefonsex), die insbesondere durch die Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung sexueller Handlungen die körperliche, geistige, sittliche, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Für die Erlassung eines Feststellungsbescheides gilt § 16 Abs. 4 sinngemäß.</p> <p>(2) Wer erwerbsmäßig Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet oder vorführt, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise und dergleichen, dafür zu sorgen, daß Kinder und Jugendliche davon ausgeschlossen werden. Die Behörde hat im Einzelfall durch Bescheid jene Vorkehrungen aufzutragen, die zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen erforderlich sind.</p> <p>(3) Kinder und Jugendliche dürfen Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 nicht erwerben, innehaben, verwenden oder in Anspruch nehmen.” [27]</p>

Vorarlberg	<p>"§ 14*) Kinder- und jugendgefährdende Medien, Gegenstände und Dienstleistungen</p> <p>(1) Es ist verboten, Kindern und Jugendlichen Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen, von denen Gefahren für die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen ausgehen, anzubieten, vorzuführen, weiterzugeben oder zugänglich zu machen. Dies gilt besonders auch dann, wenn Gewalt verherrlicht, die Diskriminierung von Menschen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts oder einer Behinderung befürwortet wird oder pornografische Handlungen dargestellt oder vermittelt werden.</p> <p>(2) Kinder und Jugendliche dürfen öffentliche Film- oder andere öffentliche Medieneinführungen nur besuchen, wenn sie vom Veranstalter für ihre Altersstufe zugelassen sind und wenn sie nicht durch eine Verordnung nach Abs. 3 ausgeschlossen sind. Der Veranstalter öffentlicher Film- und anderer Medieneinführungen hat die Altersstufe, für die die Vorführung bestimmt ist, öffentlich anzukündigen.</p> <p>(3) Die Landesregierung kann durch Verordnung Medien, Gegenstände oder Dienstleistungen bestimmen, für die das Verbot des Abs. 1 gilt. Sie kann auch durch Verordnung bestimmen, dass das Verbot nach Abs. 1 nur für Kinder und Jugendliche bestimmter Altersstufen gilt.</p> <p>(4) Niemand darf an gewerbsmäßiger Unzucht teilnehmen, wenn diese durch Jugendliche begangen wird. *) Fassung LGBl.Nr. 26/2017" [28]</p>
Wien	<p>"Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Veranstaltungen</p> <p>§ 10</p> <p>(1) Inhalte von Medien gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 8/2009, und Datenträgern sowie Gegenstände und Veranstaltungen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, dürfen diesen nicht angeboten, weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.</p> <p>Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen, wenn diese</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aggressionen und Gewalt fördern (zB Softguns oder Waffenimitate, bei denen eine Verwechslungsgefahr mit echten Waffen besteht), kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder verharmlosen, 2. Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer sexuellen Orientierung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder 3. die Darstellung einer die Menschenwürde missachtenden Sexualität beinhalten. <p>(2) Junge Menschen dürfen solche Medien, Datenträger oder Gegenstände nicht erwerben, besitzen oder verwenden und solche Veranstaltungen nicht besuchen.</p> <p>(3) Wer selbstständig und regelmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Veranstaltungen im Sinne des Abs. 1 anbietet, weitergibt oder sonst zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche Abgrenzungen, zeitliche Beschränkungen, Aufschriften oder Beaufsichtigung sicherzustellen, dass junge Menschen davon ausgeschlossen sind. Insbesondere Datenträger, die Computerspiele beinhalten, dürfen an junge Menschen eines bestimmten Alters gewerblich nur abgegeben werden, wenn auf Grund einer klar sichtbaren PEGI (Pan-European Game Information) Kennzeichnung ersichtlich ist, dass sie für junge Menschen dieses Alters geeignet sind. Wenn auf einem Datenträger, der ein Computerspiel beinhaltet, keine PEGI Kennzeichnung angebracht ist, ist bis 1. Jänner 2013 auch die USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) Klassifizierung als Eignungsgrundlage für die Abgabe ausreichend.</p> <p>Keine PEGI oder USK Kennzeichnungspflicht besteht für Computerspiele zu Informations-, Instruktions- oder Lehrzwecken, die als Informations-, Instruktions- oder Lehrprogramm gekennzeichnet sind und junge Menschen in ihrer Entwicklung nicht gefährden." [29]</p>

Tabelle 5: Kinder- und Jugendgefährdende Medien pro Bundesland

2.1.1.3. Reflexion: Kinder- und Jugendgefährdende Medien

Die Ziele und Pflichten wurden bereits behandelt, jedoch kommt dem Thema Kinder- und Jugendgefährdende Medien ebenfalls große Aufmerksamkeit zu, wenn es um das Thema Internet geht. Aus diesem Grund wurde dieser Teil der Jugendschutzgesetze zum Abschluss angeführt und erläutert.

Die im Gesetzestext angeführten Medien werden im ersten Schritt näher erläutert. Fünf von neun Jugendschutzgesetzen verweisen sich bei dem Begriff jugendgefährdende Medien auf das Mediengesetz § 1 Abs. 1 Z 1, BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 8/2009, welches wie folgt lautet:

”§ 1. (1) Im Sinn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist
1. „Medium“: jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung;“ [15]

Demnach ist für Techniker deutlich dargelegt, dass auch das Internet als solches Medium bezeichnet werden kann, auch wenn es im Gesetzestext nicht explizit angeführt wird. Jedoch wird laut dem Experten Hr. Mag. Dr. Alfred Stratil das im Mediengesetz definierte „Medium“ nicht als das Internet selbst verstanden. Juristisch gesehen ist das Medium der Inhalt, welcher im Internet transportiert wird. Obwohl die Assoziation aus technischer Sicht gerne mit dem Internet getätigt wird, wird nach juristischer Meinung der folgende Vergleich zum besseren Verständnis dargelegt: Das Medium im Bezug Internet ist vergleichbar mit einer Postkarte. Die Postkarte wird geschrieben, das Medium ist die Karte selbst, der Postdienstleister stellt nur sein Verteilnetz zur Verfügung, vergleichbar dem Internet. [20]

Besonderheiten und Auffälligkeiten

Alle neun Jugendschutzgesetze verwenden in den Überschriften zum Teil den Begriff „Medien“ oder „Medien und Datenträger“. Als einziges Bundesland unterteilt Salzburg diese Medien in elektronische Bild-Datenträger und nicht elektronische Medien. Eine weitere Auffälligkeit wurde beim Jugendschutzgesetz Oberösterreich wahrgenommen, im Absatz 2 des Gesetzestextes werden konkrete Beispiele für Medien, Datenträger und Gegenstände angeführt wie zum Beispiel: Abbildungen, Schriften, Filme, Videos, CD, DVD, Disketten oder ähnliche Informationsträger.

In dem Gesetzestext des Jugendschutzgesetzes von Tirol wird bereits zu Beginn des Paragraphen erwähnt, dass auch „Software und dergleichen“ unter Medien verstanden werden.

Ebenso in den Jugendschutzgesetzen angeführt werden Paragraphen, welche Personen betreffen, die gewerbsmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen anbieten, vorführen, weitergeben oder zugänglich machen, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden.

Die Art und Weise wie Kinder und Jugendliche von Inhalten ferngehalten werden, ist im Gesetzestext nicht genau dargelegt. Beispielsweise im Absatz 3 des niederösterreichischen Jugendschutzgesetzes wird erwähnt, dass Anbieter solcher Inhalte geeignete Vorkehrungen treffen müssen. Diese als „geeignet“ betrachteten Vorkehrungen können laut Gesetz räumliche und optische Abgrenzungen, zeitliche und technische Beschränkungen, Aufschriften und Hinweise oder ähnliches sein. Eine detaillierte Ausführung dazu wird im Gesetz, wie bereits erwähnt, nicht angeführt.

Dieser Absatz richtet sich explizit an Unternehmer und Gewerbetreibende und findet sich in nur acht Landesgesetzen wieder. Vorarlberg hat in Bezug auf die gewerbliche Nutzung keine Angaben angeführt.

2.1.2. Generelles Fazit zur Gesetzeslage in Österreich

Werden die neun Jugendschutzgesetze nach diesem Vergleich gegenübergestellt, sind feine Unterschiede in der Ausführung ersichtlich, wie sie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben wurden. Grobe Unterschiede bei den behandelten Passagen der Gesetze sind demnach ausgeschlossen.

Die Beeinflussung des Marktes in Bezug auf Medien kann durch die Landesgesetze nur bedingt beeinflusst werden. Da sich dieser Markt aber stetig weiterentwickelt, ist es dennoch wichtig Regelungen und Gesetze zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet aufzusetzen und aktuell zu halten.

Die Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten liegen ganz klar dargelegt in der Gewährleistung der gesunden Entwicklung des Kindes, wie es auch die Analyse der einzelnen Jugendschutzgesetze widerspiegelt. Zu beachten ist, dass die Jugendschutzgesetze nur die gesetzliche Seite widerspiegeln. Dem gegenüber steht der pädagogische und der erzieherische Jugendschutz, wie es auch Frau Mag. Dr. Beatrice Sommerauer in Ihrem Beitrag „Österreichisches Jugendschutzrecht vs. WorldWideWeb/Internet“ darlegt. Unter anderem erwähnt wird in diesem Beitrag auch das Zusammenspiel der gesetzlichen und pädagogischen Komponente, sowie die regelmäßige Kontrolle der gesetzlichen Lage, um den gesellschaftlichen Auftrag des Kinder- und Jugendschutzes im Internet zu verwirklichen. Ebenso relevant sind die laufende Thematisierung, Aufklärung und Bewusstseinsbildung, welche auch in dieser Diplomarbeit unter Kapitel 2.2. Möglichkeiten für Kinder- und Jugendschutz im Internet angeführt wird. [15], p.6

2.2. Möglichkeiten für Kinder- und Jugendschutz im Internet

Wie im Kapitel 1.6 Risiken und Gefahren bei der Nutzung des Internets ersichtlich, gibt es eine ganze Reihe an unerwünschten Inhalten, welche von der Gesellschaft als Gefahr empfunden werden. Demnach will man sich davor schützen. Diesen Schutz herzustellen, ist nicht ganz einfach. Laut dem Buch „Gefahr aus dem Cyberspace? Das Internet zwischen Freiheit und Zensur“ gibt es 2 wesentliche Lösungsansätze. [30], p.85

- Technische Maßnahmen des Benutzers
- Erziehung und Bildung des Nutzers [30], p.85

Weiter Ansätze für die sichere Nutzung des Internets erwähnt die Organisation Saferinternet in der Broschüre „Kein Stress mit Web und SMS“. [5], p.14

- Notwendigkeit der Bewusstseinschaffung für Risiken bei den Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von richtigem Verhalten [5], p.14

Werden die angeführten Ansätze zusammengefasst, entsteht eine solide Basis um die Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren im Internet zu schützen. Um im folgenden Abschnitt einen guten Überblick über die Möglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte geben zu können, wurden 4 Kategorien gebildet, welche die oben angeführten Ansätze beinhalten und in Abbildung 8 ersichtlich sind.

Die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen geschieht in zwei wesentlichen Bereichen, zum einen ist das der Einfluss der Eltern und Erziehungsberechtigten, zum anderen die Lehrkräfte in den Schulen. In diesen zwei Bereichen fließen ebenfalls die Bewusstseinschaffung und das Verhaltenstraining mit ein. Ebenso veranschaulicht diese Auffassung auch der Beitrag „Österreichisches Jugendschutzrecht vs. WorldWideWeb/Internet“. Aus diesem Grund wurden die Kategorien „erziehungstechnische Maßnahmen“ und „schulische Maßnahmen“ für die weiterführende Betrachtung der Möglichkeiten festgelegt. [15]

Die technischen Maßnahmen wurden ohne Änderung oder Anpassung, wie laut dem Buch „Gefahr aus dem Cyberspace?“, übernommen, währenddessen die Kategorie „unterstützende Maßnahmen“ aus der Überlegung heraus entstand, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonal Unterstützung bei diversen Stellen beispielsweise Institutionen, holen können, eine davon ist die oben erwähnte Organisation Saferinternet.at.

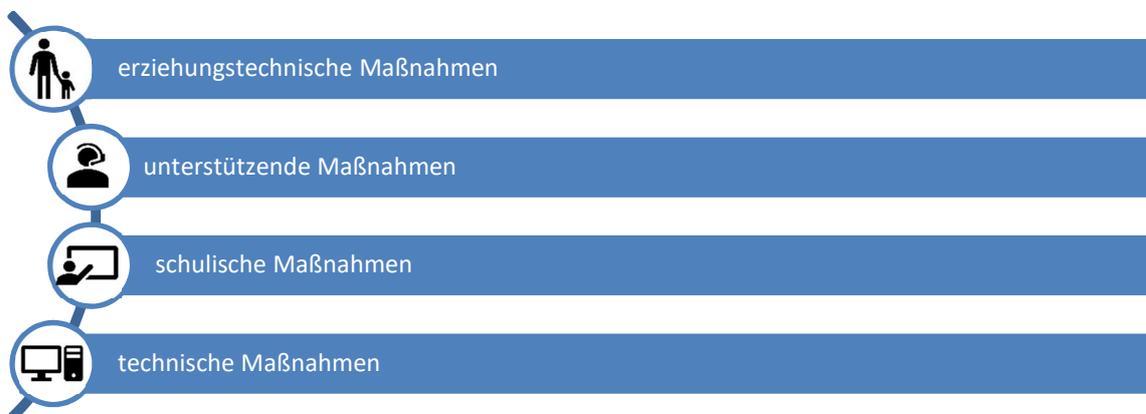


Abbildung 8: Maßnahmen für Kinder- und Jugendschutz im Internet

2.2.1. Erziehungstechnische Maßnahmen

Der Großteil der Erziehungsberechtigten hatte in der Kindheit noch keinen derartigen Zugang zum Internet wie es heutzutage der Fall ist. In dem Buch „Internet Protect Your Kids“ ermutigen die Autoren, dass mit den Kindern und Jugendlichen über das Internet und die möglichen Gefahren gesprochen werden soll. Der dabei angeführte Vergleich mit einem Marathonläufer und einem Sprinter veranschaulicht die Sachlage in einer anderen Perspektive. Für einige Eltern und Erziehungsberechtigte scheint das Thema Internet wie eine unüberwindbare Wand, jedoch sieht dies in der Realität anders aus. Gerade Eltern, welche Kinder im Volksschulalter haben, können wie ein Marathonläufer kontinuierlich und kraftsparend bis zum Ziel laufen, sprich das Internet gemeinsam mit Ihren Kindern kennenlernen, mitlernen und diese bei der Nutzung unterstützen. Bei Kindern und Jugendlichen in einer höheren Schulstufe, gleicht diese Aufgabe eher einem Sprinter, welcher sich beeilen muss um an das gewünschte Ziel zu kommen. [31], p.32

Das fehlende Wissen und die fehlenden Kenntnisse zu der Thematik Internet können mittels unterstützender Maßnahmen, welche in Kapitel 2.2.4. angeführt sind, rasch angelern werden. Ebenso finden sich in der Masterarbeit „CYBERKIDS - Sensibilisierung von Kindern im Volksschulalter hinsichtlich Gefahren und Risiken im Umgang mit dem Internet und sozialen Netzwerken“ wesentliche Tipps und Empfehlungen, welche für die Entwicklung und die Sicherheit der Kinder- und Jugendlichen ausschlaggebend sind.

Kinder und Jugendliche benötigen jedoch bei der Nutzung von digitalen Medien Entwicklungsfreiräume ohne permanente Kontrolle. Hier spielt die Eigenverantwortung der Minderjährigen eine verstärkte Rolle. Um das Verhalten der Aufsichtspersonen beziehungsweise der Erziehungsberechtigten besser einschätzen zu können, bietet der Leitfaden „Recht Digital – Sicher durch die Aufsichtspflicht im Internet“ mit dem Stufenmodell, welches in Abbildung 9 ersichtlich ist, eine gute Hilfestellung an. [32] pp.10

Pro Stufe verstärkt sich der Schutzfaktor und verringert sich der Selbstständigkeitsaspekt. [32] p.10

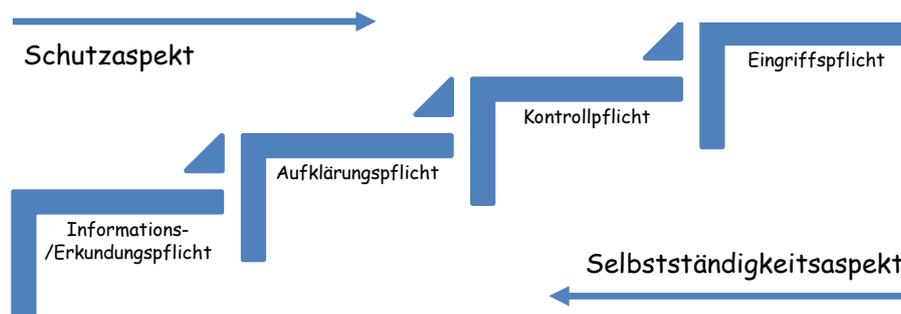


Abbildung 9: Stufenmodell der Aufsichtspflicht [32], p.10

Informations-/Erkundungspflicht: Erziehungsberechtigte müssen sich mit den digitalen Medien auseinandersetzen, damit vertraut sein und sich über den aktuellen Wissensstand des Kindes informieren. Je offener über digitale Medien im Alltag gesprochen wird, desto höher ist die Chance, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei Problemen an die Eltern wenden. [32] pp.10

Aufklärungspflicht: Kinder und Jugendliche müssen aufgeklärt werden. In Bezug auf digitale Medien vor allem über die Rechte, Pflichten, Risiken und mögliche Rechtsverstöße. Dies umfasst unter anderem die Themen Privatsphäre und Umgang mit Medien (bspw.: Fotos, Videos, ...). [32] pp.10

Kontrollpflicht: Neben der Nutzung digitaler Medien können auch Kontrollen, abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen, notwendig sein. Diese können persönlich oder mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden. In jedem Fall sollten diese Maßnahmen mit dem Heranwachsenden abgesprochen werden. [32] pp.10

Eingriffspflicht: Gibt es konkrete Anzeichen eines strafbaren Verhaltens oder anderen Gefährdungen, muss der Erziehungsberechtigte Maßnahmen ergreifen. Diese Grenzüberschreitungen müssen mit Hilfe von verhältnismäßigen Maßnahmen unterbunden werden. Ebenso sollen pädagogisch wertvolle Konsequenzen gewählt werden, welche das Kind beziehungsweise den Jugendlichen in der Entwicklung fördern. [32] pp.10

Um die Kinder und Jugendlichen als Erziehungsberechtigte bei der Nutzung des Internets zu unterstützen und zu fördern, sowie vor Gefahren zu schützen, können unter anderem die folgenden Ansätze genutzt werden, welche unter anderem aus diesem Stufenmodell und der Bedeutung der einzelnen Stufen abgeleitet wurden:

- Bewusstseinschaffung für Risiken und Chancen im Internet
- Gemeinsames Lernen und Erarbeiten
- Regeln aufstellen
 - Regeln zur zeitlichen Nutzung des Internets durch das Kind oder den Jugendlichen
 - Regeln zur örtlichen Nutzung des Internets durch das Kind oder den Jugendlichen
 - Regeln zur inhaltlichen Nutzung des Internets durch das Kind oder den Jugendlichen
 - Regeln zur Art der Nutzung des Internets durch das Kind oder den Jugendlichen
 - Treffen mit Onlinebekanntschaften nur in Begleitung
 - Gute Umgangsformen auch im Internet
 - Meldung unangemessener Inhalte im Internet, dies sollte jedoch nicht nur bei der Nutzung durch Kinder und Jugendliche passieren, auch Erwachsene sollten dies sofort melden
- Konsequente Umsetzung der aufgestellten Regeln
- Verhaltenstraining / Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen
 - Vorsicht bei der Preisgabe persönlicher Daten
 - Fake-News, die Vermittlung, dass im Internet nicht nur Wahrheiten, sondern auch falsche Aussagen und Informationen zu finden sind
- Vertrauensaufbau
- Vorbildfunktion der Erziehungsberechtigten
- Das Internet vergisst nie: Umgang mit Datenschutz und Medien
 - Wird einmal etwas im Internet veröffentlicht, ist es schwierig und oft nicht mehr möglich diese Daten vollständig zu entfernen oder zu löschen. [31], pp.33

2.2.2. Schulische Maßnahmen

Eine der wichtigsten und mitunter gleichzeitig schwierigsten Aufgaben ist die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Online-Medien. Bereits in der Volksschule beziehungsweise in der Schulzeit liegt es in der Verantwortung des Lehrpersonals, die Weichen zu stellen, um das bestmögliche Verhalten der Heranwachsenden mit Medien in der Zukunft zu gewährleisten. Aus diesem Grund kommt den Schulen und dem gesamten Bildungswesen eine zentrale Rolle zu. [31], p.91

In Österreich gibt es das Schulfach Informatik, worin jedoch nicht explizit auf die Vermittlung, eines kritischen, reflektierten und selbstbestimmten Umgangs, mit Medien der heutigen Zeit eingegangen wird. Vielmehr werden die Grundkenntnisse der Bedienung von Informations- und Kommunikationstechnologien gelehrt. [31], p.92

Laut dem Bericht „Online-Risiken und -Chancen für Kinder und Jugendliche: Österreich im europäischen Vergleich“ sind die folgenden Aspekte für die Bildung der Kinder und Jugendlichen relevant und sollen verstärkt in die Ausbildung aufgenommen werden:

- Verstärkte medienpädagogische Unterrichtsprojekte einführen, um die Kompetenzen im Umgang mit Chancen und Risiken im Internet zu vermitteln
- praxisorientierte, didaktisch und methodisch fundierte Materialien zur Medienerziehung müssen zur Verfügung stehen
- Aus- und Weiterbildung von Lehrenden in den Bereichen, Mediennutzung (aktiver Umgang mit Medien), Medienkunde (kenntnisreicher Umgang), Mediengestaltung (kreativ-gestaltender Umgang) und Medienkritik (kritisch-reflexiver Umgang) [31], p.92

Einen Schritt in diese Richtung unternahm dazu das österreichische Bildungsministerium, welches 2017 eine Online-Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Überblick über die sichere Nutzung von digitalen Medien und Internet“ angeboten hat. Ebenso gab es im Zuge dessen Impulse zur pädagogischen Vermittlung im Unterricht. [33]

2.2.3. Technische Maßnahmen

Der Schutz vor problematischen Inhalten im Internet wird durch Gesetze und Kontrollen nur bedingt gesichert. Der Einsatz von technischen Maßnahmen bietet eine sinnvolle ergänzende Unterstützung, ist jedoch rechtlich nicht vorgeschrieben. Bisher werden derartige Programme nur wenig genutzt, da viele Erziehungsberechtigte den Umgang als zu kompliziert oder unpraktisch auffassen. [31], p.89

Technische Maßnahmen können beispielsweise durch die folgenden Punkte umgesetzt werden, welche auch in den Büchern „Sicher ist Sicher“, „Gefahr aus dem Cyberspace?“ und „Der Familien-PC“ angeführt sind. [30], p.119-129, [11], p. 78-88, [34], p.120-134

- Filterprogramme
- Browserkonfigurationen
- Einstellungen im Betriebssystem
- Firewallkonfigurationen
- Passwörter
- Programme und Software
- Routereinstellungen
- Suchmaschinen

Oftmals werden im Zusammenhang mit den technischen Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz im Internet die sogenannten Kinder- und Jugendschutzprogramme erwähnt. Auf derartige Programme wird in weiterer Folge detaillierter eingegangen.

Diese detaillierte Internetrecherche dient dazu, die technischen Maßnahmen, welche Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen, um die Kinder und Jugendlichen im Internet zu schützen, zu veranschaulichen. Dabei wurden 132 technische Maßnahmen ermittelt. Oftmals sind die weitreichenden Möglichkeiten nicht bekannt. Um den Überblick zu bewahren und die Thematik für Eltern und Erziehungsberechtigte näher zu vermitteln, wurde versucht unter allen recherchierten technischen Maßnahmen eine Kategorisierung zu finden. Dabei wurde in Anlehnung an die oben angeführten Punkte sowie teilweise auf die Beschreibungen der jeweiligen Suchergebnisse, die folgende Kategorisierung in Abbildung 10 zusammengestellt. Die einzelnen Kategorien werden jeweils im zugehörigen Kapitel näher erläutert. [30], p.119-129, [11], p. 78-88, [34], p.120-134



Abbildung 10: Kategorisierung technischer Maßnahmen für Kinder- und Jugendschutz im Internet

2.2.3.1. Antivirenschutzprogramme mit integriertem Kinder- und Jugendschutz

In Tabelle 6 sind Antivirenschutzprogramme angeführt, welche Erweiterungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beinhalten. Ebenso wie der Browser oder auch das Betriebssystem bieten diese Programme die Möglichkeit einer Erweiterung für den Kinder- und Jugendschutz im Internet. Die folgenden Features sind ein Auszug der Möglichkeiten, welche die angeführten Programme anbieten und werden in den meisten Fällen als Kindersicherung bezeichnet:

- Zeit am Bildschirm begrenzen, Zeitlimitierung der Internetnutzung
- Aktivitäten verfolgen und darüber informiert werden
- Anwendungen blockieren
- Unangemessene Inhalte blockieren, Webseiten sperren, kindgerechter Browser
- Blockieren/Zulassen von Kontakten und Anrufen
- Standortinformation
- Webseiten altersgerecht kategorisieren und diese Einstellungen mit Passwort sichern
- Berichte über ihre öffentlichen Facebook-Aktivitäten

lfd. Nr.	Schutzpaket mit integriertem Kinder- und Jugendschutz	Appblocker	Logging- oder Reportfunktion	Zeitlimitierung	Webfilter	Quelle
1	Bitdefender Internet Security 2015	X	X	X	X	https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html https://www.bitdefender.de/
2	BullGuard Internet Security	X	X	X	X	https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html https://www.bullguard.com/de
3	eScan Anti-Virus mit Cloud Security					
4	eScan Internet Security Suite		X		X	https://www.escanav.com/en/index.asp
5	eScan Total Security Suite mit Cloud Securit					
6	ESET® Multi-Device Security Pack	X	X		X	https://www.eset.com/at/?msckid=21f4b1f21e0014fa91a6eac357c7bed6
7	G DATA Mobile Internet Security für Android-Geräte mit Kindersicherung	X	X	X	X	https://www.gdata.de/mobile-internet-security-android
8	G DATA Total Security mit komplettem Rundumschutz inkl. Kindersicherung	X	X	X	X	https://www.gdata.at/pc
9	Kaspersky internet Security 2015					
10	Kaspersky Total Security	X			X	https://www.kaspersky.de/
11	McAfee Livesafe					
12	McAfee® Internet Security 2017	X	X	X	X	https://www.mcafee.com/consumer/en-us/store/m0/catalog.html
13	McAfee® Total Protection 2017					
14	Norton Security		X	X	X	https://at.norton.com/
15	Quick Heal Internet Security					
16	Quick Heal Total Security for Mac	X		X	X	http://www.quickheal.com/
17	Quick Heal Total Security Multi-Device					
18	Trend Micro Internet Security 2015	X	X	X	X	https://www.trendmicro.com/de_de/business.html
19	Vodafone Sicherheitspaket			X	X	https://zuhauseplus.vodafone.de/internet-telefon/sicherheitspaket.html

Tabelle 6: Antivirenschutzprogramme mit integriertem Kinder- und Jugendschutz

2.2.3.2. Erweiterung des Betriebssystems

In Anlehnung an Kinder- und Jugendschutzeinstellungen im Internetbrowser gibt es Erweiterungen für das Betriebssystem zum Thema Kinder- und Jugendschutz, welche in Tabelle 7 angeführt sind. Für annähernd jedes Betriebssystem gibt es derartige Einstellungen.

lfd. Nr.	Erweiterung des Betriebssystems	Quelle
1	Eingeschränktes Profil Android und Jugendschutz im Google Playstore	https://praxistipps.chip.de/kindersicherung-fuers-android-smartphone-so-gehts_27962 https://www.heise.de/tipps-tricks/Android-Kindersicherung-einrichten-3984668.html#anchor_1
2	iOS Kindersicherung	http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/apps/apps-kinder-bzw-jugendschutz/
3	Microsoft Family Safety 2011	https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html https://support.microsoft.com/de-at/help/12413/microsoft-account-what-is-family
4	Microsoft Live Family Safety	https://account.microsoft.com/account/ManageMyAccount?refd=familysafety.live.com&estr=FamilyLandingPage
5	Windows 7 Jugendschutz	https://www.netzwelt.de/news/82648-uebersicht-beste-kinderschutzsoftware.html
6	Windows Kinderecke	http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/apps/apps-kinder-bzw-jugendschutz/

Tabelle 7: Erweiterung des Betriebssystems

Das eingeschränkte Profil für **Android** Tablets ermöglicht das Anlegen eines eigenen Profils indem ausgewählte Apps nicht angezeigt werden. Mit dieser Einstellung können Kinder und Jugendliche beispielsweise keine unbeabsichtigten Käufe durchführen. Ebenso funktioniert diese Variante der Kindersicherung für Mobiltelefone ab der Version 5.0 Lollipop. [35]

Des Weiteren empfiehlt sich noch die Kindersicherung für den Google Play Store, welche auch auf Mobiltelefonen konfiguriert werden kann. Dabei können unter Einstellungen/Jugendschutz verschiedene Filtereinstellungen ausgewählt werden. Dabei nutzt der Google Play Store die PEGI (europaweite Alterseinstufungssystem für Computerspiele) und FSK (freiwillige Kontrolle der Filmwirtschaft) als Kriterien. [35] **Apple** sorgt mit der Kindersicherung, ab der iOS-Version 6, für mehr Sicherheit. Es können Zugriffe auf Apps eingestellt werden oder auch Browser für Kinder und Jugendliche genutzt werden. [36]

Auch Microsoft hat einen Kinder- und Jugendschutz. **Microsoft Family** ist ein kostenloser Dienst, welcher Kinder und Jugendliche auf Windows 10-, Xbox One-Geräten sowie Android-Geräten besser schützen soll. Dazu ist ein installierter Microsoft Launcher notwendig. Unter anderem können Einstellungen für Aktivitätsberichte, Computerzeitbeschränkungen, Standortfreigaben und Inhaltsbeschränkungen vorgenommen werden. Durch eine Cloud-Anbindung kann **Windows Live Microsoft Safety** aus der Ferne gewartet werden. In dieser Variante sind die folgenden Schutzmöglichkeiten gegeben: Webseitenfilter, Software-Einschränkung sowie die Festlegung der Nutzungszeit, die Freigabe von Spielen und ausführliche Statistiken. [37],

Windows 7 und **Windows Vista** bieten ebenfalls einen Schutz, bei dem Programme und Spiele gesperrt werden können beziehungsweise Altersfreigaben festgelegt werden können. Mit einem Wochenplan kann zusätzlich bestimmt werden, wann die Kinder und Jugendlichen den PC nutzen dürfen. [36]

Generell bietet Microsoft für das Windows Phone, die sogenannte Kinderecke an, bei welcher Schutzeinstellungen wie beispielsweise Anwendungen freigeben oder sperren, auf die Kinder und Jugendliche Zugriff haben, eingestellt werden können. Es ist dann z.B. nicht mehr möglich, Spiele zu installieren. Bei dem Windows Phone 8 sind Einstellungen unter „Meine Familie“ möglich, dadurch können Einstellungen zum Herunterladen von Anwendungen und Spielen, wie die Altersfreigabe für Spiele, auf der Seite verwaltet werden. [36]

2.2.3.3. Kinder- und Jugendschutzprogramme & Apps

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet um Informationen zu suchen, zu kommunizieren, zu spielen oder auch zu lernen. Nicht alle Webseiten sind für Kinder und Jugendliche geeignet. Genau für diese Problematik gibt es verschiedene Produktlösungen, welche unter Namen wie Internetfilter, Kinderschutzsoftware, Kindersicherung und vieles mehr bekannt sind. Diese Programme arbeiten mit sogenannten "Blacklists", Listen mit jugendgefährdenden Seiten, die sie dann blockieren oder sie sperren Seiten anhand bestimmter Merkmale, z.B. eindeutige Schlagworte auf diesen Seiten, und „Whitelists“, sogenannte Positivlisten, welche Kinderinternetseiten und Erwachsenenseiten, die für Kinder interessant und unbedenklich sind, anzeigen. Sie werden von Pädagogen geprüft und regelmäßig aktualisiert. [38]

Etliche Programme haben unter anderem weitere Funktionen, wie beispielsweise die Zeitlimitierung für Internet- oder Computernutzung, uvm. Zu beachten ist, dass ein 100%iger Schutz bei der Nutzung des Internets nie gewährleistet werden kann. [38]

In der Tabelle 8 sind 45 Apps aufgelistet, welche den Kinder- und Jugendschutz im Internet unterstützen. Bei dieser Recherche wurden die ersten 45 Ergebnisse, bei der Suche nach Kinderschutzprogrammen im App-Store und Google Play Store, zum Zeitpunkt November 2017 herangezogen. Da es eine Vielzahl an Apps und Angeboten gibt, wurde diese Auflistung dementsprechend begrenzt.

Allgemein gilt, genauso wie bei anderen Medien enthalten auch Apps Inhalte, welche für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Diese Inhalte werden durch diverse Nutzungsbedingungen der App-Stores geregelt, jedoch unterscheiden sich diese beim Google Play Store und dem Apple App-Store. Für die App-Stores gibt es Nutzungsbedingungen, welche bei Apple und Google deutlich festlegen, dass derartige Inhalte nicht geduldet werden. Ebenfalls gibt es Anforderungen an die App Entwickler, die Apps nach bestimmten (nicht öffentlich einsehbaren) Kriterien für unterschiedliche Altersgruppen zu empfehlen. Bei Apple wird diese Einstufung neben der App angezeigt, es gibt jedoch keine Kontrolle. Der Google Play-Store führt keine konkreten Altersangaben an, jedoch sind die Apps nach verschiedenen Stufen kategorisiert. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben, welche in dem Buch „Der App-Entwickler-Crashkurs – Apps für Android entwickeln“ ersichtlich sind. [36], [39]

lfd. Nr.	Mobile Programme / Apps	Appblocker	Logging- oder Reportfunktion	Zeitlimitierung	Webfilter	Quelle
1	Kids Mode	X		X		https://kidsmode.samsung.com/en/index.do
2	Kyte Phone					https://www.kytephone.com/
3	App Lock+	X	Premium			https://play.google.com/store/apps/details?id=com.a.vira.applockplus
4	App Sperre – Applock, Kindersicherung	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=com.pear.applock
5	App-Sperre	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=com.enlightment.appslocker
6	Bitdefender Parental Control	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=com.bitdefender.parental2013&hl=de_AT
7	Care4Kids - Kindersicherung	X		X		https://play.google.com/store/apps/details?id=com.antropia.care4kids
8	Chico Browser	von Salfeld Kindersicherung ersetzt				https://salfeld.de/chico-browser/
9	Child Lock	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=com.bhanu.childlocklauncher&hl=en_US
10	Content Protect				X	https://www.contentwatch.com
11	Elterliche Kontrolle	X		X	X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.pdp.android.app

12	eScan Mobile Security for Android	X			X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.eScan.main&hl=en_US
13	Family Link	X				http://families.google.com/familylink/
14	familee kids		wird ab dem 03.05.2018 nicht mehr als Endprodukt angeboten			http://www.familee-app.com/
15	FragFINN – Sicher surfen				X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.impaddo.fragfinn&hl=de
16	F-Secure Mobile Security	X		X	X	https://www.f-secure.com/de_DE/web/home_de/mobile-security
17	G DATA INTERNET SECURITY LIGHT	X			X	https://play.google.com/store/apps/details?id=de.gdata.mobilesecurity
18	JoLo Kindersicherung			X		https://play.google.com/store/apps/details?id=software.jolo.kindersicherung
19	JusProg Kinderschutzbrowser				X	https://www.jugendschutzprogramm.de/download/
20	Kaspersky Safe Kids Family GPS und Kaspersky SafeKids -Kids mode	X	X	X	X	https://itunes.apple.com/at/app/kaspersky-safe-kids-family-gps/id967986300?mt=8 https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kaspersky.safekids&hl=de
21	Kid-Modus - Kindersicherung	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=hk.ithk.service.kidlock
22	Kids Place	X		X		https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kiddoware.kidsplace&hl=de
23	Kid's Shell - Safe Kids-Modus	X				https://play.google.com/store/apps/details?id=com.whisperarts.kidshell
24	Kids Zone Kindersicherung	X		X		https://play.google.com/store/apps/details?id=com.otpapps.kids.zone.app.lock
25	Kinder Server				X	http://www.t-online.de/leben/familie/erziehung/id_75432874/smartphone-und-tablet-fuer-kinder-sicher-einrichten.html
26	McAfee Family Protection	X			X	https://www.mcafee.com/consumer/en-us/store/m0/catalog.html
27	Meine-Startseite				X	http://www.t-online.de/leben/familie/erziehung/id_75432874/smartphone-und-tablet-fuer-kinder-sicher-einrichten.html
28						http://tablet.meine-startseite.de/
29	Mobicip	X	X	X	X	http://www.mobicip.com/
29	Mobile Fence - Kindersicherung	X	X	X	X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.mobilefence.family
30	Net Nanny for Android		X	X	X	https://www.netnanny.com/mobile/
31	Norton Family	X	X	X	X	https://at.norton.com/products?inid=nortoncom_nav_products_products-services:norton-family-premier
32	Protect Your Kid			X	X	http://www.protectyourkid.de/
33	Quick Heal Total Security			X	X	http://www.quickheal.com/quick-heal-mobile-security
34	Safe Browser Jugendschutz				X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kiddoware.kidsafebrowser
35	Safe Lagoon Kindersicherung		X		X	https://play.google.com/store/apps/details?id=net.safelagoon.lagoon2
36	SaferKid Kindersicherung		X	X	X	https://www.saferkid.com/
37	Salfeld Kindersicherung		X	X	X	https://salfeld.de/kindersicherung/
38	Screen Time Parental Control	X		X	X	https://screentimelabs.com/de/
39	Secure Teen Parental Control	X	X	X	X	https://www.secureteen.com/
40	Surfgarten			X	X	http://www.t-online.de/leben/familie/erziehung/id_75432874/smartphone-und-tablet-fuer-kinder-sicher-einrichten.html
41	tele.ring Kinderschutz			X	X	https://play.google.com/store/apps/details?id=at.tmobile.android.secapptra
42	T-Mobile Kinderschutz			X	X	https://play.google.com/store/apps/details?id=at.tmobile.android.secapp
43	Trend Micro Mobile Security				X	https://www.trendmicro.com/de_de/business/products/user-protection/sps/mobile.html
44	uKnowKids		X			https://www.uknowkids.com/
45	WISO Internet Security				X	https://play.google.com/store/apps/details?id=com.fsecure.ms.buhldata

Tabelle 8: Mobile Programme und Apps

In Tabelle 9 wurden weitere 22 Programme angeführt, welche mittels Internetrecherche mit der Suchmaschine Google recherchiert wurden. Dabei und ident zu der Suche im Google Play Store beziehungsweise im App-Store wurde mit den folgenden Suchbegriffen recherchiert: Kinderschutzprogramme, Jugendschutzprogramme, Kindersicherung und Jugendschutzfilter.

lfd. Nr.	Kinder- und Jugendschutzprogramme	Appblocker	Logging- oder Reportfunktion	Zeitlimitierung	Webfilter	Quelle
1	Anti-Porn	X	X	X	X	https://www.netzsieger.de/k/kinderschutzsoftware http://www.tueagles.com/anti-porn/index.htm
2	Aus die Maus*			X		https://www.netzwelt.de/news/82648-uebersicht-beste-kinderschutzsoftware.html http://ausdiemaus.die4reuthers.de/
3	CYBITS SURF-SITTER PC			X	X	https://fachstellemedien.files.wordpress.com/2014/0/7/5-auflage-kinderschutzprogramme-fc3bcr-das-internet.pdf https://fachstellemedien.wordpress.com/tag/cybits-surf-sitter-pc/
4	Intego Contentbarrier			X	X	https://www.netzsieger.de/k/kinderschutzsoftware https://www.intego.com/contentbarrier/
5	Jusprog	X		X	X	http://www.jugendschutzprogramm.de/
6	Kaspersky Safe Kids					https://www.av-test.org/de/news/news-single-view/child-protection-software-for-windows-im-test/
7	Kaspersky Safe Kids Premium	X	X	X	X	https://www.kaspersky.de/ https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html https://www.kaspersky.de/
8	Kinder Server				X	http://praxistipps.chip.de/die-besten-kinderschutz-programme-fuers-internet_9749
9	Kindergate Parental Control			X	X	https://www.netzsieger.de/k/child-protection-software http://kindergate-parental-control.com/de/about-us
10	Kindersicherung 2013			X	X	http://praxistipps.chip.de/die-besten-kinderschutz-programme-fuers-internet_9749
11	McAfee Safe Family	X	X	X	X	http://family.mcafee.com/#videowatch
12	Mobicip	X	X	X	X	https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html http://www.mobicip.com/
13	Net Nanny		X	X	X	https://www.pcwelt.de/news/Kinderschutz-Software-fuer-den-PC-im-Test-AV-Test-9778627.html https://www.netnanny.com/
14	Norton Family	X		X	X	https://at.norton.com/
15	Parental Filter	X	X	X	X	https://www.netzsieger.de/k/child-protection-software http://www.witigo.eu/produits/index http://pf.witigo.net/
16	Parents Friend	X	X	X	X	http://www.parents-friend.de/
17	Parentsaround	X	X	X	X	http://parentsaround.com/
18	Qustodio	X	X	X	X	https://www.qustodio.com/de/
19	SAFE	X	X	X	X	https://www.f-secure.com/en/web/home_global/safe
20	Salfeld Kindersicherung	X	X	X	X	https://salfeld.de/
21	Telekom Kinderschutz Software				X	https://www.telekom.com/de/verantwortung/gesellschaft-und-mitarbeiter/jugendschutz?wt_mc=alias_1035_kinderschutz
22	User Control	X	X	X	X	https://salfeld.de/user-control/

Tabelle 9: Kinder- und Jugendschutzprogramme

*Zu erwähnen ist, dass das Programm „Aus die Maus“ aktuell nicht mehr gewartet und in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Für die Vollständigkeit wurde es jedoch angeführt.

2.2.3.4. Kinder- und Jugendschutzeinstellungen im Internetbrowser

Die folgenden Möglichkeiten für Kinder und Jugendschutz können im Browser selbst aktiviert werden oder mit einer Erweiterung hinzugefügt werden. Der Internet Browser ist ein Programm zum Betrachten von Internetseiten, auch Webseiten genannt. Es gibt verschiedene Browser, welche am Computer installiert werden können, dabei haben beispielsweise die in Tabelle 10 angeführten Browser zusätzliche Funktionen und auch Extensions für die Unterstützung des Kinder- und Jugendschutzes im Internet. [5], p. 48

lfd. Nr.	Internetbrowser	Quelle
1	Mozilla Firefox und Google Chrome „Fox-Filter“	https://fachstellemedien.files.wordpress.com/2014/07/5-auflage-kinderschutzprogramme-fc3bcr-das-internet.pdf http://www.foxfilter.com/
2	Microsoft Internet Explorer Filter „Inhaltsratgeber“	https://fachstellemedien.files.wordpress.com/2014/07/5-auflage-kinderschutzprogramme-fc3bcr-das-internet.pdf

Tabelle 10: Kinder- und Jugendschutzeinstellungen im Internetbrowser

Der „Fox-Filter“ unterstützt bei der Blockierung von pornografischen und anderen benutzerdefinierten Inhalten. Es können anpassbare Regeln und vordefinierte Filterregeln für pornografisches Material eingestellt werden. Dies basiert auf Sperrregeln oder Whitelists. Dieser Filter ist für die Browser Mozilla Firefox und Google Chrome anwendbar. [40]

Der Microsoft Internet Explorer ab Version 5.5, bietet einen differenzierbaren Filter, mit welchem auch das Erstellen von Positivlisten möglich ist. Der sogenannte Inhaltsratgeber, kann unter folgendem Pfad aktiviert werden: Extras > Internetoptionen > Inhalte > Inhaltsratgeber. [41]

2.2.3.5. Kindersuchmaschine

Kinder und Jugendliche verwenden für diverse Recherchen gerne bekannte Suchmaschinen wie Google. Diese Suchmaschinen sind dafür ausgelegt, schnell und einfach für eingegeben Begriffe Treffer anzuzeigen. Dabei wird nicht unterschieden, ob ein Erwachsener oder ein Kind die Eingabe tätigt, weshalb es passieren kann, dass durch Tippfehler oder ähnliches nicht kindergerechte Seiten angezeigt werden. Die folgenden Kindersuchmaschinen in Tabelle 11 grenzen diese Risiken ein. Sie eignen sich besonders als Startseite für den Browser, wenn Kinder und Jugendliche eigenständig im Internet surfen. Bei diesen Suchmaschinen finden teilweise White- und Blacklists ihre Anwendung.

lfd. Nr.	Kindersuchmaschinen	Quelle
1	blinde-kuh	https://www.blinde-kuh.de/index.html
2	fragfinn	https://www.fragfinn.de/
3	Google Suchfunktion „SafeSearch“	https://fachstellemedien.files.wordpress.com/2014/07/5-auflage-kinderschutzprogramme-fc3bcr-das-internet.pdf https://support.google.com/websearch/answer/510?co=GENIE.Platform%3DDesktop&hl=de
4	Klexikon	https://klexikon.zum.de/wiki/Klexikon:Willkommen_im_Klexikon

Tabelle 11: Kindersuchmaschinen

„**Blinde-Kuh**“ ist eine Suchmaschine, welche nur Inhalt für Kinder bereithaltet. Es werden nur derartige Internetseiten in den Index aufgenommen, die entsprechenden Inhalt für Kinder zur Verfügung stellen. [42] Bei „**Google Safe Search**“ handelt es sich um eine Einstellung von Google, bei der anstößige Suchergebnisse, wie zum Beispiel pornografisches Material, blockiert werden. [43]

„**FragFinn**“ orientiert sich ebenfalls an einem Index, der sogenannten Whitelist. Eine Whitelist ist eine Liste mit ungefährlichen Inhalten. Für die Aufnahme einer Internetseite in die Whitelist hat FragFinn ein Team zusammengestellt und Kriterien ausgearbeitet. Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, wird eine Internetseite in diese Liste aufgenommen. [44] Das Kinderlexikon „**Klexikon**“ ist vergleichbar mit Wikipedia. Es ist ein

Nachschlagewerk für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und beinhaltet eine Sammlung von Inhalten, bei der sich viele gleichzeitig beteiligen können, sprich die Öffentlichkeit bei der Bearbeitung dieser Webseite mitarbeiten kann. [45]

Weitere Details können den Nutzungshinweisen entnommen werden.

2.2.3.6. Monitoring Programme

Im Zuge der Recherchen wurden Programme erhoben, welche hauptsächlich die Überwachung und die Aufzeichnung zum Ziel haben. Dabei werden Nutzeraktivitäten aufgezeichnet, wie zum Beispiel Programmaufrufe, besuchte Webseiten, Emails, und viele mehr. Die in Tabelle 12 angeführten Programme, mit Ausnahme von OpenDNS und SafeDNS, dienen ausschließlich der Überwachung und Aufzeichnung.

lfd. Nr.	Monitoring	Funktion	Quelle
1	mySpy	Aufzeichnung der Smartphone Aktivitäten.	https://www.protectcom.com/de/pc-ueberwachung
2	OpenDNS	Alle Webadressen werden durch einen Filter geschickt, nur ungefährliche Seiten werden angezeigt. Die Geschwindigkeit wird nicht beeinflusst.	https://www.opendns.com/
3	Orvell Monitoring	Alle PC Aktivitäten werden aufgezeichnet und gespeichert.	https://www.protectcom.de/orvell-monitoring/
4	SafeDNS	Aufzeichnung der PC Aktivitäten, versendet regelmäßige detaillierte Berichte.	https://www.safedns.com/de/
5	Sentry PC	Cloud basiertes Monitoring Programm, PC Überwachung, Inhaltsfilterung und Zeitmanagement.	https://www.sentrypc.com/
6	Winston Monitoring	Aufzeichnung der PC Aktivitäten, versendet regelmäßige detaillierte Berichte	https://www.protectcom.de/winston-monitoring/

Tabelle 12: Monitoring Programme

OpenDNS bietet zusätzlich integrierten Schutz für bösartige Phishing- und Malware-Domains, eine Kindersicherung, die jedes Gerät in Ihrem Zuhause sofort schützt, anpassbare Inhaltsfilterung, um nicht jugendfreie Inhalte zu blockieren und der Möglichkeit den Internetzugriff auf bestimmte White-List-Domänen für eine "gesperrte" Umgebung zu beschränken. Ebenso kommt bei **SafeDNS** ein Inhaltsfilter zum Einsatz, bei welchem alle gefährlichen Webseiten nach Kategorien wie Pornografie, Gewalt, Alkohol und Rauchen blockiert werden können. Ein weiteres Feature erlaubt die Filterung von Anwendungen für alle Nutzer, diese können für bestimmte Stunden des Tages erlaubt oder gesperrt werden. [46], [47]

2.2.4. Unterstützende Maßnahmen

An welchen Stellen oder Institutionen können sich Erziehungsberechtigte wenden, wenn sie nicht mehr weiterwissen oder sich neues Wissen über die Materie Internet aneignen wollen? Wie kann ein Basiswissen zu dieser Thematik aufgebaut werden? Die unterstützenden Maßnahmen für den Kinder- und Jugendschutz im Internet sind weitreichend.

- Beratungsstellen oder Meldestellen
- Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen durch Institutionen
- Telefonhotlines und Webseiten
- Büchereien

Die folgenden Informationsseiten im Internet, welche in Tabelle 13 ersichtlich sind, stehen mit Informationen über das Internet, sowie Lernseiten für Kinder und Aufklärungsseiten für Eltern zur Verfügung. Dies ist ein

Auszug unzähliger Seiten, bei welchen sich Eltern sowie Kinder Tipps und Informationen für die Internetnutzung aneignen können.

lfd. Nr.	Informationsseiten im Internet	Quelle
1	blinde-kuh	https://www.blinde-kuh.de/index.html
2	bmfsfj	https://www.bmfsfj.de/netz-fuer-kinder
3	Confoki	http://www.confoki.org/cgi-sys/defaultwebpage.cgi
4	digi4family	https://www.digi4family.at/
5	EU Kids online	https://www.eukidsonline.de/
6	helles Köpfchen	https://www.helles-koepfchen.de/
7	help.gv	https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/suche.html?searchquery=internet
8	ichimnetz.de	http://www.ichimnetz.de/
9	ins-netz-gehen.de	https://www.ins-netz-gehen.de/
10	internauten	http://www.internauten.de/
11	internet-abc	https://www.internet-abc.de/
12	Internetoffensive Österreich	https://www.internetoffensive.at/
13	ISPA	https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/bewerben-und-internet.html
14	juuport.de	https://www.juuport.de/
15	Kindersache	www.kindersache.de
16	klicksafe	http://www.klicksafe.de/fuer-kinder
17	klick-tipps	https://www.klick-tipps.net/
18	Mediennutzung	https://www.mediennutzungsvertrag.de/
19	meine-startseite	http://tablet.meine-startseite.de/
20	netzdurchblick.de	http://www.netzdurchblick.de/
21	Safer Internet	https://www.saferinternet.at/
22	schau-hin	https://www.schau-hin.info/
23	seitenstark	https://seitenstark.de/
24	staysafe	https://www.staysafe.at/
25	surfen-ohne-risiko	http://www.surfen-ohne-risiko.net/kreativ/
26	watchyourweb.de	http://www.watchyourweb.de/
27	webhelm.de	http://webhelm.de/
28	youngdata.de	https://www.youngdata.de/

Tabelle 13: Informationsseiten im Internet

Zudem gibt es Internet- und Telefonhotlines sowie Meldestellen, welche in Problemfällen und bei Fragen weiterhelfen. Dazu zählen in Österreich:

- Meldung illegaler Inhalte bei der „Stoptline“ <https://www.stoptline.at/home/>
- Beratungshotline „beratung@saferinternet.at“
- Beratungshotline „Rat auf Draht Nummer 147“
- Internet Ombudsmann www.ombudsmann.at

Diese Stellen werden aktiv genutzt, dies zeigt der Bericht von saferinternet, in dem hervorgeht, dass im Jahr 2017 insgesamt 8.333 Meldungen bei der Meldestelle „stoptline“ eingingen. Dabei handelte es sich um sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet.

Von dieser Vielzahl an Meldungen waren 22% tatsächlich illegal. Detaillierte Informationen dazu können im Stoptline Jahresbericht 2017 eingesehen werden. [48]

Ebenso bieten einige Institutionen Kurse, Vorträge, Seminare und Workshops an. Besonders aktiv in Österreich ist saferinternet.at. In Tabelle 14 sind 11 verschiedene Institutionen beziehungsweise Beratungsstellen angeführt, an welche Eltern und Erziehungsberechtigte sich wenden können. Ebenso wurden kurze Beschreibungen angeführt.

Ifd. Nr.	Beratungsstelle	Beschreibung der Institution
1	Bundesministerium für Familien und Jugend	"Die Medien-Jugend-Info ist eine Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ). Diese Stelle bietet Veranstaltungen, Seminare und persönliche Beratungen zur sicheren und effizienten Nutzung neuer Medien und Technologien an." [49]
2	Die Möwe - Kinderschutzzentrum	In 5 Kinderschutzzentren in Wien und Niederösterreich bietet die Möwe Kindern und deren Bezugspersonen konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen. [50]
3	Fachstelle für Gewaltprävention	Unterstützende Institution für die Jugendarbeit und Informationsquelle zur Wissensvermittlung [51]
4	Familienberatungsstelle	Die Familienberatungsstelle, bietet Beratung in Krisensituationen und Informationen zur Selbsthilfe. [52]
5	Jugend:info NÖ	Die Jugendinfo NÖ bietet Informationen rund um das Thema Jugend, einen Überblick über Projekte, Broschüren und Kontakt zur Jugendinfo in der Nähe. [53]
6	Jugendschutz.net	Jugendschutz.net ist ein Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet und beschäftigt sich unter anderem mit den folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"> ■ "drängt Anbieter, den Jugendschutz einzuhalten und Angebote entsprechend zu ändern, zu löschen oder unzugänglich zu machen" [54] ■ "fordert mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche bei der Ausgestaltung von Angeboten und Diensten im Netz" [54] ■ "fordert eine Kultur gemeinsamer Verantwortung zum Schutz junger User und unterstützt Initiativen, das Netz sicherer zu gestalten" [54] ■ "kontrolliert systematisch Angebote, die für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung haben und bearbeitet eingehende Beschwerden" [54] ■ "fokussiert Online-Inhalte, die Minderjährige gefährden, ängstigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können" [54]
7	Kija-noe	"Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich (KiJA) vertreten die Interessen junger Menschen, beraten sie und sind bei der Lösung von Problemen behilflich" [55]
8	Rat und Hilfe	Die Beratungseinrichtungen von Rat & Hilfe bieten Familienberatungen, Psychotherapie, psychologische Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche. [56]
9	GegenHassimNetz	Die Beratungsstelle GegenHassimNetz bietet Unterstützung gegen Hass und Hetze im Internet vorzugehen. Unter anderem bietet die Institution Beratung, Hilfe und Unterstützung für Betroffene von Hasskommentaren, Beschimpfungen, Cyber Mobbing und anderen Formen von psychischer und verbaler Gewalt im Netz. [57]
10	Safer Internet	"Saferinternet.at unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien." [48]
11	Logo	"Das LOGO Jugendmanagement ist die Informationsstelle in der Steiermark für Jugendliche und bietet Informationen, Beratung, Broschüren und verschiedene Aktionen in den Themenbereichen Arbeit (inkl. eigener Jobbörse), Bildung, Gesundheit, Internationales, Freizeit und Leben." [58]

Tabelle 14: Beratungsstellen und Institutionen

3. Umfrage Kinder- und Jugendschutz im Internet in Österreich

Nachdem die Pflichten und Möglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte im vorhergehenden Kapitel recherchiert wurden, wird im folgenden Kapitel mittels einer Umfrage der aktuelle Umgang mit dem Medium Internet, in Hinblick auf Kinder und Jugendliche, in Österreich erhoben.

Ziel dieses Kapitels ist es, eine realitätsnahe Aussage zu der aktuellen Lage betreffend Kinder- und Jugendschutz im Internet zu treffen und ebenfalls eine Information über die aktuelle Nutzung von technischen Maßnahmen zu erhalten.

Im ersten Schritt werden die Details zur Verteilung und Erstellung der Umfrage näher erläutert. Die Auflistung der gesamten Umfrage ist im Anhang II ersichtlich. Dort wurde auch die Logik hinter dieser Umfrage bzw. die Verzweigung der einzelnen Fragen und gegebenenfalls geforderte Erläuterungen zu jeder Frage, detailliert erklärt.

Im Anschluss folgen die Auswertung der Umfrage sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Eine Infografik mit den wesentlichsten Fakten schließt das Kapitel ab.

3.1. Erstellung der Umfrage

Die empirische Datenerhebung durch die Umfrage wurde online mit der webbasierten Software „QuestionPro“ erstellt und am 19.01.2018 per E-Mail und sozialen Netzwerken verteilt.

Umfragelink <https://eu.questionpro.com/t/AB3un0oZB3upmn>

Die Zielgruppe der Umfrage umfasste Elternteile sowie alle interessierten Personen in Österreich.

Neben den sozialen Netzwerken wurden die folgenden Medien zur Verteilung der Umfrage an Eltern verwendet:

- Institutionen, welche mit diesem Thema in Verbindung stehen
- Die Landesschulräte der neun Bundesländer
- Firmen mit Standorten in Österreich
- Social Media (Facebook), im Anhang III ersichtlich
- Informations-Blatt, im Anhang III ersichtlich

Der Zeitraum der möglichen Beteiligung wurde von 19.01.2018 bis einschließlich 15.04.2018 datiert. Im Zuge dieser Umfrage wird die folgende Forschungsfrage beantwortet:

- Wie wird Kinder- und Jugendschutz im Internet von den Erziehungsberechtigten sichergestellt und wie verbreitet ist die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogramme in Österreich?

Die Umfrage wurde im Zeitraum September 2017 bis Jänner 2018 erstellt. Vorab wurde eine ausführliche Literaturrecherche sowie eine Erhebung unterschiedlicher Programme für Kinder- und Jugendschutz im Internet durchgeführt.

Die Struktur des Fragebogens weist die folgenden 5 Bereiche auf:

1. Allgemeine Daten und Wissensabfrage zu der Thematik

2. Nutzung des Internets
3. Regeln, Nutzungsvoraussetzungen, Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen
4. Ermittlung des Bekanntheitsgrades von Produkten
5. Weiterbildung

3.2. Auswertung der Umfrage

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Umfrageergebnisse mit Hilfe von der professionellen Online-Umfrage und Analyse-Plattform QuestionPro ausgewertet und teilweise mit grafischer Unterstützung dargestellt.

Die Gesamtanzahl der befragten Personen liegt bei 673, davon 662 in Österreich. Da die Umfrage mit einer Logik ausgestattet wurde, weicht die Personenanzahl, auf welche referenziert wird, bei einigen Fragen ab. Die detaillierten Ergebnisse und Zahlen können dem Anhang IV: Umfrageergebnisse entnommen werden.

1. In welchem Bundesland befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?

Mit 26,23% wurden in Niederösterreich die meisten Teilnehmer verzeichnet. An zweiter Stelle mit 18,67% liegt Oberösterreich, dicht gefolgt von Vorarlberg und Wien mit jeweils über 14% der Teilnehmer. Wie in Abbildung 11 ersichtlich, wurde auch eine repräsentative Menge an Teilnehmern in der Steiermark, Tirol und dem Burgenland registriert. Kärnten und Salzburg nahmen nur mit geringer Anzahl teil.

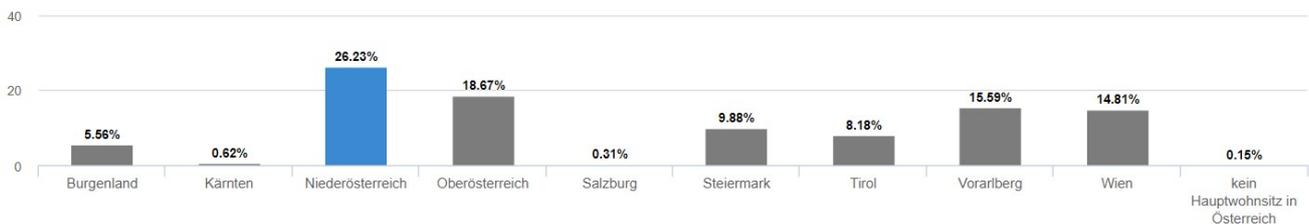


Abbildung 11: Teilnehmer pro Bundesland

2. Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

Unter den Umfrageteilnehmern waren 40,22% zwischen 36 und 45 Jahre, ebenfalls ist die Altersgruppe 46 bis 65 Jahre mit 32,36% stark vertreten. Mit 17,72% liegen die 26 bis 35 Jahre alten Teilnehmer an dritter Stelle gefolgt von 8,01% in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre und 1,54% in der Altersgruppe unter 18 Jahre. Die geringste Teilnehmergruppe waren 66 Jahre und älter mit 0,15%.

3. Wussten Sie bereits was Kinder- und Jugendschutzprogramme sind?

Die Teilnehmer bekamen einen kurzen Text zu lesen, welcher erklärt was Kinder- und Jugendschutzprogramme sind. Danach wurden die Teilnehmer gefragt, ob diese Information bereits bekannt war oder ob es sich um eine neue Information handelte.

70,57% und somit die Mehrheit der Umfrageteilnehmer wussten bereits vorher was Kinder- und Jugendschutzprogramme sind. 29,43% antworteten, dass diese Information noch nicht bekannt war.

4. Selbsteinschätzung: Welche Aussage trifft auf Sie zu?

In Abbildung 12 wurden die Teilnehmer zu einer Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse gebeten. Die Mehrheit mit 52,14% ist im Mittelfeld verankert und tätigt die Aussage, dass die Kenntnisse für das Nötigste ausreichen und Fragen der Kinder beantwortet werden können.

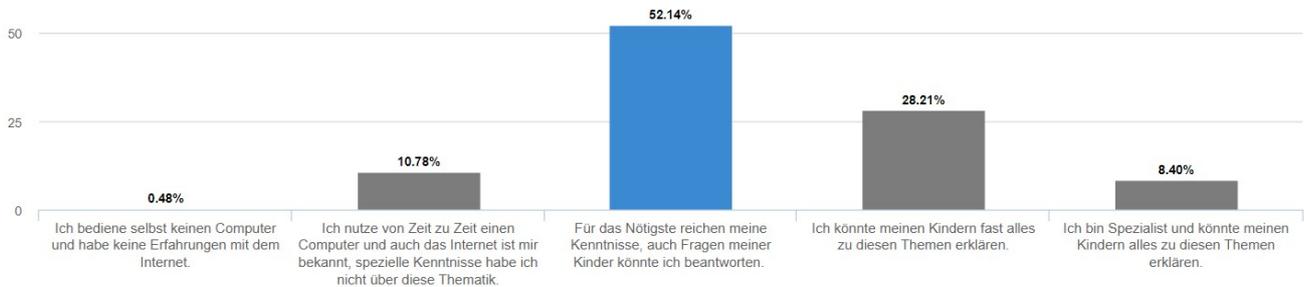


Abbildung 12: Kenntnisse der Umfrageteilnehmer - Selbsteinschätzung

5. Haben Sie Kinder? Bitte wählen Sie die zutreffende Aussage!

Für die Umfrage relevant waren unter anderem Teilnehmer mit Kindern unter 18 Jahre. Die folgende Abbildung 13 zeigt, welche Teilnehmer Kinder unter 18 Jahre haben und welche keine oder über 18-jährige Kinder haben. Die Logik für die weitere Vorgangsweise in der Umfrage ist in Anhang II: Entwurf der Umfrage näher erläutert.

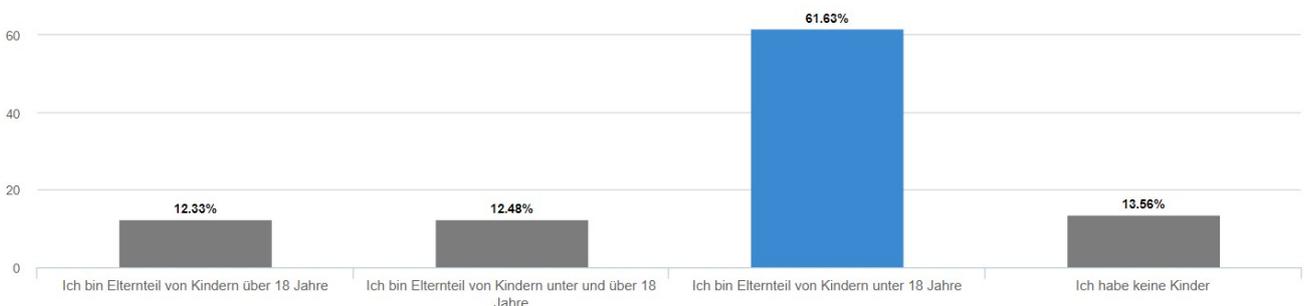


Abbildung 13: Evaluierung Kinder

6. Wie viele Kinder haben Sie?

Es wurde erhoben, wie viele Kinder die Teilnehmer der Umfrage haben. Dabei wurde keine Unterscheidung getroffen, ob es sich um eigene Kinder handelt oder auch um Kinder einer Patchworkfamilie. Diese Unterscheidung ist im Zuge der Umfrage irrelevant. Die Mehrheit, sprich 52,50%, der Befragten haben 2 Kinder. Mit 21,88% an zweiter Stelle liegen Familien mit 3 Kindern. 16,46% der Teilnehmer haben ein Kind, gefolgt von 7,71% mit 4 Kindern und 1,46% mit 5 Kindern.

7. Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!

Die Frage 7 wurde aus auswertungstechnischen Umständen nicht in die Diplomarbeit aufgenommen.

8. Auf welchen Endgeräten nutzt Ihr Kind das Internet?

Evaluieren wurde unter anderem, auf welchen Endgeräten das Internet genutzt wird. Dabei war eine Mehrfachnennung möglich. Die Gesamtanzahl der angegebenen Endgeräte beläuft sich auf 1101. Mobiltelefone und Smartphones sind davon mit 35,33% die meist genutzten Endgeräte, auf welchen Kinder das Internet nutzen. Des Weiteren ist in Abbildung 14 ersichtlich, dass Tablets und mobile PCs (Laptops) relativ häufig genutzt werden, hingegen sind Stand PCs und Spielekonsolen weniger häufig in Gebrauch.

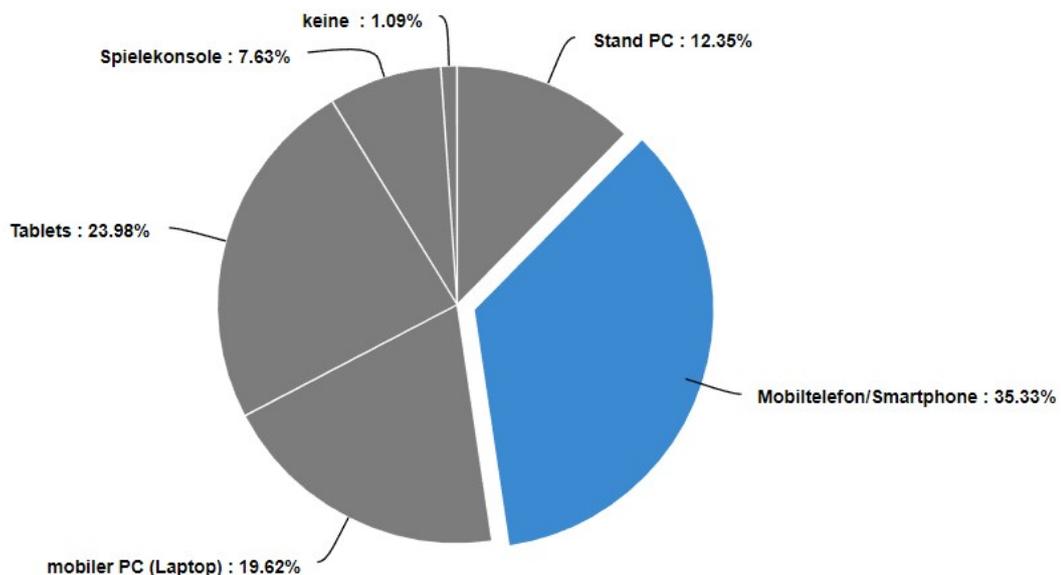


Abbildung 14: Endgeräte für die Internetnutzung

9. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind Regeln zur Internetnutzung?

Die folgenden Fragen wurden in der Umfrage angeführt, um die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets in den Familien zu erheben. 83,54% der 480 Befragten vereinbaren mit ihren Kindern Regeln zur Internetnutzung. 16,46% stellen keine Regeln auf.

10. Kontrollieren Sie ob die Regeln eingehalten werden?

In weiterer Folge wurde erhoben, ob die vereinbarten Regeln auch seitens der Eltern kontrolliert werden. Der Großteil, 91,52% von 401 Befragten, antwortete mit Ja.

11. Wurden schon Verstöße gegen diese Regeln festgestellt?

Regeln werden von Kindern und Jugendlichen oftmals gerne missachtet. Daher wurden 363 Teilnehmer gefragt, ob sie Verstöße gegen die vereinbarten Regeln feststellen konnten. Dabei antworteten 51,79% mit JA und 48,21% mit NEIN.

12. Unter welchen Voraussetzungen nutzt Ihr Kind das Internet?

Die Voraussetzungen für die Nutzung des Internets wurden mittels Mehrfachauswahl ermittelt. Zusätzlich gab es die Möglichkeit andere Regeln zu nennen, welche in den Familien zur Anwendung gelangen. Es wurden 1059 Antworten angegeben, welche in der Abbildung 15 ersichtlich sind.

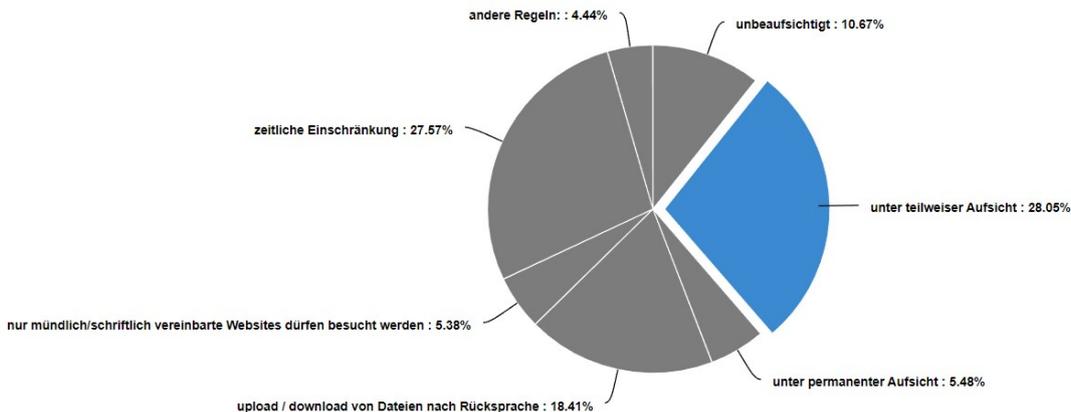


Abbildung 15: Voraussetzungen für die Nutzung des Internets

13. Nutzen Sie ein Kinder- und Jugendschutzprogramm?

Gefragt wurden 479 Teilnehmer, ob sie bereits ein Kinder- und Jugendschutzprogramm verwenden. Die Mehrheit nutzt kein Kinder- und Jugendschutzprogramm, das entspricht 71,40%, während 28,60% der Befragten bereits ein Kinder- und Jugendschutzprogramm nutzen.

14. Welches Kinder- und Jugendschutzprogramm nutzen Sie?

Im Zuge der Umfrage wurde erhoben, welche Kinder- und Jugendschutzprogramme bzw. technischen Maßnahmen bei den Teilnehmern in Verwendung sind. Die Tabelle 15 beinhaltet verschiedene Programme, welche aktuell bei den Befragten genutzt werden.

Kinder- und Jugendschutzprogramme und technische Maßnahmen
A1 Kindersicherung
altersbegrenzte Sperren
App lock
Blacklist und Whitelist
Comodo Firewall 10
COPPA Bestimmungen (Richtlinien für Entwickler)
Cybercrime Safe
DuckDuckGo
Einstellungen bei Amazon, Youtube for Kids, Amazon Fire Kids, Apple Kinderkonto
Elop
Familienfreigabeeinstellungen iPad
Family Secure
Filter
FSM
G Data Internet Security

Google Altersbegrenzung
iOS Einstellungen
Jusprog
Kaspersky
Kids Net
Kids Place
Kinder Server
Kinderschutz Netflix
Kindersicherung 2018
Kindersicherung Apple und Google
Kindle für Kinder
Kombinierte Safe & Security Softwarenutzung
Microsoft Family
Netgear Router
Norton Family
Norton Security
Parents-Friend
Passwort am PC
Qustodio
Safe Kids
Saferinternet
Safersurfing
Samsung Kindermodus
Schutzfunktionen von Firefox iVm
Screentime
Smartnet
Trend Micro
Websave
Windows 10 Family Safety
Windows 10 Kindersicherung

Tabelle 15: Kinder- und Jugendschutzprogramme / technische Maßnahmen

15. Konnte Ihr Kind das Kinder- und Jugendschutzprogramm schon einmal umgehen bzw. „austricksen“?

Bei der Frage, ob die Kinder bereits einmal ein Kinder- und Jugendschutzprogramm umgangen sind, wurden nur jene 132 Teilnehmer befragt, welche angegeben haben, ein Kinder- und Jugendschutzprogramm zu nutzen. Die Mehrheit, dies entspricht 81,82% der Teilnehmer, antworteten mit NEIN. 18,18% gaben an, dass ihre Kinder bereits ein Kinder- und Jugendschutzprogramm umgangen haben.

16. Wieso nutzen Sie kein Kinder- und Jugendschutzprogramm?

Die Antworten für diese Frage wurden gruppiert und in Tabelle 16 zusammengefasst. In Summe wurden 413 Aussagen aus den Antworten ausgewertet. Der Großteil der Antworten zeigt, dass Kinder- und Jugendschutzprogramme nicht bekannt sind bzw. die Teilnehmer sich nicht damit beschäftigen. Ebenfalls ist eindeutig, dass ein erheblicher Anteil auf Vertrauen und Erziehung setzt.

Angaben der Teilnehmer in allgemeiner Form	Prozent
Ich wusste nicht, dass es derartige Programme gibt und kenn demnach auch keine. Ich habe mich damit nicht beschäftigt bzw. sie sind zu wenig bekannt. Ich weiß nicht wo man derartige Programme bekommt und wie diese zu nutzen sind.	21,55%
Ich vertraue meinen Kindern. Das Vertrauen ist ausreichend.	17,92%
Eine Nutzung war oder ist nicht mehr notwendig.	17,92%
Ich setze auf Aufklärungen, Bewusstseinsbildung und Medienkompetenz. Gespräche und Erziehung über diese Thematik haben viel mehr Wirkung. Wichtig hierbei ist auch die Vorbildfunktion.	9,93%
Meine Kinder nutzen das Internet teilweise oder ganz unter meiner Aufsicht.	8,96%
Ich kontrolliere meine Kinder über den Browserverlauf, generell, über forensische Auswertungen. Teilweise kontrolliere ich stichprobenartig, ob Regeln und Absprachen eingehalten werden. Die Kontrolle durch mich ist besser als durch Programme.	7,26%
Diese Programme sind mir zu aufwendig, helfen nur bedingt, sind unzuverlässig, nicht praktikabel, zu kompliziert bzw. überflüssig.	5,81%
Ich treffe Absprachen bzw. Regeln mit meinen Kindern, welche eingehalten werden müssen.	4,60%
Ich treffe andere technische Maßnahmen. Bspw.: Tablet Einstellungen etc., Content Filter im Router, Analyseprogramme, nur Zeitbeschränkungen	2,66%
Ich nutze keine Programme, weil diese unnötig sind, da die Kinder über Freunde oder andere Zugänge das Internet nutzen können.	1,21%
Die Programme wurden bereits einmal umgangen bzw. bieten genügend Schlupflöcher.	1,21%
Die Aktivitäten im Internet fallen unter die Privatsphäre meines Kindes, daher tätige ich keine Kontrolle. Die Selbstverantwortung der Jugendlichen ist wichtig.	0,73%
Kosten	0,24%

Tabelle 16: Ablehnungsgründe für Kinder- und Jugendschutzprogramme

Die folgenden 3 Grafiken, Abbildung 16, Abbildung 17 und Abbildung 18, erheben den Bekanntheitsgrad aktueller am Markt befindlicher Produkte, welche im Zuge der Internetrecherchen erhoben wurden. Die zehn bekanntesten Produkte laut Umfrage sind in Tabelle 17 wie folgt ersichtlich:

Rang	Prozent	Produkt
1	22,99%	Kaspersky Internet Security
2	15,10%	Safer Internet
3	13,25%	Mozilla Firefox Filter
4	11,23%	Microsoft Internet Explorer Filter
5	10,70%	Google Suchfunktion „SafeSearch“
6	10,45%	McAfee Family Protection
7	7,53%	Norton Family
8	7,67%	iOS Kindersicherung
9	7,13%	blinde-kuh
10	6,23%	T-Mobile Kinderschutz

Tabelle 17: Top 10 der bekanntesten Produkte

17. Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 1/3

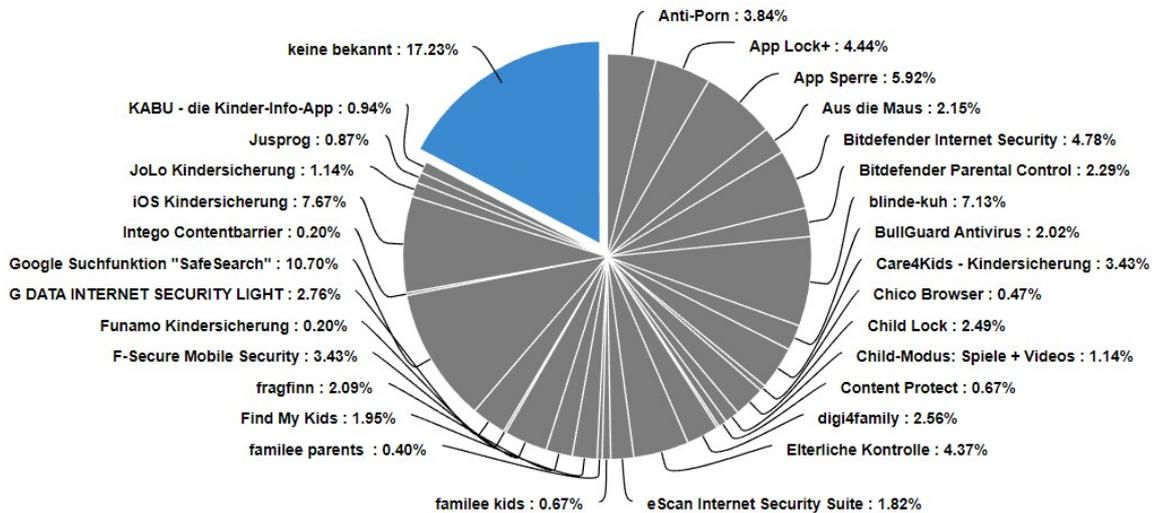


Abbildung 16: Produkt Bekanntheitsgrad 1/3

18. Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 2/3

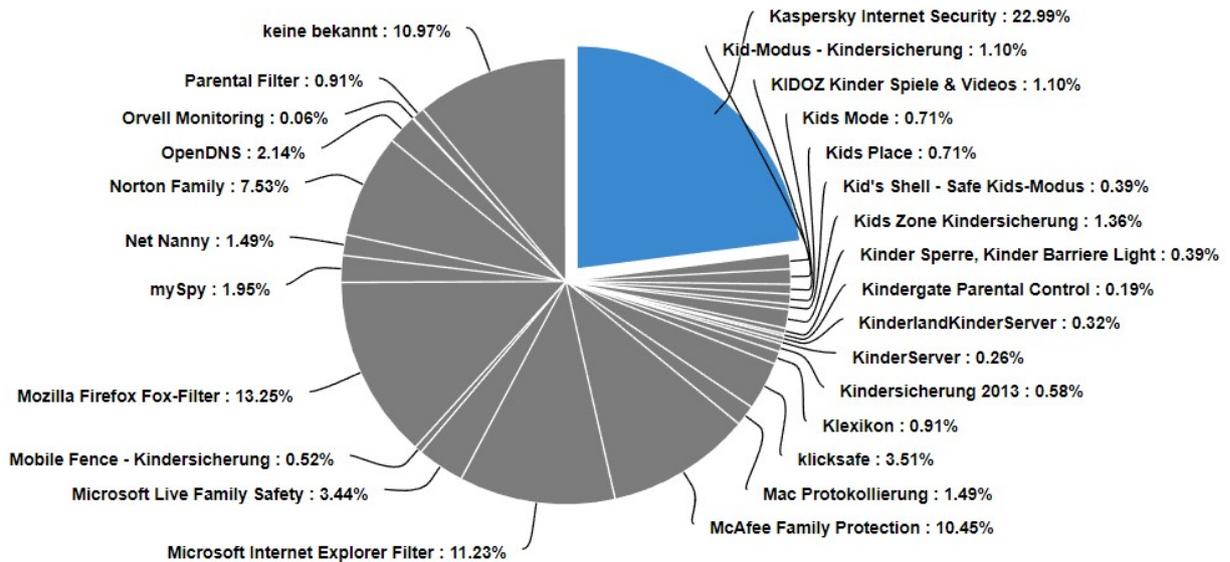


Abbildung 17: Produkt Bekanntheitsgrad 2/3

19. Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 3/3

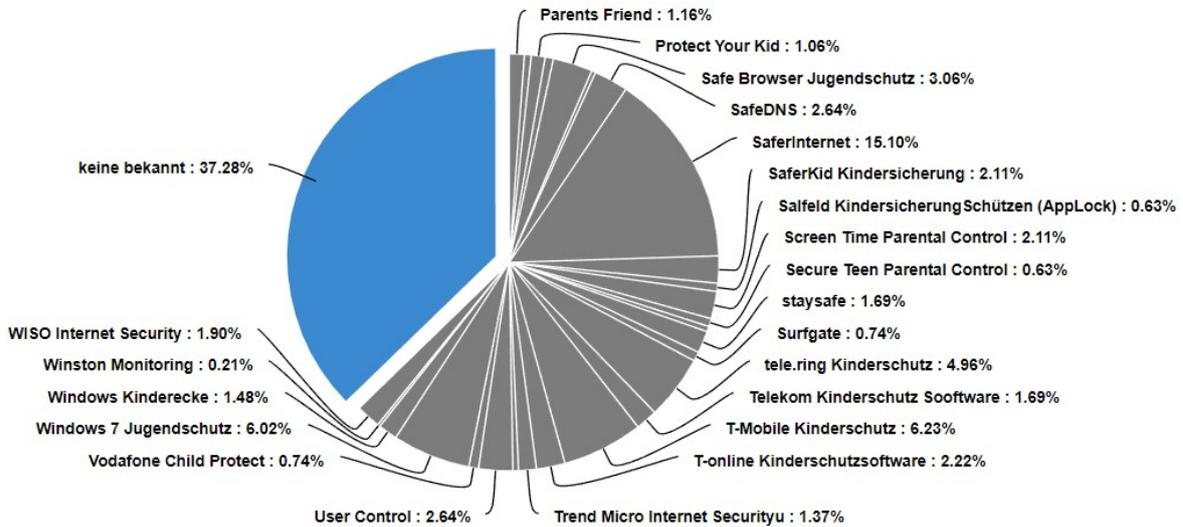


Abbildung 18: Produkt Bekanntheitsgrad 3/3

20. Welche Kriterien wären Ihnen bei der Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen wichtig?

Für die weiterführende Auswahl an Kinder- und Jugendschutzprogrammen in Kapitel 4. Softwareauswahl wurden die Kriterien, welche Endnutzer bei der Anwendung von solchen Programmen wichtig sind, mittels einer Multiple-Choice Frage erhoben. Die Auswertung in Abbildung 19 zeigt, dass die meisten Teilnehmer Benutzerfreundlichkeit als relevantes Kriterium erachten. Da es sich hierbei um eine Multiple-Choice Frage handelt, wird durch diese Auswertung keine Aussage zu der Gewichtung der einzelnen Kriterien getätigt.

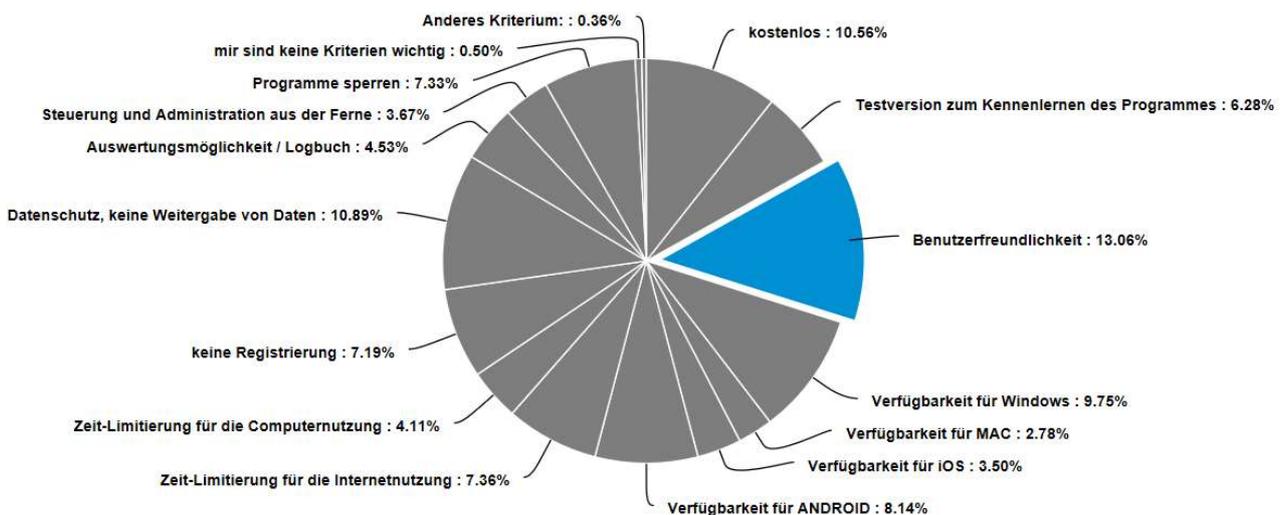


Abbildung 19: Kriterien bei der Internetnutzung

21. Würden Sie an kostenlosen Vorträgen bzw. Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen?

Die Umfrage wurde mit der Interessensabfrage über kostenlose Vorträge und Weiterbildungen beendet. 68,03% gaben an, Interesse an derartigen Weiterbildungen zu haben, währenddessen 31,97% nicht interessiert sind.

3.3. Ergebnisse der Umfrage und Diskussion

Im folgenden Abschnitt wird die Umfrage analysiert und ausgewertet. Für das bessere Verständnis werden Grafiken und Diagramme herangezogen. Zur besseren Übersicht wird die Forschungsfrage in zwei Unterkapitel aufgeteilt und dementsprechend beantwortet. Die Umfrage reflektiert die aktuelle Situation in Österreich bezogen auf die Themen Kinder- und Jugendschutz im Internet und den Umgang mit Kinder- und Jugendschutzprogrammen wieder.

3.3.1. Kinder- und Jugendschutz im Internet in Österreich

Anhand der Umfrage wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefragt, wie genau sie ihre Kinder im Internet schützen. Dazu wurde nach dem in Abbildung 20 ersichtlichen Modell gezielt gefragt, ob Regeln vereinbart werden, ob diese kontrolliert werden und ob bereits Verstöße gegen die getroffenen Regeln festgestellt wurden.

83,54% der 480 Befragten vereinbarten mit ihren Kindern Regeln zur Internetnutzung, von welchen 91,52% von 401 Befragten die aufgestellten Regeln auch kontrollieren. Somit ist klar ersichtlich, dass der Großteil der Befragten in Österreich Regeln zur Internetnutzung aufstellt und diese auch aktiv kontrolliert. Beachtliche 51,79% der Befragten konnten bereits einen Regelverstoß feststellen, dies entspricht einer Anzahl von 188.

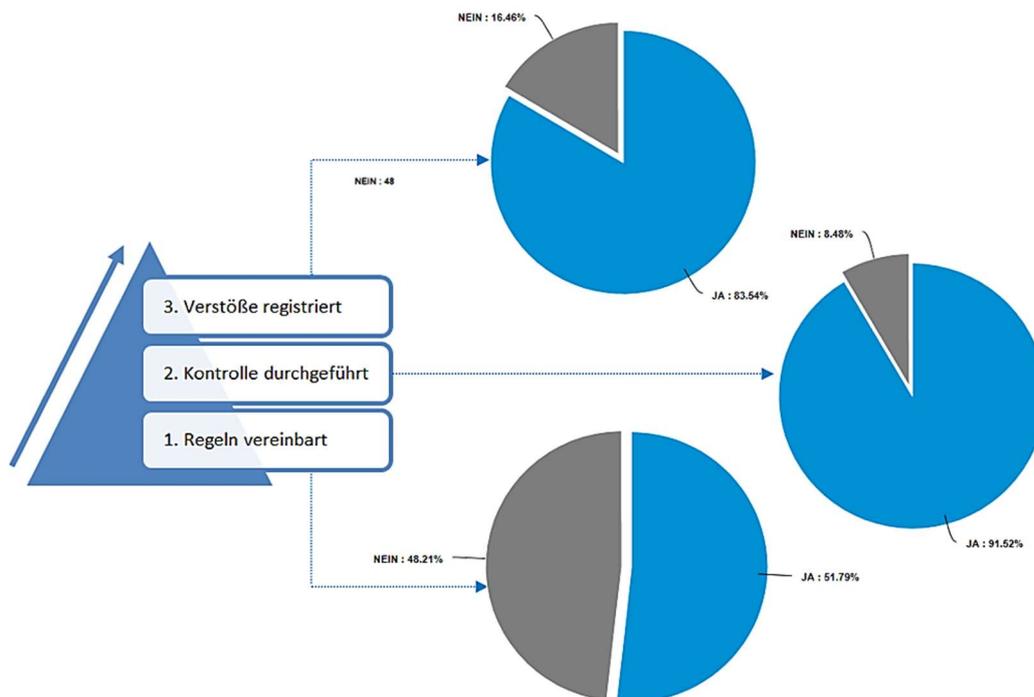


Abbildung 20: Befragungsschema und Ergebnisse

Ebenso wurden die genaueren Voraussetzungen der Internetnutzung hinterfragt, welche in den Familien zur Anwendung gelangen. Diese sind in der Abbildung 21 ersichtlich. Es wurden 1059 Antworten angegeben, die Voraussetzungen mit den meisten Angaben, sind die Nutzung unter teilweiser Aufsicht und die zeitliche Einschränkung. Auf dem dritten Platz befindet sich die Rücksprache mit den Eltern, wenn es sich um „Uploads“ oder „Downloads“ von Daten handelt.

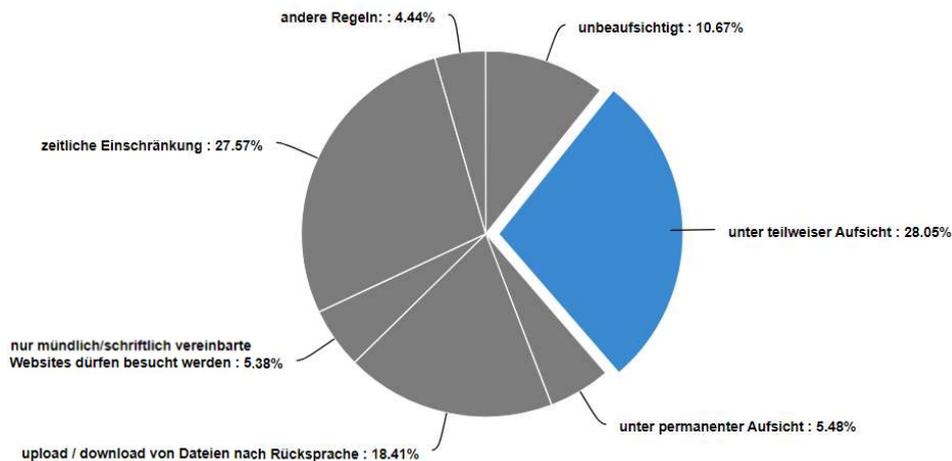


Abbildung 21: Voraussetzungen für die Nutzung des Internets

Besonders zu betrachten sind die offenen Antworten, welche unter dem Punkt „andere Regeln“ von den Umfrageteilnehmern bekanntgegeben wurden, da sie sehr kreative und einfallsreiche Möglichkeiten in deren Familien zur Anwendung bringen, weshalb diese Antworten im folgenden Teil zusammengefasst wurden.

Ausführungen zu den Voraussetzungen für die Nutzung des Internets „andere Regeln“ in Familien:

Selbstverständlich nutzen, laut den Angaben der Umfrageteilnehmer, die Kinder und Jugendlichen das Internet auch nur für schulische Aufgaben. Die Einschränkungen selbst helfen oft nicht weiter, daher verfolgen Erziehungsberechtigte durchaus den Ansatz, die Themen mit dem Nachwuchs zu besprechen, indem erzählt wird, was genau im Internet gemacht und entdeckt wurde. Das Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen wurde häufig in den Antworten erwähnt.

Eine besondere Strategie, welche in den Antworten angegeben wurde, ist die ausgewogene Nutzung des Internets, welche im Verhältnis 1:1 mit anderen Tätigkeiten wie zum Beispiel die Übungszeit mit dem Musikinstrument stehen muss. Ebenso wurde der Ansatz mit einem 1:2 Verhältnis von Computer zu Sport/Bewegung angeführt. Hierbei wird zugleich auch die Zeitlimitierung eingesetzt.

Es zeigen sich relativ viele kreative Strategien und Regeln, welche den Kindern und Jugendlichen einen bewussten Umgang mit dem Internet und den Medien vermittelt. Hierzu zählen auch Benimmregeln wie „kein Smartphone am Esstisch“, der Schutz persönlicher Daten, sprich was wird in der Öffentlichkeit gepostet und was nicht und das Verbot von Webseiten, welche die Entwicklung der Heranwachsenden gefährden könnte, dazu zählen unter anderem Seiten mit gewalttätigem Inhalt.

Unter dem Punkt „andere Regeln“ für die Nutzung von Internet wurden unter anderem auch diverse Programme, Sperren und Kontrollen genannt, welche wie folgt aufgelistet sind:

- Altersbeschränkungen
- Einstellung von Beschränkungen auf Endgeräten
- Blacklists
- Blockierung von div. Popups, Seiten und Passwörtern
- Childsecurity
- Freigegebene Programme
- Internetfilter Firewall
- Nutzungs-Überprüfungsapps
- Screentime
- Spontane Kontrollen
- Webseiteneinschränkung altersgemäß aktiviert

3.3.2. Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen in Österreich

Zu Beginn wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gebeten, eine Erklärung über Kinder- und Jugendschutzprogramme zu lesen. Die darauffolgende Frage, zeigte, dass 70,91% von 649 Befragten bereits vor der Umfrage wussten was ein Kinder- und Jugendschutzprogramm ist.

Ein wesentlicher Faktor, welcher nicht außer Acht gelassen wurde, war die Selbsteinschätzung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Thema Computerkenntnisse, da die Installation und die Anwendung durchaus Computererfahrung bedürfen. Die Kenntnisse der Umfrageteilnehmer - Selbsteinschätzung Abbildung 22 zeigt, dass die Mehrheit mit 52,14% im Mittelfeld verankert ist und tätigt die Aussage, dass die Kenntnisse für das Nötigste ausreichen und Fragen der Kinder beantwortet werden können. Dies bietet eine gute Grundlage für die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen.

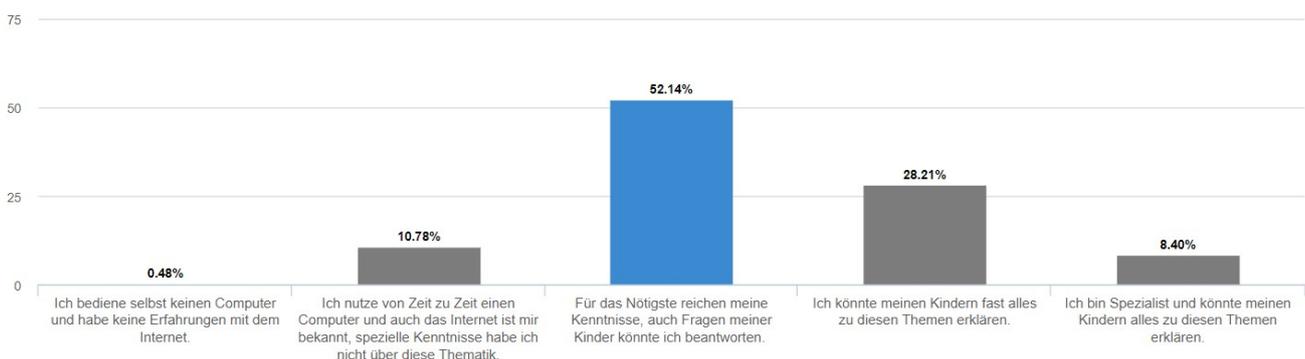


Abbildung 22: Kenntnisse der Umfrageteilnehmer – Selbsteinschätzung

Dennoch zeigte der folgende Fragenabschnitt, dass die Kinder- und Jugendschutzprogramme eher weniger genutzt werden, als eventuell vermutet.

Der Großteil der 479 Befragten und damit 71,40% gaben an, kein Kinder- und Jugendschutzprogramm zu nutzen, während 28,60% der Befragten bereits ein Kinder- und Jugendschutzprogramm nutzen. Als weiterführende Frage wurde erhoben, welche Kinder- und Jugendschutzprogramme bei den Befragten zur Anwendung gelangen. Die Top 5 Antworten der meist genutzten Programme können der Tabelle 18 entnommen werden.

Angaben lt. Umfrage	Prozent
Apple Einstellungen	12,62 %
Screen Time	7,77 %
Jusprog	5,83 %
Windows	4,85 %
YouTube4Kids	4,85 %

Tabelle 18: Top 5 der meist angeführten Kinder- und Jugendschutzprogramme

Interessant wurde es bei der Umgehung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen. Die Mehrheit, dies entspricht 81,82% von 132 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, gab an, dass noch keine Umgehung des Programmes geschah, während 18,18% angaben, dass ihre Kinder bereits ein Kinder- und Jugendschutzprogramm umgangen haben.

Da der Großteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen kein derartiges Kinder- und Jugendschutzprogramm nutzt, wurde hinterfragt, weshalb ein solches Programm nicht genutzt wird. Die Antworten für diese Frage wurden gruppiert und in Tabelle 16 zusammengefasst. In Summe wurden 413 Aussagen aus den Antworten ausgewertet. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich, jedoch zeigt der Großteil der Antworten, dass Kinder- und Jugendschutzprogramme nicht bekannt sind bzw. die Teilnehmer sich nicht damit beschäftigen.

Ebenfalls ist eindeutig, dass ein erheblicher Anteil auf Vertrauen und Erziehung setzt bzw. ein derartiges Programm einfach noch nicht notwendig war/oder nicht mehr notwendig ist. Die Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Medienkompetenz liegen mit 9,93% auf dem vierten Platz.

3.3.3. Fazit

Die Meinungen und praxisangewandten Methoden, um die Kinder und Jugendlichen bei der Internetnutzung zu schützen, sind vielfältig. Durchaus finden viele kreative Ideen und Maßnahmen Platz, welche dabei die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und ihnen die wichtigsten Kompetenzen, welche für eine gesunde Entwicklung und eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft erforderlich sind, vermitteln. Regeln zu vereinbaren und diese auch einzuhalten, ist eine wesentliche Kompetenz, welche alle Heranwachsenden lernen sollten.

Die Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen zeigt sich in Österreich eher schwach aufgestellt. Hierbei wurde deutlich dargelegt, dass die Informationen über diese Möglichkeiten nur sehr wenig publiziert werden. Ob diese Programme grundsätzlich die Lösung für alle Herausforderungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Internet sind, wird hier eindeutig widerlegt.

Die Umfrage reflektiert eindeutig, dass die persönliche Bindung und Aufarbeitung mit den Kindern und Jugendlichen an erster Stelle steht, dennoch zeigten viele der Befragten das Interesse an derartigen Programmen, welche unterstützend eingesetzt werden können. Demnach ist die aktuelle Nutzung in Österreich relativ gering. Mit 26,80% beläuft sich diese auf 137 von 479 Eltern.

Die relevantesten Ergebnisse der Umfrage wurden in der Informationsgrafik in Abbildung 23 dargestellt.

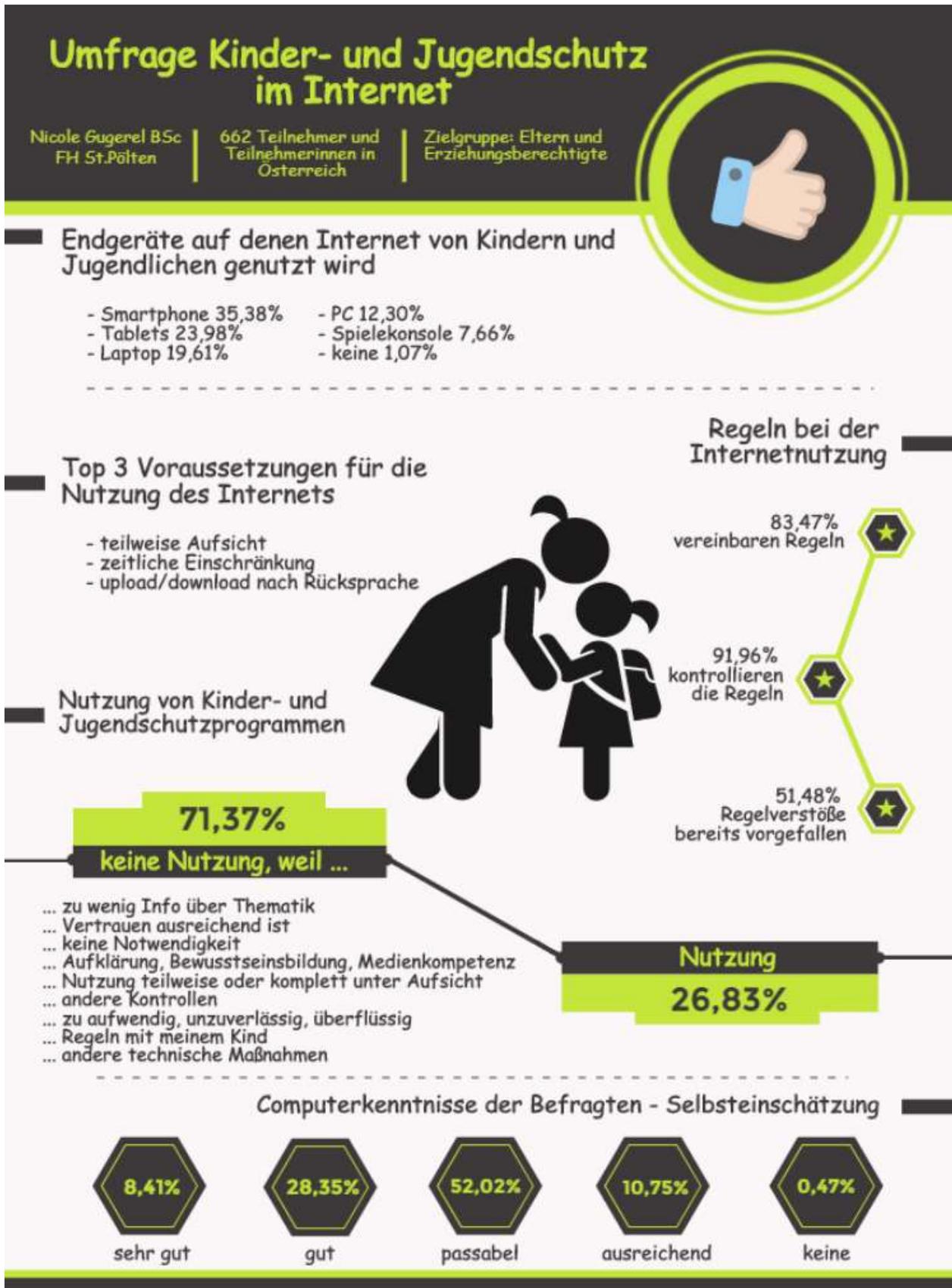


Abbildung 23: Infografik Umfrage [59], [60]

4. Softwareauswahl

Die Möglichkeit mit Hilfe technischer Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz im Internet zu gewährleisten beziehungsweise zu unterstützen, wurden im Kapitel 2.2.3. Technische Maßnahmen detailliert angeführt. Im nächsten Kapitel werden die nachstehenden technischen Möglichkeiten im Zuge einer Softwareauswahl bewertet. Dabei wurden die Kinder- und Jugendschutzprogramme und Apps sowie die Antivirenschutzprogramme mit integriertem Kinder- und Jugendschutz herangezogen, wie es in Abbildung 24 ersichtlich ist.

Erläuterung zur Auswahl der technischen Maßnahmen für die Softwareauswahl

Die „Monitoringprogramme“ wurden in der folgenden Softwareauswahl nicht berücksichtigt, da diese als Hauptaufgabe die komplette Überwachung und Aufzeichnung der Aktivitäten am Endgerät haben. Diese permanente Überwachung ist für die Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen nicht empfehlenswert, wie es auch in dem Leitfaden „Recht Digital – Sicher durch die Aufsichtspflicht im Internet“ angeführt wird. [32] Ebenfalls wurden auch die Kategorien „Erweiterung des Betriebssystems“ und „Kinder- und Jugendschutzeinstellungen im Internetbrowser“ nicht für die Softwareauswahl herangezogen, da diese grundsätzlich zur Verfügung stehen, sofern der Browser oder das Betriebssystem verwendet wird. Die „Kindersuchmaschinen“ können jederzeit als Startwebseite konfiguriert werden, hier ist kein Download oder eine Installation einer Software notwendig.



Abbildung 24: technische Maßnahmen für die Softwareauswahl

4.1. Einleitung

Es wurden verschiedene Methoden und Prozesse recherchiert, um eine passende Herangehensweise für die in dieser Diplomarbeit durchgeführte Softwareauswahl auszuwählen. Alle recherchierten Lösungen verfolgen ähnliche Ansätze, unter anderem wird im Arbeitsbericht von Norbert Gronau „Auswahl und Einführung industrieller Standardsoftware“ ein Phasenmodell beschrieben. Im Buch „Informationsmanagement“ von Helmut Krcmar wiederum wird ähnlich zum Leitfaden „Checkliste und Kriterienkatalog zur Unterstützung der Softwareauswahl in Kleinst- und Kleinbetrieben“ ein 3-Stufenmodell angeführt. [61], [62], [63]

In Anlehnung an das 3-Stufenmodell von Gronau und Krcmar wird mit Hilfe von Kriterienlisten gearbeitet, ein Ansatz den ebenfalls das Dokument „Software Selection & Introduction“ beinhaltet. Dazu wurde der in Abbildung 25 ersichtliche Prozess erstellt. Dieser strukturierte Auswahlprozess stellt die Bewertung der auf dem Markt angebotenen Softwarelösungen ohne subjektive und emotionale Einflüsse sicher. Auf jeder Stufe müssen bestimmte Kriterien definiert werden, die vom Softwareanbieter zu erfüllen sind. Auf diese Weise werden die qualifizierenden Lösungen Schritt für Schritt reduziert. Die Beschreibung der einzelnen Stufen und

die Vorgehensweise werden im folgenden Abschnitt in jeweils einzelnen Kapiteln näher erläutert und durchgeführt. Zu Beginn wurden die Anforderungen an die Software erläutert, welche für die weitere Prozessdurchführung von Bedeutung sind. [64], p.14

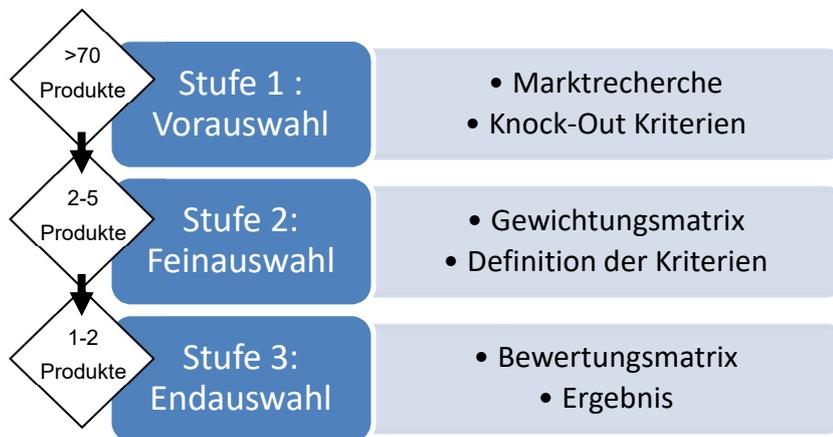


Abbildung 25: 3-Stufenmodell - Softwareauswahl [62], p.6, [64], p. 14

4.2. Anforderungen an die Software

Für diese Art von Bewertung ist es relevant die wichtigsten Aufgaben, welche die Software erfüllen muss, zu definieren. Die Anforderungen selbst ändern sich mit dem Alter des Kindes oder des Jugendlichen. Grundsätzlich werden die folgenden Anforderungen auf die vom Jugendschutzgesetz ausgelegten Angaben aufgebaut:

- Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im Internet zu schützen, darunter fällt die Vermeidung von Seiten mit pornografischen Materialien, Seiten mit Gewalt und ähnlichen entwicklungsstörenden Inhalten.
- Die Software muss benutzerfreundlich sein, da ein Großteil der Erziehungsberechtigten ohne technische Geräte bzw. das Internet aufgewachsen ist, was eine Nutzung erschwert.

Die folgenden Anforderungen wurden im Zuge der Umfrage von Kapitel 2.2. erhoben und als relevant eingestuft. Dabei wurden die 10 meist gewählten Anforderungen ausgewählt.

- Die Software sollte kostenlos sein. Dabei sollten die Hauptfunktionen kostenlos sein, kostenpflichtige Erweiterungen über das Anforderungsprofil hinaus werden nicht berücksichtigt.
- Die Software sollte ohne Registrierung genutzt werden können.
- Die Software soll den Datenschutz gewährleisten.
- Eine Limitierung der Nutzungsdauer für das Internet muss möglich sein.
- Das Sperren einzelner Programme muss möglich sein.
- Verfügbarkeit für Android
- Verfügbarkeit für Windows
- Testversion zum Kennenlernen der Software
- Auswertungsmöglichkeiten müssen zur Verfügung stehen (z.B. Logbuch)
- Hohe Benutzerfreundlichkeit, gut gestaltetes Layout mit wenig Hierarchieebenen, übersichtlich und einfach zu verwenden.

4.3. Recherche und Stufe 1: Vorauswahl

Bevor der erste Prozessschritt „Stufe 1: Vorauswahl durchgeführt werden kann, müssen die zur Verfügung stehenden Produkte beziehungsweise die Software recherchiert werden. Die Recherche wurde bereits im Kapitel 2.2.3. Technische Maßnahmen angeführt. Dort wurden technische Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Internet aufgelistet. Diese Liste wurde anhand umfangreicher Internetrecherchen erstellt.

Mit dieser Auflistung an Programmen beziehungsweise Software wird die erste Stufe des Prozesses, die Vorauswahl, gestartet. Ziel der Vorauswahl ist es, einen Marktüberblick von den aktuell angebotenen technischen Maßnahmen zu gewinnen (20 – 200 Softwares) und davon 2-5 Programme auszuwählen, welche die Anforderungen am besten erfüllen. Die Auswertung der Softwareprodukte erfolgt dabei erstmals anhand wichtiger Knock-Out-Kriterien. Diese Reduzierung ist eine notwendige Voraussetzung für eine detailliertere Analyse in Stufe 2.

Anhand der Umfrage über Kinder- und Jugendschutz im Internet wurde erhoben, welche Kriterien bei der Nutzung von Programmen beziehungsweise Software relevant sind. Aus den angegebenen Top 10 Kriterien, wurden die folgenden vier Knock-Out-Kriterien für die weitere Vorgangsweise ausgewählt.

4.3.1. Knock-Out-Kriterien

Für die Entscheidung welche Kriterien als Knock-Out-Kriterien herangezogen werden, wurden die Angaben aus der Umfrage in Tabelle 19 in funktionale und nicht funktionale Anforderungen unterteilt. Unter funktionalen Anforderungen wird die gewünschte Funktionalität verstanden, beispielsweise was ein System können soll. Im Gegensatz dazu wird bei nicht-funktionalen Anforderungen auf die Qualität eingegangen, sprich wie wird die Funktion ausgeführt (Reaktionszeit, ...). [65] Für die Knock-Out Kriterien wurden die Funktionalen Anforderungen herangezogen.

Funktionale Anforderungen		
Auswertungsmöglichkeit / Logbuch	Programme sperren	Zeit-Limitierung für die Internetnutzung

Nicht-Funktionale Anforderungen					
Benutzerfreundlichkeit	Datenschutz	Keine Registrierung	kostenlos	Verfügbarkeit für Android	Verfügbarkeit für Windows

Abbildung 26: Funktionale und Nicht-Funktionale Anforderungen

Die Vorauswahl anhand der Knock - Out Kriterien in Tabelle 19 ergab 22 Ergebnisse. Da dies, für das weitere Auswahlfahren, zu viele Programme waren, wurde eine zweite Vorauswahl mit einem Nicht-Funktionalen Kriterium durchgeführt. Für die 2. Runde wurde das Kriterium „kostenlos“ herangezogen. Zum einen, weil die Umfrageteilnehmer es als eines der drei relevantesten Kriterien erachten und zum anderen, weil kostenlose Programme wesentlich leichter zu beschaffen sind als wie Programme mit Online Bezahlung oder Bestellung.

4.3.2. Vorauswahl anhand der Knock-Out-Kriterien

Die Kinder- und Jugendschutzlösungen angeführter Mobilfunkanbieter wurden im Folgenden nicht bewertet (grau hinterlegt), da die Nutzung dieser Programme eine vertragliche Bindung voraussetzen und somit die Nutzung durch die Allgemeinheit eingeschränkt wird.

Ifd Nr.	Programm/Software	Knock-Out Kriterien 1.Runde			Ergebnis	Knock-Out Kriterium 2.Runde	
		Zeit-Limitierung für die Internetnutzung	Programme sperren	Auswertungsmöglichkeit, Logbuch		kostenlos	Ergebnis
1	Bitdefender Internet Security 2015	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
2	BullGuard Internet Security	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
3	eScan Anti-Virus mit Cloud Security	NEIN	NEIN	JA	Negativ		
4	eScan Internet Security Suite						
5	eScan Total Security Suite mit Cloud Securit						
6	ESET® Multi-Device Security Pack	NEIN	JA	JA	Negativ		
7	G DATA Mobile Internet Security für Android-Geräte mit Kindersicherung	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
8	G DATA Total Security mit komplettem Rundumschutz inkl. Kindersicherung	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
9	Kaspersky internet Security 2015	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
10	Kaspersky Total Security	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
11	McAfee Livesafe	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
12	McAfee® Internet Security 2017	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
13	McAfee® Total Protection 2017	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
14	Norton Security	JA	NEIN	JA	Negativ		
15	Quick Heal Internet Security	JA	JA	NEIN	Negativ		
16	Quick Heal Total Security for Mac	JA	JA	NEIN	Negativ		
17	Quick Heal Total Security Multi-Device	JA	JA	NEIN	Negativ		
18	Trend Micro Internet Security 2015	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
19	Vodafone Sicherheitspaket	Aufrechter Vertrag Vodafone					
20	Kids Mode	JA	JA	NEIN	Negativ		
21	Kyte Phone	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
22	App Lock+	JA	JA	NEIN	Negativ		
23	App Sperre – Applock, Kindersicherung	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
24	App-Sperre	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
25	Bitdefender Parental Control	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
26	Care4Kids - Kindersicherung	JA	JA	NEIN	Negativ		
27	Chico Browser	von Salfeld ersetzt durch Kindersicherung					
28	Child Lock	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
29	Content Protect	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
30	Elterliche Kontrolle	JA	JA	NEIN	Negativ		
31	eScan Mobile Security for Android	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
32	Family Link	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
33	familyee kids	wird ab dem 03.05.2018 nicht mehr als Endprodukt angeboten					
34	FragFINN – Sicher surfen	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
35	F-Secure Mobile Security	JA	JA	NEIN	Negativ		
36	G DATA INTERNET SECURITY LIGHT	NEIN	JA	NEIN	Negativ		

37	JoLo Kindersicherung	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
38	JusProg Kinderschutzbrowser	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
39	Kaspersky Safe Kids	JA	JA	JA	Positiv	JA	Positiv
40	Kid-Modus - Kindersicherung	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
41	Kids Place	JA	JA	NEIN	Negativ		
42	Kid's Shell - Safe Kids-Modus	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
43	Kids Zone Kindersicherung	JA	JA	NEIN	Negativ		
44	Kinder Server	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
45	McAfee Family Protection	NEIN	JA	NEIN	Negativ		
46	Meine-Startseite	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
47	Mobile Fence - Kindersicherung	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
48	Net Nanny for Android	JA	NEIN	JA	Negativ		
49	Norton Family	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
50	Protect Your Kid	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
51	Quick Heal Total Security	JA	JA	NEIN	Negativ		
52	Safe Browser Jugendschutz	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
53	Safe Lagoon Kindersicherung	NEIN	NEIN	JA	Negativ		
54	SaferKid Kindersicherung	JA	NEIN	JA	Negativ		
55	Salfeld Kindersicherung	JA	NEIN	JA	Negativ		
56	Screen Time Parental Control	JA	JA	NEIN	Negativ		
57	Secure Teen Parental Control	JA	JA	JA	Positiv		
58	Surfgarten	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
59	tele.ring Kinderschutz	aufrechter Vertrag Telering					
60	T-Mobile Kinderschutz	aufrechter Vertrag T-Mobile					
61	Trend Micro Mobile Security	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
62	uKnowKids	NEIN	NEIN	JA	Negativ		
63	WISO Internet Security	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
64	Anti-Porn	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
65	Aus die Maus*	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
66	CYBITS SURF-SITTER PC	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
67	Intego Contentbarrier	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
68	Jusprog	JA	JA	NEIN	Negativ		
69	Kinder Server	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
70	Kindergate Parental Control	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
71	Kindersicherung 2013	JA	NEIN	NEIN	Negativ		
72	McAfee Safe Family	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
73	Mobicip	JA	JA	JA	Positiv	JA	Positiv
74	Net Nanny	JA	NEIN	JA	Negativ		
75	Norton Family	JA	JA	NEIN	Negativ		
76	Parental Filter	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
77	Parents Friend	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
78	Parentsaround	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
79	Qustodio	JA	JA	JA	Positiv	JA	Negativ*
80	SAFE	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
81	Salfeld Kindersicherung	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ
82	Telekom Kinderschutz Software	NEIN	NEIN	NEIN	Negativ		
83	User Control	JA	JA	JA	Positiv	NEIN	Negativ

Tabelle 19: Vorauswahl anhand Knock-Out-Kriterien

***Anmerkung zu Qustodio (Ifd.Nr.79):** Die Software Qustodio ist generell eine kostenlose Software und stellt zusätzlich eine Premium Version zur Verfügung, welche bezahlt werden muss. Diese Software ist im Grunde kostenlos, jedoch bietet die kostenlose Version nur eine einzige freie Funktion, den intelligenten Web Filter. Im Gegensatz zu Kaspersky Safe Kids und Mobicip, welche mehrere Funktionen in der kostenlosen Version zur Verfügung stellen, wird daher Qustodio für den weiteren Bewertungsprozess ausgeschlossen.

4.4. Stufe 2: Feinauswahl

Für die Feinauswahl in Stufe 2 wird das Ergebnis der vorigen Stufe herangezogen. Das Ergebnis der Vorauswahl nach Analyse der Knock-Out-Kriterien hat zwei Programme ergeben:

- Kaspersky Safe Kids
- Mobicip

Um die optimalste Lösung für die Anforderungen der befragten Österreicher und Österreicherinnen zu evaluieren, wurden mehrere Ansätze für die Feinauswahl recherchiert, wie es im Skript „Software Selection & Introduction“ angeführt ist. [64], p.17

1. Benefitanalyse mit Kriterienkatalogen: Diese Methode arbeitet mit der systematischen Erstellung von Fragen und Beurteilungsskalen (Kriterien) zu den Eigenschaften eines Produktes. Sie dienen zur Bewertung der Qualität von Produkten und zum Vergleich von Produkten. [64], p.17

2. Vergleichsgruppen: Zwei Produkte, die so weit wie möglich identisch sind, werden zum Beispiel in Bezug auf ein spezifisches Szenario (z.B. Bestellverfahren) verglichen (per Fragebogen etc.). Zum Beispiel verwendet eine Gruppe System A und die andere Gruppe System B, jedoch das gleiche Szenario (z.B. eine Bestellung in einer Firma). [64], p.17

3. Expertenmeinungen: Mehrere Experten, etwa in Form eines moderierten Gruppenmeetings, müssen zu einem allgemeinen Urteil kommen. [64], p.17

4. Reviews: Unter Reviews werden Artikel oder Aufsätze aus einschlägigen Online-Zeitschriften verstanden. Hier zählen die objektiven Fakten weniger als die subjektiven Erfahrungen und Bewertungen - vergleichbar mit Buchbesprechungen. [64], p.17

Im weiteren Verlauf für die Feinauswahl wird der Softwarevergleich mit Hilfe des Kriterienkatalogs durchgeführt. Diese Art von Vorgehen ist laut Angaben des Skripts „Software Selection & Introduction“ die meist genutzte Form. Im Zuge dieser Diplomarbeit eignet sich diese Vorgangsweise besonders, da bereits Kriterien durch die Umfrage erhoben wurden und mit diesen gearbeitet werden kann. [64]

Die laut Tabelle 20 angegebenen Kriterien werden für den folgenden Abschnitt herangezogen.

Kriterien-Gruppe	Nummer	Kriterium
Benutzerfreundlichkeit	1	Design der grafischen Benutzeroberfläche
Benutzerlizenz	2	ohne Registrierung
Safety und Security	3	Datenschutz
Verfügbarkeit	4	Verfügbarkeit für Android
	5	Verfügbarkeit für Windows

Tabelle 20: Kriterienliste detaillierte Auswahl

4.4.1. Gewichtungsmatrix

Nicht alle Kriterien sind gleich wichtig. Die Gewichtung der Kriterien ist von erheblicher Bedeutung, da hierdurch Prioritäten in der Software gesetzt werden können.

Die Kriterien werden in Tabelle 21 nach ihrer Relevanz beurteilt und dementsprechend gewichtet. Dazu wird der Ansatz des paarweisen Vergleichs herangezogen. Jedes Kriterium wird miteinander verglichen, und danach wird entschieden, welches von beiden wichtiger ist. Das wichtigere Kriterium erhält einen Punkt und das weniger wichtigere erhält keinen Punkt. Wenn beide Kriterien gleich wichtig sind, bekommen beide einen Punkt. In der Praxis empfiehlt es sich, Entscheidungsträger in die Gewichtung einzubeziehen, da oft die Bewertungskriterien für den Vergleich zwischen verschiedenen Perspektiven und Betrachtungspunkten zu berücksichtigen sind. [64], p.19

		K1	K2	K3	K4	K5		
		Benutzeroberfläche	ohne Registrierung	Verfügbarkeit für Android	Verfügbarkeit für Windows	Datenschutz	Sum	%
K1	Benutzeroberfläche		1	1	1	1	4	40%
K2	ohne Registrierung	0		0	0	0	0	0%
K3	Verfügbarkeit für Android	0	1		0	0	2	10%
K4	Verfügbarkeit für Windows	0	1	1		0	1	20%
K5	Datenschutz	0	1	1	1		3	30%
"1" in Zeile 1 und Spalte 2 bedeutet: K1 ist wichtiger als K2								

Tabelle 21: Kreuztabelle zur Gewichtung von Kriterien

Erläuterung zu der Gewichtung der Kriterien

Die **Benutzeroberfläche** wurde bei der Gewichtung mit hoher Priorität versehen, da es den Umgang mit der Software für Eltern und Erziehungsberechtigten sehr stark beeinträchtigt. Auch wurde der **Datenschutz** sehr hoch bewertet, da die Wichtigkeit und das Bedürfnis gestiegen ist und auch als essentielles Grundrecht verstanden wird. [66] Die **Verfügbarkeit** für Windows wurde aufgrund der Statistik „Nutzung von Betriebssystemen für Desktops, Tablets und Konsolen in Österreich im Mai 2018“ höher priorisiert als die Verfügbarkeit für Android. Die Statistik zeigt, dass Windows mit einem Marktanteil von knapp 61% Marktführer ist. [67] Der Großteil der Programme verlangt eine **Registrierung**, weshalb das Kriterium „ohne Registrierung“ mit 0% gewichtet wurde. In den meisten Fällen benötigen die Programme diverse Profile, welche die Verwaltung des Zeitmanagements oder der Zugriffsberechtigung auf Ordner ermöglicht.

Die Gewichtung der Kriterien fließt in weiterer Folge in die Bewertungsmatrix unter Kapitel 5.1.1. Bewertungsmatrix, Tabelle 26: Bewertungsmatrix ein. Mit dieser Bewertungsmatrix wird die finale Software, welche aufgrund der ausgewählten Kriterien und deren Gewichtung sowie Beurteilung gewonnen hat, ermittelt.

4.4.2. Kriterien-Erklärung

In weiterer Folge werden die einzelnen Kriterien in Tabelle 22 genauer beschrieben, um im Anschluss die Bewertung der drei Softwares durchzuführen.

K1	Benutzeroberfläche	Um den einfachen Umgang und die langfristige Nutzung durch Eltern und Erziehungsberechtigte zu gewährleisten, muss die Benutzeroberfläche in einem ansprechenden und einfach bedienbaren Layout dargestellt sein. Aus der Umfrage von Kapitel 3. zeigt sich, dass der Großteil der Befragten nur durchschnittliche Computerkenntnisse hat, weshalb auf dieses Kriterium besonderer Wert gelegt wird.
K2	ohne Registrierung	Für die Nutzung der Software soll keine Registrierung erfolgen. Es soll kein Konto oder dergleichen erstellt werden müssen.
K3	Verfügbarkeit für Android	Die Software soll für das Betriebssystem Android zur Verfügung stehen.
K4	Verfügbarkeit für Windows	Die Software soll für das Betriebssystem Windows zur Verfügung stehen.
K5	Datenschutz	Datenschutz im Installationsvorgang angeführt, Einverständnis/Bestätigung, Datenaufzeichnung, Maßnahmenbeschreibung zum Schutz der Daten seitens Hersteller/Anbieter, Weitergabe an Dritte, Kontaktmöglichkeit

Tabelle 22: Kriterienerklärung

4.4.3. Evaluierung

Für die Evaluierung der einzelnen Programme wird das Bewertungssystem von 1 bis 5 verwendet. 1 steht für das Kriterium wird nicht erfüllt, 5 steht für das Kriterium wird perfekt erfüllt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 25 ersichtlich. Gestartet wurde in alphabetischer Reihenfolge mit der Software Kaspersky Safe Kids.

Kaspersky Safe Kids

Die Software „Kaspersky Safe Kids“ kann über den folgenden Link <https://www.kaspersky.com/safe-kids#installation> heruntergeladen werden. Dabei wurde bereits zu Beginn ersichtlich, dass diese Software für den PC, für MAC, im App Store und im Google Play Store erhältlich ist. Weshalb für die Kategorien Verfügbarkeit für Android und Verfügbarkeit für Windows jeweils die volle Punkteanzahl (5) vergeben wurde. [68]



Abbildung 27: Verfügbarkeit von Kaspersky Safe Kids [68]

In den weiteren Schritten wurde die Installation der Software durchgeführt, diese wurde mittels Screenshots festgehalten. Bereits im zweiten Fenster wurde der Endbenutzer-Lizenzvertrag für Kaspersky LAB angezeigt und musste bestätigt werden. [68]

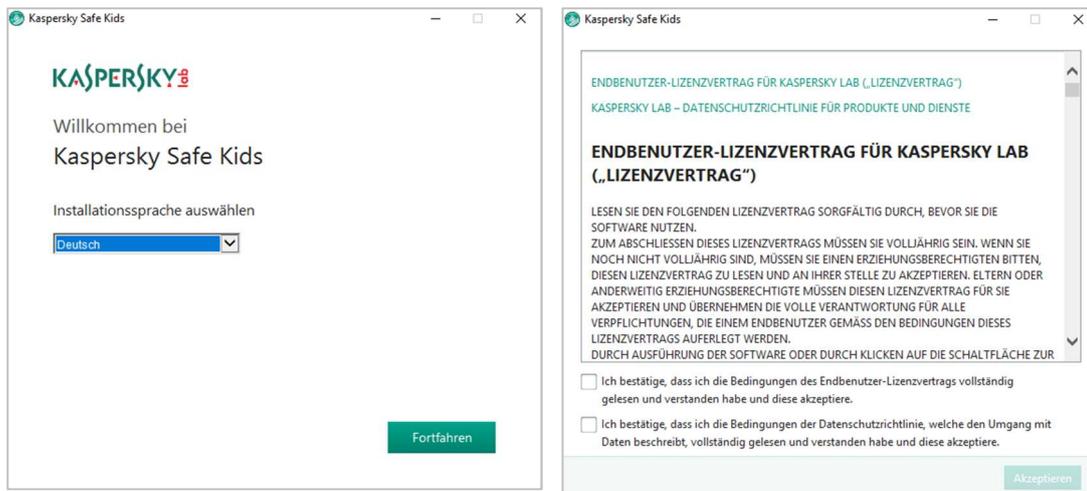


Abbildung 28: Installationsvorgang Kaspersky Safe Kids I [68]

In Tabelle 23 sind die einzelnen Kriterien für die Bewertung des Datenschutzes angeführt. Da alle Punkte sehr ausführlich behandelt werden und auch direkt im Installationsvorgang darauf hingewiesen wird, wird für die detaillierte Ausführung der Datenschutzrichtlinie die volle Punkteanzahl (5) gegeben.

Kriterium	Ausführung bei Kaspersky Safe Kids
Datenschutz im Installationsvorgang angeführt	Das zweite Kästchen zum Anhaken in Abbildung 28, ist die Zustimmung zur Datenschutzrichtlinie. Wird im Fenster weiter runter gescrollt, erblickt man die Datenschutzrichtlinie für Produkte und Dienste von Kaspersky Lab. Es obliegt dem Nutzer ob er der Vereinbarung zustimmt. [68]
Einverständnis/Bestätigung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kaspersky Lab basiert auf rechtmäßige und faire Weise. Das Unternehmen respektiert die Privatsphäre. [68]
Datenaufzeichnung	Es wird beschrieben wie die Informationen verwendet werden, welche bei der Nutzung der Produkte bereitgestellt werden und welche Optionen die Kunden haben. [68]
Maßnahmenbeschreibung zum Schutz der Daten seitens Hersteller/Anbieter	Ebenso werden Maßnahmen beschrieben, welche Kaspersky zum Schutz der Informationen ergreift. Aktualisierungen der Richtlinie sind ab dem Zeitpunkt wirksam, zudem sie auf der Homepage veröffentlicht wurden. Sämtliche Daten gelten bereits von vornherein als vertraulich. Es sind physische, elektronische und methodische Sicherheitsmaßnahmen gesetzt, um die Daten zu schützen. [68]
Weitergabe an Dritte	Es besteht die Möglichkeit in den meisten Fällen, keine personenbezogenen Daten für Kaspersky Lab zur Verfügung zu stellen, wenn Produkte genutzt werden. Ebenso kann davon abgesehen werden direkt Informationen zu übermitteln. [68]
Kontaktmöglichkeit	In weiterer Folge wurden auch Kontaktdaten angegeben, bei welchen nach einem Identitätsnachweis Informationen über persönliche Daten eingeholt werden können. [68]

Tabelle 23: Datenschutzangaben Kaspersky Safe Kids [68]

In Abbildung 29 sind die weiteren Installationsschritte ersichtlich. Im Zuge dieser Installation wurde Schritt für Schritt alles erklärt und sogar Tipps für Eltern zur Verfügung gestellt. Die Benutzeroberfläche wurde positiv ansprechend ausgeführt. [68]

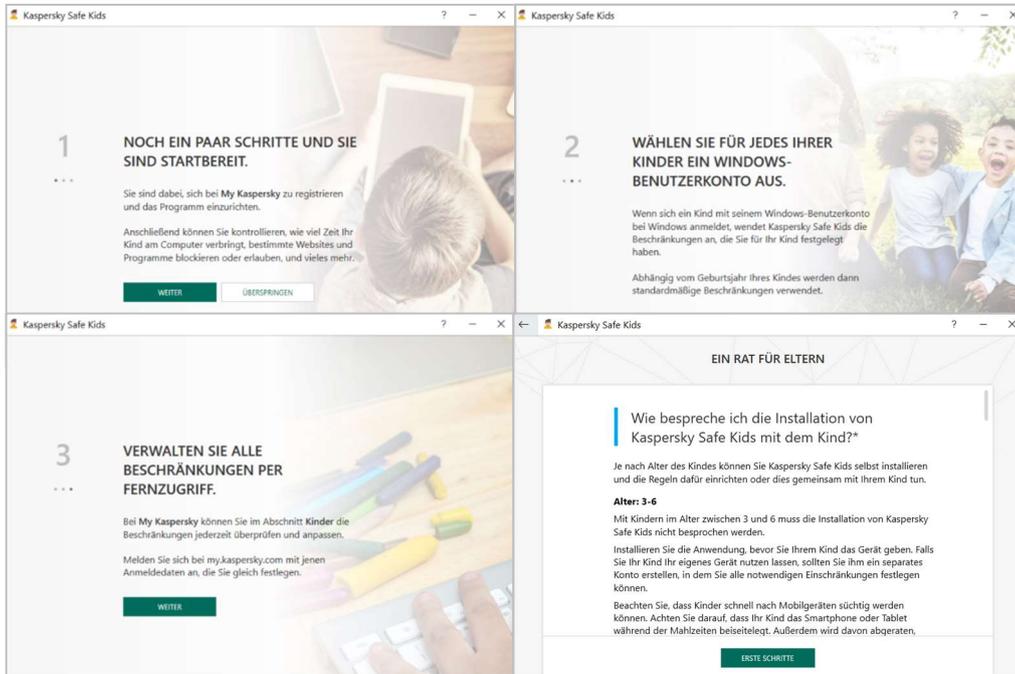


Abbildung 29: Installationsvorgang Kaspersky Safe Kids II [68]

Nun musste, wie in Abbildung 30 ersichtlich, die Registrierung durchgeführt werden. Das angelegte Benutzerkonto muss nach der Registrierung im angegebenen E-Mail Konto bestätigt werden. Dadurch eine Registrierung erforderlich ist, wird für die Kategorie ohne Registrierung nur ein Punkt (1) vergeben. [68]

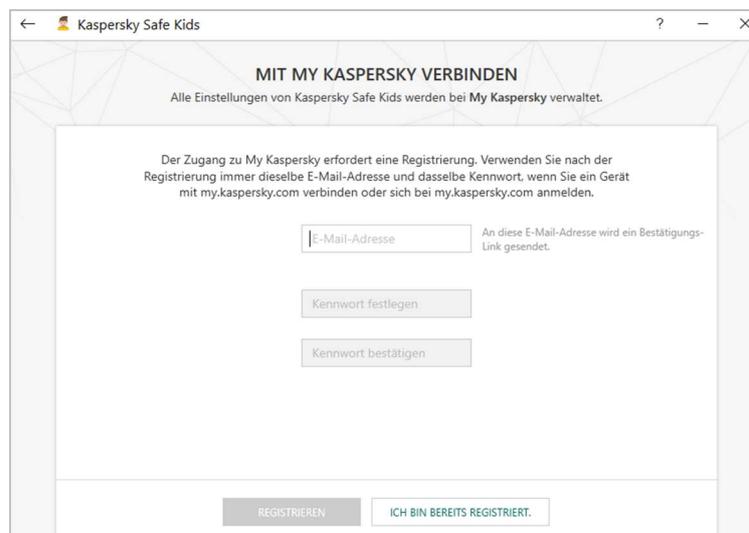


Abbildung 30: Registrierung Kaspersky Safe Kids [68]

Nach Abschluss der Registrierung wurde die Datenbereitstellung für Marketingzwecke abgefragt. Diese Bereitstellung konnte abgelehnt werden, wie es in Abbildung 31 ersichtlich ist. [68] In weiterer Folge wurden die Screenshots in Abbildung 32 und Abbildung 33 eingefügt, um einen besseren Eindruck über die Bedienung der Software darzustellen.

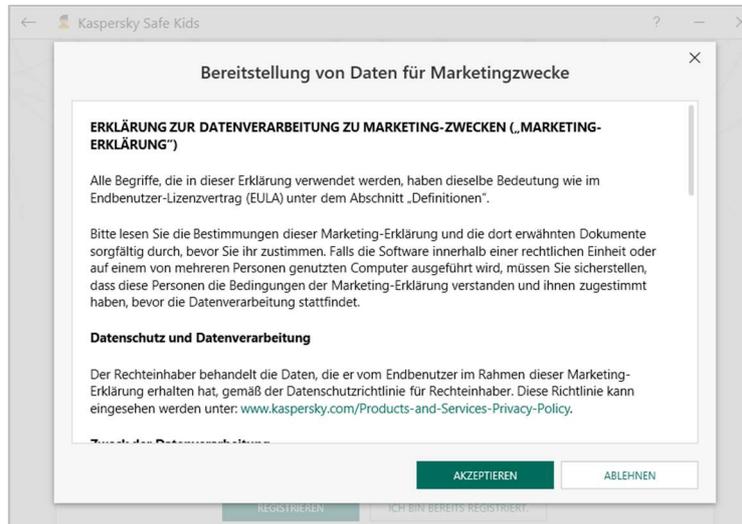


Abbildung 32: Bereitstellung der Daten für Marketingzwecke Kaspersky Safe Kids [72]

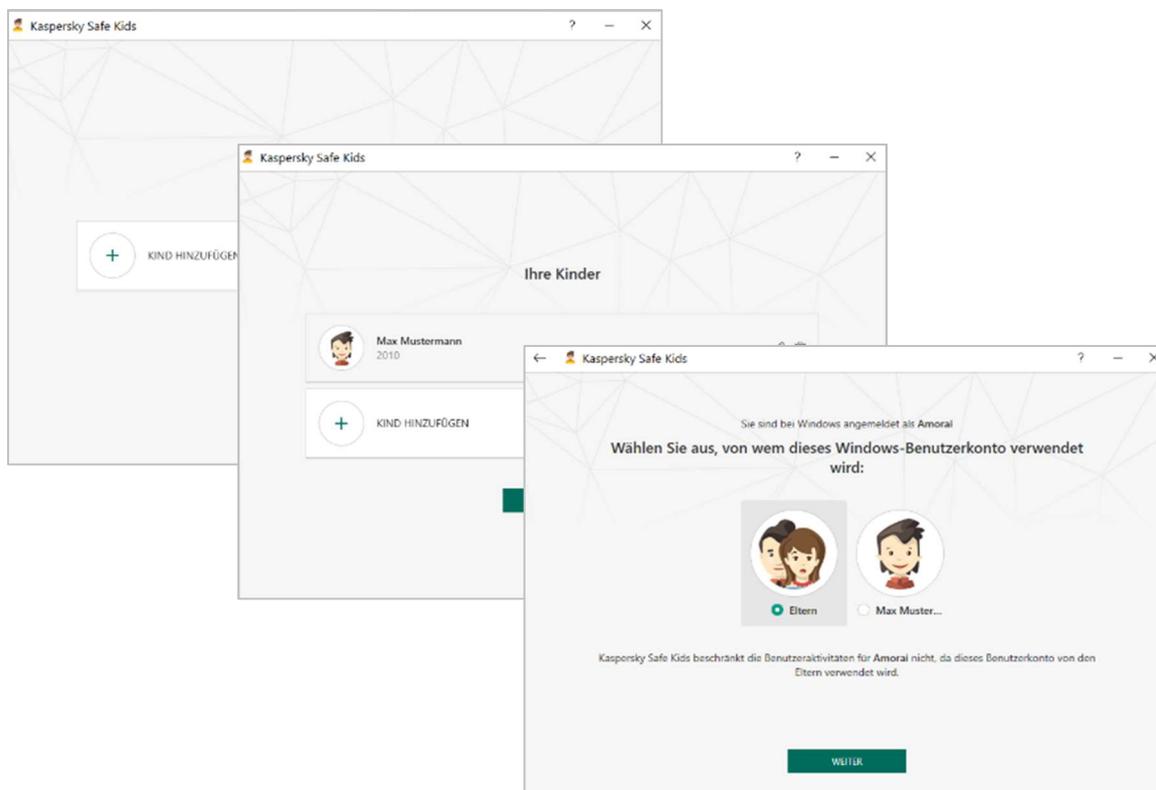


Abbildung 31: Konfiguration Kinderkonto Kaspersky Safe Kids I [72]

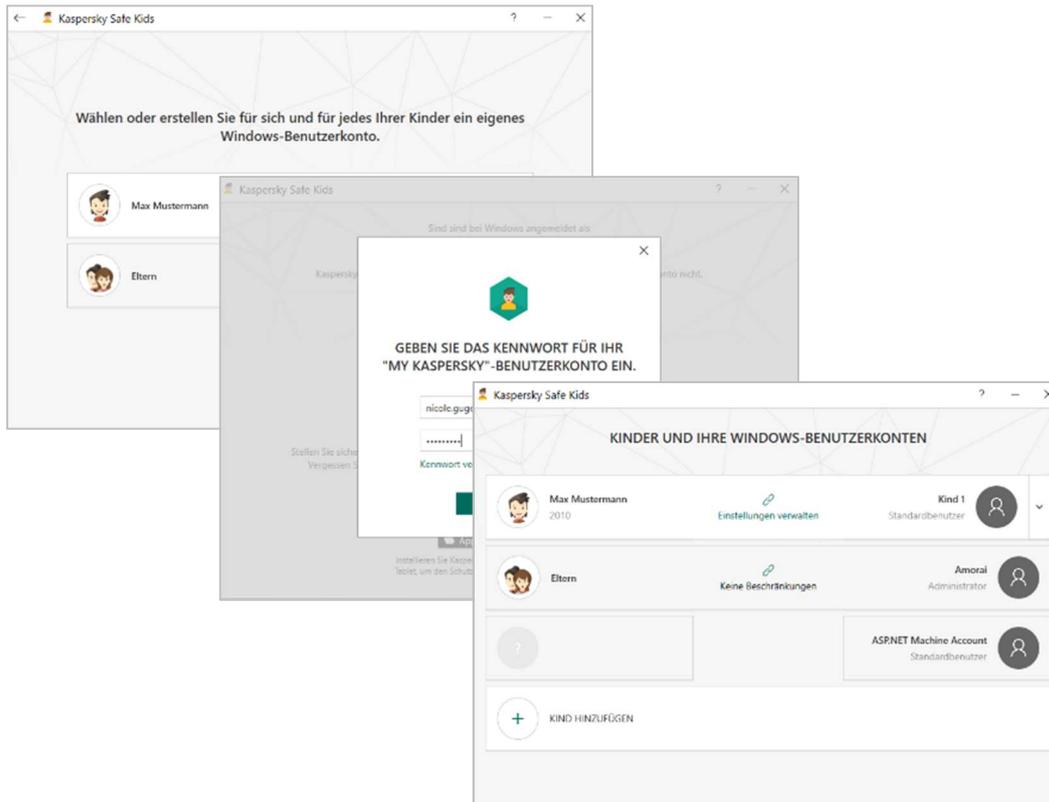


Abbildung 33: Konfiguration Kinderkonto Kaspersky Safe Kids II [72]

In Abbildung 34 und Abbildung 35 ist der Fernzugriff durch die Kaspersky Safe Kids Software dargestellt. Die Benutzeroberfläche auf der Webseite ist übersichtlich und gut verständlich aufgebaut. Im Gesamten bietet Kaspersky Safe Kids eine sehr angenehme und leicht bedienbare Software für Eltern und Erziehungsberechtigte, weshalb für die Benutzeroberfläche fünf Punkte (5) vergeben werden. [68] Anmerkung: Bei der Deinstallation der Software muss das Benutzerkennwort eingegeben werden, somit wird gewährleistet, dass Kinder oder Jugendliche das Programm nicht deinstallieren können. [68]

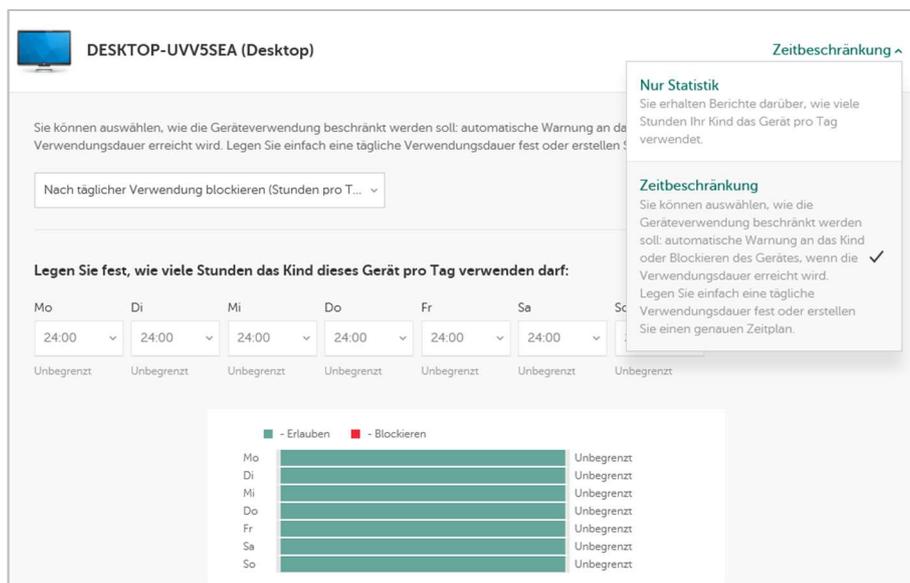


Abbildung 34: Zeitlimitierung Kaspersky Safe Kids [72]

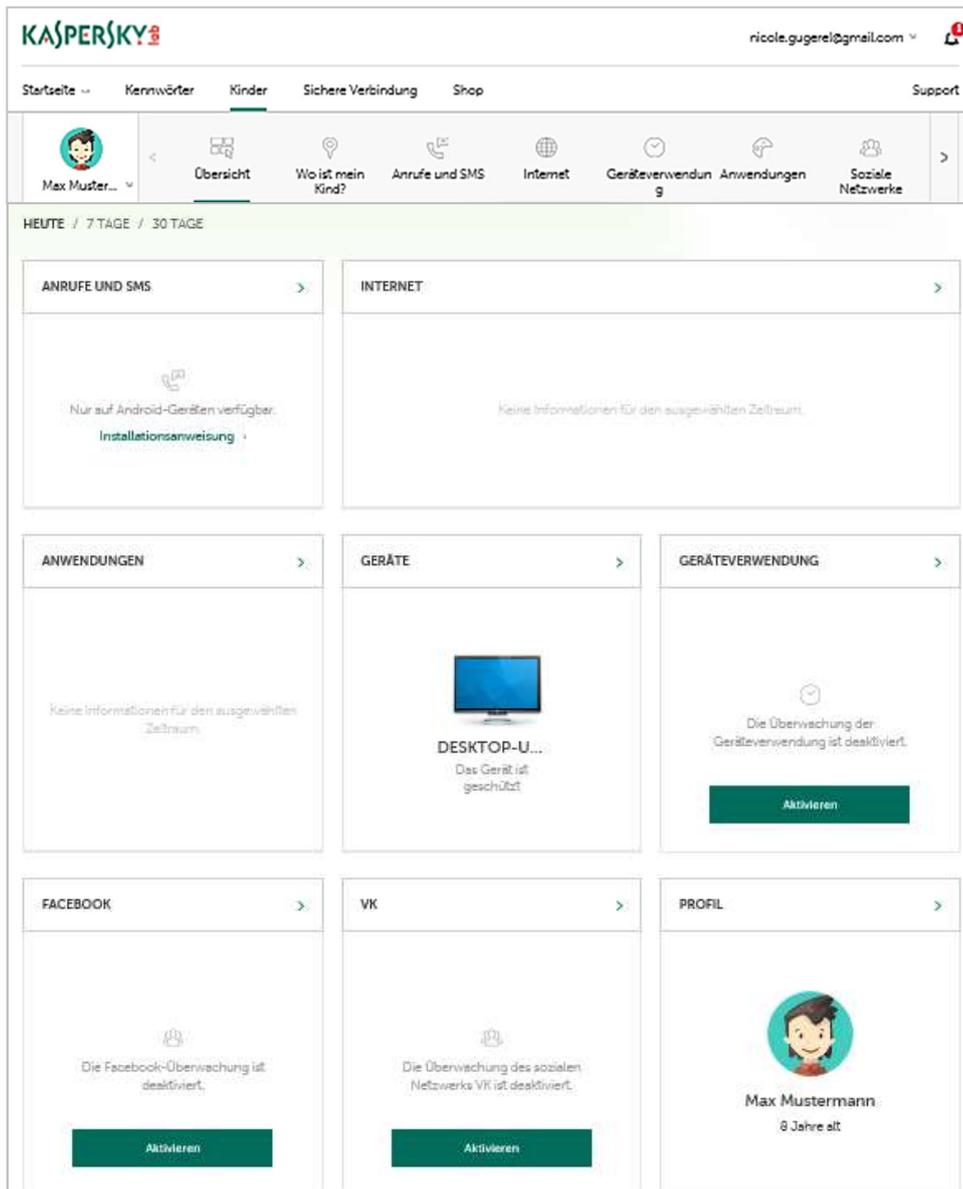


Abbildung 35: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Kaspersky Safe Kids [68]

Mobicip

Die Software Mobicip wurde über den folgenden Link <https://www.mobicip.com/content/how-do-i-setup-parental-controls-windows-pcs-and-laptops-using-mobicip> heruntergeladen. Auch bei diesem Programm war sofort ersichtlich, dass die Software für den App Store, den Google Play Store, Windows und MAC heruntergeladen werden konnte, wie es in Abbildung 36 dargestellt ist. Weshalb wie bei Kaspersky Safe Kids jede Kategorie, Verfügbarkeit für Android und Verfügbarkeit für Windows, mit fünf Punkten (5) bewertet wurde. Bei dieser Software ist zu beachten, dass die Anwendersprache Englisch ist. [69]

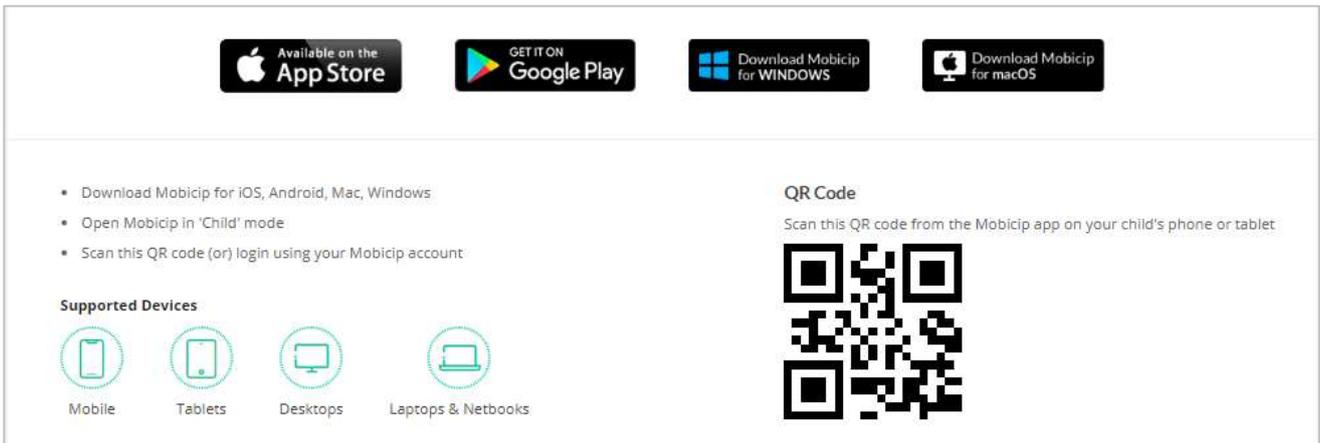


Abbildung 36: Verfügbarkeit von Mobicip [69]

In Abbildung 37 und Abbildung 38 ist der Installationsvorgang der Software ersichtlich. Im Gegensatz zu Kaspersky Safe Kids war dieser wesentlich kürzer, erforderte jedoch am Schluss einen Neustart des Rechners. Relativ am Anfang, die zweite Maske im Installationsvorgang, wurden ähnlich wie bei der vorigen Software die Nutzungsbedingungen angegeben. [69]

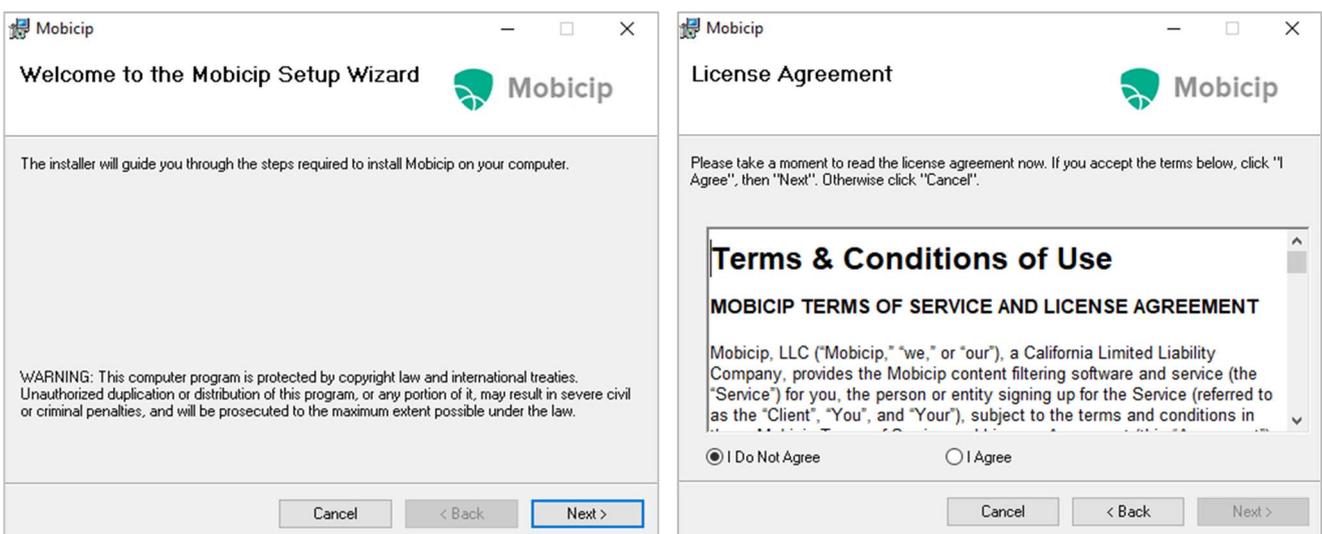


Abbildung 37: Installationsvorgang Mobicip I [69]

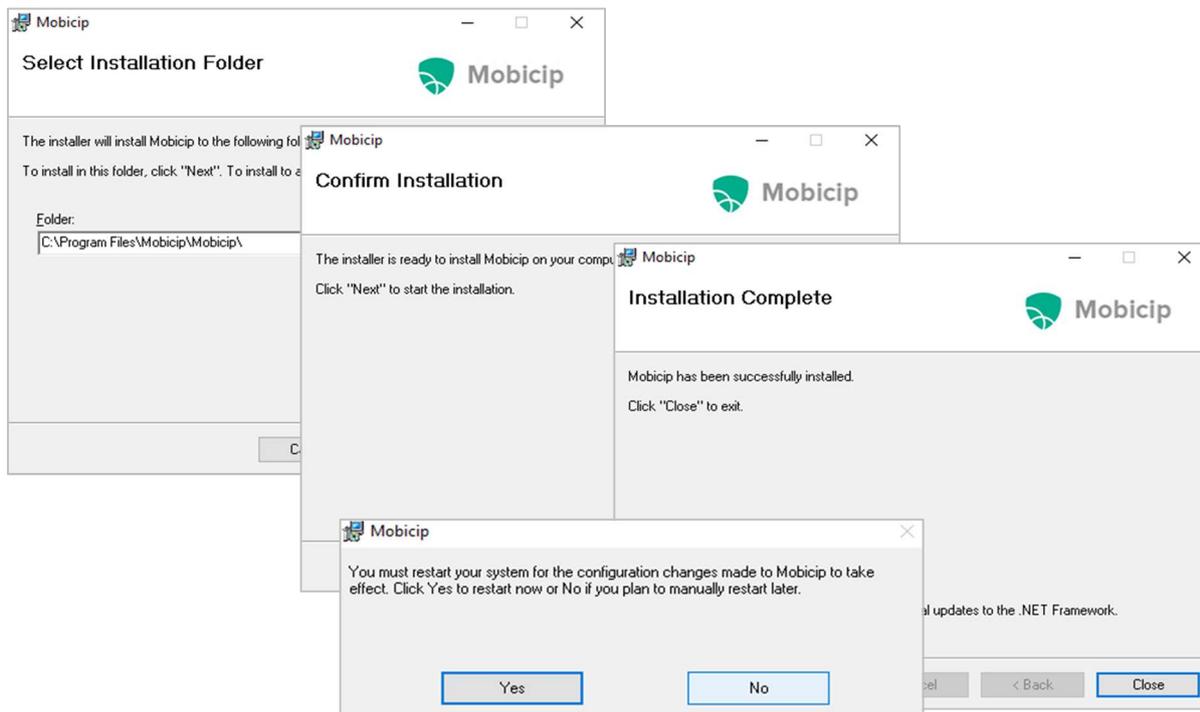


Abbildung 38: Installationsvorgang Mobicip II [69]

Die Angaben zum Datenschutz in Tabelle 24 sind sehr detailliert angeführt. Der einzige negative Punkt ist, dass der Nutzer die Datenschutzrichtlinie auf der Homepage separat zu dem Installationsvorgang aufrufen muss. Daher werden in diesem Fall für das Kriterium Datenschutz vier Punkte vergeben (4).

Kriterium	Ausführung bei Mobicip
Datenschutz im Installationsvorgang angeführt	Die Datenschutzrichtlinie ist nicht im Installationsvorgang angeführt, jedoch wird darauf verwiesen. Die Richtlinie kann auf der Homepage aufgerufen werden. [69]
Einverständnis/Bestätigung	Durch die Registrierung Ihrer Daten bei Mobicip bestätigt der Nutzer, dass die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert wurden. [69]
Datenaufzeichnung	Registrierungsdaten aufgrund der Produktbeschaffenheit, Qualitätsmaßnahmen, E-Mail für Newsletter, Erhebungen [69]
Maßnahmenbeschreibung zum Schutz der Daten seitens Hersteller/Anbieter	Industriestandard-Bemühungen, um die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten zu schützen, Verschlüsselung, Firewalls und SSL (Secure Sockets Layer) [69]
Weitergabe an Dritte	Bei Produkten und Dienstleistungen werden notwendigerweise Daten an Dritte weitergegeben. Über die Offenlegung der spezifischen Informationen wird der Nutzer informiert. Es werden nur Daten weitergegeben, welche die betroffenen Positionen zum Erfüllen Ihrer Tätigkeiten benötigen. Außer in den oben genannten begrenzten Fällen werden sonst niemals persönlich identifizierbare Informationen freiwillig ohne ausdrückliche Zustimmung des Nutzers an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies wird durch geltende staatliche und bundesstaatliche Gesetze erzwungen. [69]
Kontaktmöglichkeit	Wenn Sie Fragen oder Bedenken zu dieser Aussage haben, sollten Sie sich zuerst an support@mobicip.com wenden. [69]

Tabelle 24: Datenschutz Mobicip [69]

Ebenso wurde für Mobicip die Benutzeroberfläche bewertet. In Abbildung 39, Abbildung 40 und Abbildung 41 sind die Benutzeroberflächen von Mobicip ersichtlich. Zum einen bei der Konfiguration und zum anderen im Webportal. Ebenso wie bei Kaspersky Safe Kids handelt es sich hier um eine übersichtliche und nett gestaltete Oberfläche. Für diese Ausführung werden fünf Punkte vergeben (5). [69]

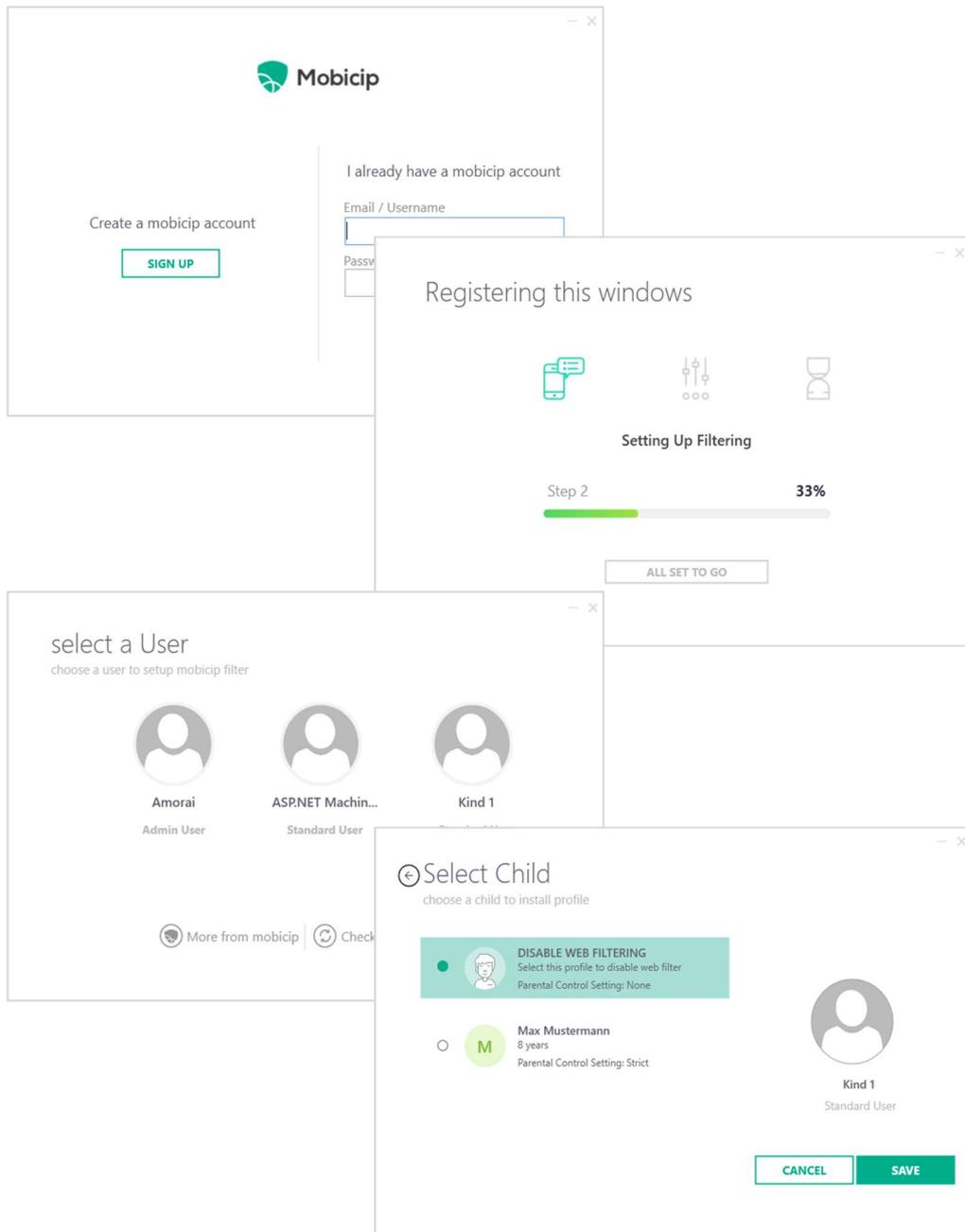


Abbildung 39: Konfigurationsmodus Mobicip [69]

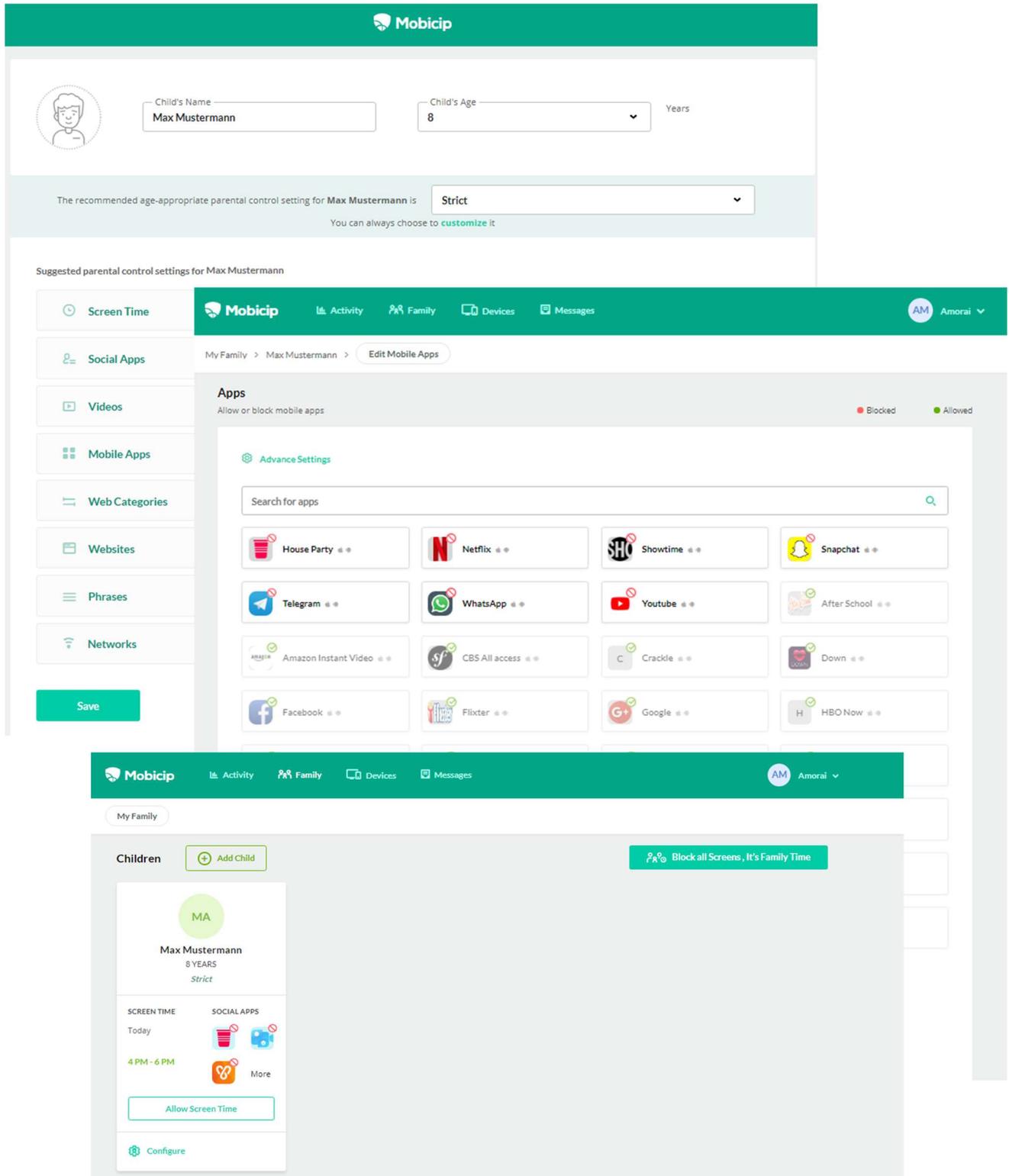
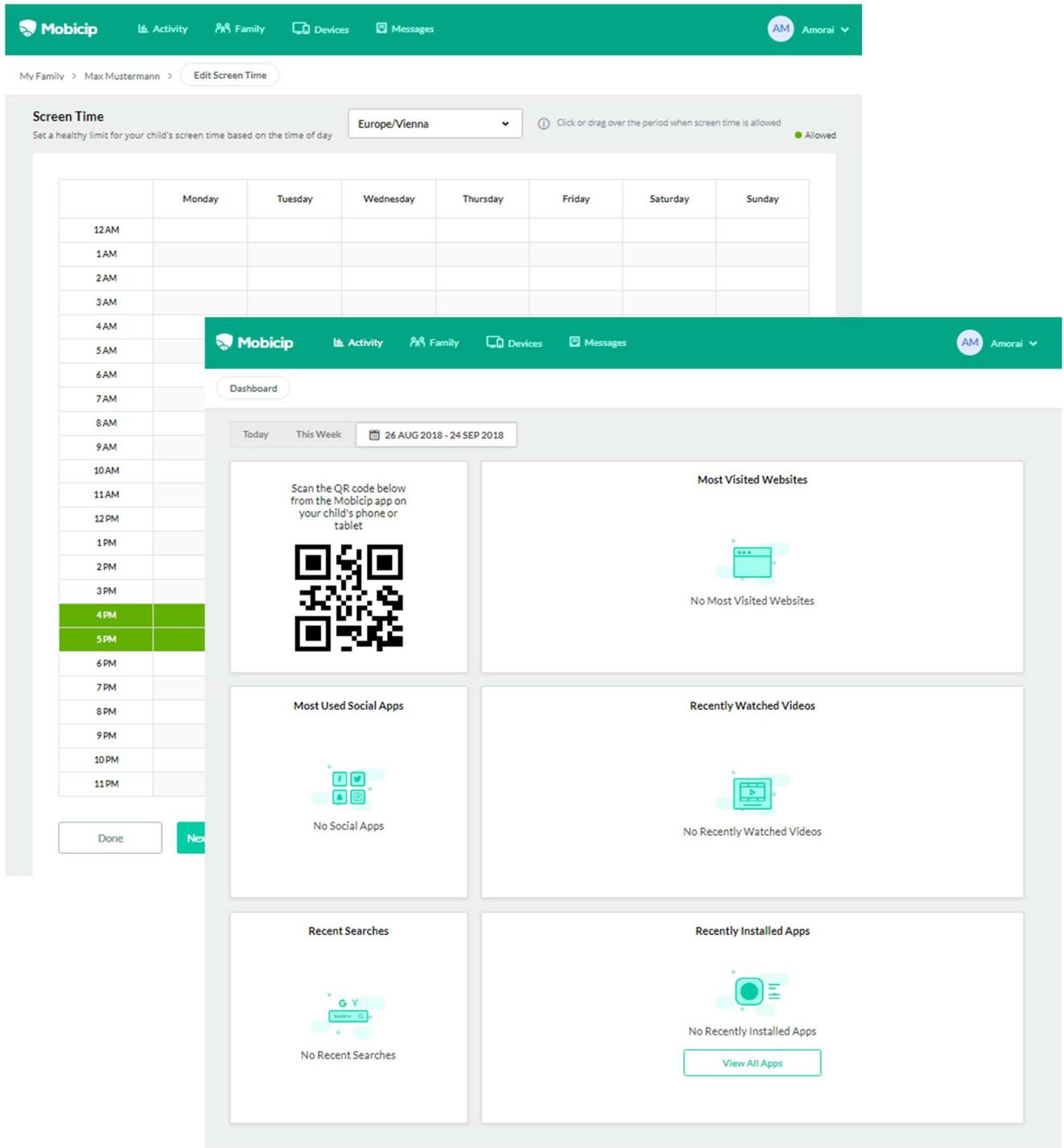


Abbildung 40: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Mobicip I [69]



The image shows two overlapping screenshots of the Mobicip mobile application. The background screenshot displays the 'Screen Time' configuration page, which includes a weekly grid for setting allowed screen time limits. The foreground screenshot shows the 'Dashboard' for the week of August 26, 2018, to September 24, 2018. The dashboard contains several data cards:

- Most Visited Websites:** No Most Visited Websites
- Most Used Social Apps:** No Social Apps
- Recently Watched Videos:** No Recently Watched Videos
- Recent Searches:** No Recent Searches
- Recently Installed Apps:** No Recently Installed Apps, with a 'View All Apps' button.

The Mobicip app interface includes a top navigation bar with 'Activity', 'Family', 'Devices', and 'Messages' options, and a user profile 'Amoral'.

Abbildung 41: Oberfläche Fernwartung durch Webseite Mobicip II [69]

4.5. Stufe 3: Endauswahl

K	Kriterium	Erklärung	Kaspersky Safe Kids	Mobicip
1	Benutzeroberfläche	Benutzeroberfläche	5	5
2	ohne Registrierung	Bei allen drei Softwareprodukten ist eine Registrierung erforderlich, weshalb die jeweilige Bewertung mit jeweils 1 Punkt ausfiel.	1	1
3	Verfügbarkeit für Android	Verfügbarkeit für Android vorhanden	5	5
4	Verfügbarkeit für Windows	Verfügbarkeit für Windows vorhanden	5	5
5	Datenschutz	Datenschutzrichtlinie wird im Installationsvorgang angeführt, Einverständnis/Bestätigung, Datenaufzeichnung, Maßnahmenbeschreibung zum Schutz der Daten seitens Hersteller/Anbieter, Weitergabe an Dritte, Kontaktmöglichkeit	5	4

Tabelle 25: Bewertung der einzelnen Kriterien

4.5.1. Bewertungsmatrix

Für eine differenzierte Entscheidungsfindung bietet sich die „Gewichtete Entscheidungsmatrix“ an, welche im Folgenden für die Endauswahl dieser Softwareauswahl herangezogen wurden. (=auch „bewertete Entscheidungsmatrix“ genannt).

Bei der „Gewichteten Entscheidungsmatrix“ werden die einzelnen Kriterien, je nach Relevanz gewichtet. Ein Beispiel aus dem Autobereich wäre: Wie wichtig sind der Preis, der Kraftstoffverbrauch und die Motorleistung bei einem Autokauf für die Entscheidung? Dies wurde in Kapitel 4.4.1. Gewichtungsmatrix durchgeführt.

Demnach gibt es in Tabelle 26 eine Spalte für die oben erklärte Gewichtung, eine Spalte für die Bewertung, sprich wie gut das Kriterium für die jeweilige Software bewertet wurde, was in Kapitel 4.4.3. Evaluierung durchgeführt wurde, und eine Spalte für die Endwertung. Um auf die Endwertung (W) zu kommen, wird der Wert der Gewichtung mit dem Wert der Bewertung multipliziert.

Nr.	Kriterien	Gewichtung	Kaspersky Safe Kids		Mobicip	
			Bewertung	W	Bewertung	W
1	Benutzeroberfläche	40%	5	200	5	200
2	ohne Registrierung	0%	1	0	1	0
3	Verfügbarkeit für Android	10%	5	50	5	50
4	Verfügbarkeit für Windows	20%	5	100	5	100
5	Datenschutz	30%	5	150	4	120
			Summe:	500	Summe:	470

Tabelle 26: Bewertungsmatrix

Aus dieser Bewertungsmatrix geht eindeutig hervor, dass die Software „Kaspersky Safe Kids“ die Softwareauswahl mit 500 Punkten gewonnen hat.

Anmerkung: Die Softwareauswahl, welche in diesem Kapitel durchgeführt wurde, basiert auf in der Umfrage erhobenen Kriterien und ist für jeden Anwendungsfall separat zu betrachten. Bei der Vielzahl an Angeboten auf dem Markt und der stetigen Weiterentwicklung bleibt es den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht erspart sich mit dieser Materie zu beschäftigen, sollte so ein Programm zum Einsatz kommen.

5. Schlussfolgerung

Kinder- und Jugendschutz im Internet ist ein Thema, welches in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Hintergrund sind Themen wie IoT (Internet of Things), Cyber-Sicherheit, Datenschutz und viele weitere Themen, welche stetig in Entwicklung sind und immer mehr den Alltag beeinflussen.

Die Diplomarbeit „Kinder- und Jugendschutz im Internet – Leitfaden für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet in der Erziehung“ bildet einen umfassenden Leitfaden für Eltern und Erziehungsberechtigte zu der Thematik Kinder- und Jugendschutz im Internet. Natürlich gibt es gerade in diesem Gebiet und im Zusammenhang mit der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen enormes Potential nach oben. Weiterführende Themen zu diesem Gebiet wären unter anderem die detaillierte Analyse in Österreich über den Umgang mit dem Internet in der Erziehung oder auch die Forschung wie sich das Internet auf die Erziehung auswirkt. Dies sind jedoch nur zwei von vielen Ansätzen, welche im Detail erforscht und wissenschaftlich erarbeitet werden können.

Die Umfrage in Kapitel 3 legt klar dar, dass die aktuell genutzten Methoden und Meinungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet sehr vielfältig sind. Kreativität, die soziale Kompetenz und die Auseinandersetzung mit dem Thema Internet wird den Eltern und Erziehungsberechtigten hier nochmals zu Herzen gelegt. Hierbei wurde in der Umfrage bereits eindeutig reflektiert, dass die persönliche Bindung und Aufarbeitung mit den Kindern und Jugendlichen an erster Stelle steht, was bereits ein tolles Ergebnis ist. Technische Maßnahmen für den Schutz von Kindern- und Jugendlichen im Internet, werden laut der Umfrage nur sehr gering genutzt, was unter anderem der Aufklärung zuzuschreiben ist. Der Großteil der Befragten war über derartige Möglichkeiten nicht informiert, weshalb auch hier hohes Potential besteht, derartige Programme mehr zum Einsatz zu bringen.

Wie bereits in der Diplomarbeit erwähnt, sind technische Maßnahmen alleine keine Lösung und auch kein 100%-Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet. Die richtige Kombination der angeführten Maßnahmen: schulische, unterstützende, technische und erziehungstechnische Maßnahmen, wiederum ist eine gute Basis, um den Pflichten der gesetzlichen Lage in Österreich nachzukommen und eine gesunde Entwicklung für die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Literaturverzeichnis

- [1] F. Rückert, Gedichte von Friedrich Rückert: Mit dem Bildniss und Facsimile des Verfassers, Frankfurt am Main: Johann David Gauerländer, 1841.
- [2] M. Decius und R. Panzieri, Wir sind das Netz, Weinheim: Beltz, 2000.
- [3] A. Badach und E. Hoffmann, Technik der IP-Netze, München: Hanser, 2015.
- [4] „Elektronik-Kompendium,“ [Online]. Available: <https://www.elektronik-kompendium.de/sites/net/0901141.htm>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [5] R. Baumgartner, Kein Stress mit Web und SMS, Wien: Katholischer Familienverband Österreichs und Saferinternet.at, 2006.
- [6] „statista.com - Anzahl der Webseiten,“ März 2016. [Online]. Available: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/290274/umfrage/anzahl-der-webseiten-weltweit/>. [Zugriff am 17 August 2018].
- [7] D. Stier, „PH-Salzburg,“ März 2005. [Online]. Available: https://www.phsalzburg.at/fileadmin/PH_Dateien/FB_Informatik_im_Studium_BEEd/MD/MedienerziehungKompetenzPaedagogik.pdf. [Zugriff am 19 August 2018].
- [8] „Statistik Austria,“ [Online]. Available: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/041015.html. [Zugriff am 19 August 2018].
- [9] „statista.com - Bevölkerung in Österreich,“ [Online]. Available: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/19292/umfrage/gesamtbevoelkerung-in-oesterreich/>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [10] „statista.com - Anzahl der Internetnutzer in Österreich,“ [Online]. Available: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/315040/umfrage/anzahl-der-internetnutzer-in-oesterreich/>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [11] J. Schieb, Der Familien PC, Berlin: Stiftung Warentest, 2007.
- [12] I. Paus-Hasebrink und C. Ortner, „Bundesministerium - Bildung, Wissenschaft und Forschung,“ September 2008. [Online]. Available: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/eukidsonlineabschlussbericht_17370.pdf?61ecaz. [Zugriff am 19 August 2018].
- [13] L. Schmalzbauer BSc, *Studie über Kinder- und Jugendschutzprogramme*, St.Pölten: FH St.Pölten, 2018.
- [14] „Junginoe.at,“ [Online]. Available: <https://www.junginoe.at/jugendarbeit/jugendstudien/>. [Zugriff am 24 August 2018].
- [15] B. Mag. Dr. Sommerauer, „Österreichisches Jugendschutzrecht vs World Wide Web/Internet,“ [Online]. Available: https://lesen.lexisnexis.at/_/oesterreichisches-jugendschutzrecht-vs-world-wide-webinternet/artikel/jusit/2009/3/jusIT_2009_03_036.html. [Zugriff am 24 August 2018].
- [16] „RIS Mediengesetz,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719>. [Zugriff am 04 06 2018].
- [17] „RIS Jugendgesetz,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000556>. [Zugriff am 04 06 2018].
- [18] R. Ö. Parlamentsredaktion, „parlament.gv.at,“ [Online]. Available: https://www.parlament.gv.at/POOL/BILDER/27345/2734538_500.shtml?backurl=https%3A%2F%2Fwww.p

- arlament.gv.at%2FPERK%2FBOE%2FPR%2Findex.shtml. [Zugriff am 24 August 2018].
- [19] „ORF,“ [Online]. Available: <https://noe.orf.at/news/stories/2908158/>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [20] M. D. A. Stratil, Interviewee, *Experteninterview Kinder- und Jugendschutz im Internet, gesetzliche Lage in Österreich*. [Interview]. 20 September 2018.
- [21] „RIS - Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000152>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [22] „RIS - Kärntner Jugendschutzgesetz - K-JSG, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000260>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [23] „RIS - NÖ Jugendgesetz, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000556>. [Zugriff am 04 06 2018].
- [24] „RIS - Oö. Jugendschutzgesetz 2001, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=20000130>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [25] „RIS - Salzburger Jugendgesetz, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001122>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [26] „RIS - Steiermärkisches Jugendgesetz, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000626>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [27] „RIS - Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz, Tiroler, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000174>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [28] „RIS - Landesrecht konsolidiert Vorarlberg: Gesamte Rechtsvorschrift für Kinder- und Jugendgesetz, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000423>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [29] „RIS - Wiener Jugendschutzgesetz 2002, Fassung vom 06.07.2018,“ [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000267>. [Zugriff am 06 07 2018].
- [30] Z. Matthias W., *Gefahr aus dem Cyberspace? Das Internet zwischen Freiheit und Zensur*, Basel: Birkhäuser, 1998.
- [31] I. Univ.-Prof. Dr. Paus-Hasebrink, C. Mag. Ortner, M. Mag. Rathmoser, C. Mag. Dr. Wijnen, E. Mag. Hammerer und A. MMag. Dürager, „Online-Risiken und -Chancen für Kinder und Jugendliche: Österreich im europäischen Vergleich,“ 2008. [Online]. Available: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/eukidsonlineabschlussbericht_17370.pdf?61ecaz. [Zugriff am 25 August 2018].
- [32] L. Mag. Paumgartner, K. MMag.a Grabner und C. M. Grasl, MA, *Recht Digital - Sicher durch die Aufsichtspflicht im Internet*, Wien: SOS-Kinderdorf, Abteilung Advocacy Kinder- und Jugendrechte, 2018.
- [33] „Bildung BMBWF,“ [Online]. Available: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/saferinternet/mooc_kurs.html. [Zugriff am 20 September 2018].
- [34] M. Edelbacher und W. Preinig, *Sicher ist Sicher*, Wien: Linde Verlag, 2006.
- [35] „Heise/Android Kindersicherung,“ [Online]. Available: https://www.heise.de/tipps-tricks/Android-Kindersicherung-einrichten-3984668.html#anchor_1. [Zugriff am 21 September 2018].

- [36] „Klicksafe Apps Kinder- und Jugendschutz,“ [Online]. Available: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/apps/apps-kinder-bzw-jugendschutz/>. [Zugriff am 29 August 2018].
- [37] „Support Microsoft Family,“ [Online]. Available: <https://support.microsoft.com/de-at/help/12413/microsoft-account-what-is-family>. [Zugriff am 29 August 2018].
- [38] „schau-hin,“ [Online]. Available: <https://www.schau-hin.info/informieren/medien/surfen/sicherheit-fuer-den-pc/jugendschutzfilter.html>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [39] C. Immler, *Der App-Entwickler-Crashkurs - Apps für Android entwickeln*, Haar bei München: Franzis, 2012.
- [40] „Foxfilter,“ [Online]. Available: <http://www.foxfilter.com/>. [Zugriff am 27 August 2018].
- [41] D. Rottenburg-Stuttgart, „Fachstelle Medien,“ [Online]. Available: <https://fachstellemedien.files.wordpress.com/2014/07/5-auflage-kinderschutzprogramme-fc3bcr-das-internet.pdf>. [Zugriff am 21 September 2018].
- [42] „Blinde Kuh Suchmaschine,“ [Online]. Available: <https://www.blinde-kuh.de/informationen/suchmaschine.html>. [Zugriff am 27 August 2018].
- [43] „Support Google,“ [Online]. Available: <https://support.google.com/websearch/answer/510?co=GENIE.Platform%3DDesktop&hl=de>. [Zugriff am 27 August 2018].
- [44] „FragFinn,“ [Online]. Available: <https://eltern.fragfinn.de/ueber-fragfinn/kriterienkatalog/>. [Zugriff am 27 August 2018].
- [45] „Klexikon,“ [Online]. Available: https://klexikon.zum.de/wiki/Klexikon:Willkommen_im_Klexikon. [Zugriff am 27 August 2018].
- [46] „OpenDNS,“ [Online]. Available: <https://www.opendns.com/>. [Zugriff am 30 August 2018].
- [47] „SafeDNS,“ [Online]. Available: <https://www.safedns.com/de/>. [Zugriff am 30 August 2018].
- [48] Ö. I. f. a. Telekommunikation, „saferinternet,“ [Online]. Available: <https://www.saferinternet.at/news-detail/smartphones-und-tablets-kindersicher-machen/>. [Zugriff am 20 01 2018].
- [49] „Frauen-Familien-Jugend,“ [Online]. Available: <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [50] „Die Möwe,“ [Online]. Available: <https://www.die-moewe.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [51] „Fachstelle für Gewaltprävention,“ [Online]. Available: <http://www.gewaltpraevention-noe.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [52] „Familienberatungsstelle,“ [Online]. Available: <https://www.familienberatung.gv.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [53] „Jugendinfo - NÖ,“ [Online]. Available: <http://www.jugendinfo-noe.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [54] „Jugendschutznet,“ [Online]. Available: <http://www.jugendschutz.net/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [55] „KIJA,“ [Online]. Available: <https://www.kija.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [56] „Rat und Hilfe,“ [Online]. Available: <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/familien/familienberatung-rat-hilfe/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [57] „GegenHassimNetz,“ [Online]. Available: <https://beratungsstelle.counteract.or.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [58] „Logo,“ [Online]. Available: <https://www.logo.at/>. [Zugriff am 25 August 2018].
- [59] „Easel,“ [Online]. Available: <https://www.easel.ly>. [Zugriff am 26 Juli 2018].
- [60] N. Gugerel, BSc, *Umfrage Kinder- und Jugendschutz im Internet*, St.Pölten: Question Pro, 2018.
- [61] N. Gronau, „Auswahl und Einführung industrieller Standardsoftware,“ Universität Oldenburg, Oldenburg, 2001.
- [62] S. Klüpfel und T. Mayer, „Checkliste und Kriterienkatalog zur Unterstützung der Softwareauswahl in Kleinst-

und Kleinbetrieben," Universität Würzburg, Würzburg, 2007.

- [63] H. Krcmar, „Informationsmanagement," Springer Gabler, Berlin Heidelberg, 2015.
- [64] R. Priebering MSc und D. Wallner MSc, „Software Selection & Introduction," FH Technikum Wien, Wien, 2015.
- [65] Anforderungsmanagement. [Online]. Available: http://www.anforderungsmanagement.ch/in_depth_vertiefung/funktionale_nicht_funktionale_anforderungen/index.html. [Zugriff am 23 September 2018].
- [66] „Datenschutzbeauftragter," [Online]. Available: <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/studie-datenschutz-ist-grundrecht/>. [Zugriff am 23 September 2018].
- [67] „Statista - Marktanteile der Betriebssysteme in Österreich," [Online]. Available: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/431623/umfrage/marktanteile-der-betriebssysteme-in-oesterreich/>. [Zugriff am 23 September 2018].
- [68] Kaspersky, *Kaspersky Safe Kids*, 2018.
- [69] *Mobicip*, 2018.
- [70] „ARPA-Stiftung," [Online]. Available: <http://arpa-stiftung.de/symposium-workshop/arpa-herbst-symposium-2015.html>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [71] „Internethistory," [Online]. Available: <http://internethistory101.web.unc.edu/sample-page/csnet/>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [72] „Kalys-Solution," [Online]. Available: <https://kalys-solutions.com/the-www-of-things/>. [Zugriff am 19 August 2018].
- [73] „Netplanet," [Online]. Available: <https://www.netplanet.org/geschichte/arpa.shtml>. [Zugriff am 19 August 2018].

Anhang

Anhang I: Experteninterview

Aktuell wird an einem einheitlichen Gesetz für ganz Österreich gearbeitet, umgesetzt wurde es bisher in keinem Bundesland. Wie genau kann die Schaffung des einheitlichen Gesetzes verstanden werden?

Für die Schaffung eines einheitlichen Jugendschutzgesetzes für Österreich wäre eine Verfassungsänderung notwendig, welche die Zuständigkeit für den Jugendschutz an die Landesebene übergibt. Um zu einer einheitlichen Lösung ohne Verfassungsänderung zu kommen, müssen die Länder sich absprechen und die einzelnen Jugendschutzgesetze aneinander anpassen. Somit wird eine einheitliche Handhabung der einzelnen Gesetze gewährleistet.

Das Mediengesetz § 1 Abs. 1 Z 1, BGBl. Nr. 314/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 8/2009 sieht wie folgt die folgende Begriffserklärung vor:

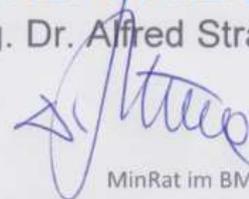
1. „Medium“: jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung

Ist Ihrer Meinung nach und aus rechtlicher Sicht, das Internet als ein solches Medium zu betrachten?

Unter dem, im Mediengesetz definierten „Medium“ wird nicht das Internet selbst verstanden. Juristisch gesehen ist das Medium der Inhalt, welcher im Internet transportiert wird. Obwohl die Assoziation aus technischer Sicht gerne mit dem Internet getätigt wird, wird nach juristischer Meinung, der folgende Vergleich zum besseren Verständnis dargelegt: Das Medium im Bezug Internet ist vergleichbar mit einer Postkarte. Die Postkarte wird geschrieben, das Medium ist die Karte selbst, der Postdienstleister stellt nur sein Verteilnetz zur Verfügung, vergleichbar dem Internet. Im Übrigen verweise ich auf den beiliegenden Kommentar zu §1 Ab1.Z.1 Mediengesetz.

EXPERTENINTERVIEW

Mag. Dr. Alfred Stratil



MinRat im BMVIT;
langjähriger Leiter des Bereiches Telekommunikation und Post im
Ministerium; Lektor an der FH St.Pölten

Das Medium

Das Mediengesetz geht von einem sehr weiten Medienbegriff aus. Nach § 1 Abs. 1 Z 1 versteht man darunter jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung. Folgende Elemente sind daher wesentlich und müssen kumulativ (alle zusammen) vorliegen:

- a. Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen
- b. Gedanklicher Inhalt
- c. Transport durch Wort, Schrift, Ton oder Bild
- d. an größeren Personenkreis gerichtet
- e. Verbreitung im Weg der Massenherstellung oder Massenverbreitung

Der größere Personenkreis ist zahlenmäßig nicht bestimmt, es wird aber in den erläuternden Bemerkungen ausdrücklich die bisher in der Judikatur geltende Untergrenze erwähnt. Diese Grenze wurde von den Gerichten im Laufe der Zeit immer niedriger angesetzt. Ging man ursprünglich von 50 Empfängern aus, wurden vom OLG Wien auch **10 (zehn)** Exemplare bereits als ausreichend dafür angesehen, dass man von einer Verbreitung an einen "größeren Personenkreis" sprechen kann und damit ein Medium vorliegt (12.1.1998, 18 Bs 343/97, MR 1998/1, 9). Damit hat sich die Judikatur bereits sehr weit vom landläufigen Massenbegriff entfernt. Der Gesetzgeber hat es leider verabsäumt, hier im Interesse der Rechtssicherheit eine eindeutige Grenze festzulegen.

Rechtsfolgen

Liegt ein "Medium" vor, ohne dass die Voraussetzungen an ein periodisches Medium (Z 2) oder ein Medienwerk (Z 3) erfüllt wären, gelten nur die Bestimmungen der § 6 bis § 8a (Entschädigung) und § 23 (verbotene Einflussnahme auf ein Strafverfahren).

Kritik

Schon die Begriffe "Massenherstellung" und "Massenverbreitung" machen deutlich, dass der historische Gesetzgeber primär auflagenstarke Zeitungen im Auge hatte und nicht einen aufgebrachtten Bürger, der einen Brief in 10 Kopien an Politiker verschickt. Die völlige Verdrehung des Wortes "Masse" hat aber nicht der Novellengesetzgeber des Jahres 2005 zu vertreten, sondern die Gerichtsbarkeit, die schon immer ein gewisses Problem mit den Medien hatte. Der Gesetzgeber hat es aber in Kenntnis der Judikatur verabsäumt, hier korrigierend einzugreifen. Damit trägt letztlich der jetzige Gesetzgeber die Verantwortung dafür, dass in Österreich auch der bloß einmalige Versender einer E-Mail an 10 Personen zum Medieninhaber und Österreich insgesamt ein Volk von Medieninhabern wird. Das ist völlig überzogen und es bestand hierfür auch überhaupt keine Notwendigkeit.

Insbesondere ist zu dabei zu bedenken, dass die strengen Haftungsbestimmungen des Mediengesetzes ein Gegengewicht zur Medienmacht (Macht der veröffentlichten Meinung) darstellen sollen. Dies ist bei auflagenstarken Zeitungskonzernen sicher gerechtfertigt, bei einer kleinen Website oder einer E-Mail an 10 Personen ist die "Medienmacht" gleich Null.

Es besteht auch keinerlei zusätzliches Schutzbedürfnis des durch eine negative Berichterstattung Betroffenen. Der Website-Betreiber und der E-Mail-Versender haftet ohnedies persönlich bei Verschulden. Eine weitergehende Haftung, wie sie bei Zeitungsunternehmen sinnvoll ist, wo ein Verschuldensnachweis schwer zu führen ist, ist nicht notwendig. Auch die Ausforschung des Täters ist

Anhang II: Entwurf der Umfrage

Der Titel der Umfrage lautet: Umfrage zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet

Herzlich Willkommen zur Umfrage "Kinder- und Jugendschutz im Internet"!

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im Internet, was der ausschlaggebende Punkt für die Themenwahl dieser Studie war.

Neben den Gefahren im Internet, finden sich viele Möglichkeiten den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die vorliegende Umfrage wird anlässlich der Diplomarbeit "Kinder- und Jugendschutz im Internet" im Zuge des Masterstudiums Information Security an der FH St.Pölten durchgeführt. Das Untersuchungsziel besteht in der Erhebung aktueller Daten in Bezug auf dieses Thema.

Die Teilnahme dauert in etwa 10 Minuten und ist bis 15.April.2018 möglich. Teilnahme und Auswertung erfolgen selbstverständlich anonym.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und diese Erhebung unterstützen. Bei Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Bitte beginnen Sie mit der Umfrage, indem Sie auf die Schaltfläche "Weiter" klicken.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Gugerec BSc

Kontakt: is161513@fhstp.ac.at

1. Frage: In welchem Bundesland befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?

--Select--

Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Kein Hauptwohnsitz in Österreich

2. Frage: Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

<input type="radio"/> unter 18 Jahre
<input type="radio"/> 18 – 25 Jahre
<input type="radio"/> 26 - 35 Jahre
<input type="radio"/> 36 – 45 Jahre
<input type="radio"/> 46 – 65 Jahre
<input type="radio"/> 66 Jahre und älter

Was sind Kinder- und Jugendschutzprogramme?

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet um Informationen zu suchen, zu kommunizieren, zu spielen oder auch zu lernen.

Nicht alle Webseiten sind für Kinder und Jugendliche geeignet. Genau für diese Problematik gibt es verschiedene Produktlösungen, welche unter Namen wie Internetfilter, Kinderschutzsoftware, Kindersicherung uvm. bekannt sind.

Diese Programme arbeiten mit sogenannten "Black- und Whitelists", Listen mit jugendgefährdenden Seiten, die sie dann blockieren oder sie sperren Seiten anhand bestimmter Merkmale, z.B. eindeutige Schlagworte auf diesen Seiten.

Filter für jüngere Kinder funktionieren andersherum:

Anstatt gelistete Seiten auszusperrern, können die Kinder nur Seiten von sog. ‚Whitelists‘ sehen. Diese Positivlisten beinhalten Kinderinternetseiten und Erwachsenenseiten, die für Kinder interessant und unbedenklich sind. Sie werden von Pädagogen geprüft und regelmäßig aktualisiert.

Etliche Programme haben unter anderem weitere Funktionen, wie bspw. die Zeitlimitierung für Internet- oder Computernutzung, uvm.

Zu beachten ist, dass ein 100%iger Schutz bei der Nutzung des Internets nie gewährleistet werden kann.

3. Frage: Wussten Sie bereits was Kinder- und Jugendschutzprogramme sind?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Mit der Information über „Was sind Kinder- und Jugendschutzprogramme?“ wird das Verständnis der Befragten auf die gleiche Ebene gebracht, um die weitere Befragung zu fördern und bestmögliche Ergebnisse zu erhalten.

4. Frage: Welche Aussage trifft auf Sie zu?

<input type="radio"/> Ich bediene selbst keinen Computer und habe keine Erfahrungen mit dem Internet.
<input type="radio"/> Ich nutze von Zeit zu Zeit einen Computer und auch das Internet ist mir bekannt, spezielle Kenntnisse habe ich nicht über diese Thematik.
<input type="radio"/> Für das nötigste reichen meine Kenntnisse, auch Fragen meiner Kinder könnte ich beantworten.
<input type="radio"/> Ich könnte meinen Kindern fast alles zu diesen Themen erklären.
<input type="radio"/> Ich bin Spezialist und könnte meinen Kindern alles zu diesen Themen erklären.

5. Frage: Bitte wählen Sie die zutreffende Aussage!

<input type="radio"/> Ich bin Elternteil von Kindern über 18 Jahre
<input type="radio"/> Ich bin Elternteil von Kindern unter und über 18 Jahre
<input type="radio"/> Für das nötigste reichen meine Kenntnisse, auch Fragen meiner Kinder könnte ich beantworten.
<input type="radio"/> Ich bin Elternteil von Kindern unter 18 Jahre
<input type="radio"/> Ich habe keine Kinder

Wird die Frage mit „Ich bin Elternteil von Kindern über 18 Jahre“ oder „Ich habe keine Kinder“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 17 weitergeleitet. In den anderen beiden Fällen, folgt Frage Nr. 6, da sich die Umfrage in den weiteren Schritten mit den Angewohnheiten und Daten der Kinder unter 18 Jahre beschäftigt.

6. Frage: Wie viele Kinder haben Sie?

--Select--

1
2
3
4
5

Bei Frage Nr. 6 wird die Kinderanzahl abgefragt. Die Logik hinter dieser Frage verweist je nach Auswahl auf die Frage Nr. 7, welche 5 Optionen aufzeigt.

7. Frage: Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!

	Altersgruppe des Kindes	Internetnutzung in Stunden pro Woche
	--Select--	--Select--
Kind 1	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden

Option 1: Wird bei Frage Nr.6 ein Kind ausgewählt, wird der Befragte zu der Auswahl mit nur einem Kind weitergeleitet.

	Altersgruppe des Kindes	Internetnutzung in Stunden pro Woche
	--Select--	--Select--
Kind 1	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
	--Select--	--Select--
Kind 2	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden

Option 2: Werden bei Frage Nr.6 zwei Kind ausgewählt, wird der Befragte zu der Auswahl mit zwei Kindern weitergeleitet.

	Altersgruppe des Kindes	Internetnutzung in Stunden pro Woche
Kind 1	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
Kind 2	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
Kind 3	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden

Option 3: Werden bei Frage Nr.6 drei Kind ausgewählt, wird der Befragte zu der Auswahl mit drei Kindern weitergeleitet.

	Altersgruppe des Kindes	Internetnutzung in Stunden pro Woche
Kind 1	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
Kind 2	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
Kind 3	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
Kind 4	--Select--	--Select--
	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden

6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
über 18 Jahre	über 20 Stunden

Option 4: Werden bei Frage Nr.6 vier Kind ausgewählt, wird der Befragte zu der Auswahl mit vier Kindern weitergeleitet.

	Altersgruppe des Kindes	Internetnutzung in Stunden pro Woche
	--Select--	--Select--
Kind 1	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
	--Select--	--Select--
Kind 2	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
	--Select--	--Select--
Kind 3	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
	--Select--	--Select--
Kind 4	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden
	--Select--	--Select--
Kind 5	0 – 5 Jahre	0 – 4 Stunden
	6 – 9 Jahre	5 – 9 Stunden
	10 – 13 Jahre	10 – 14 Stunden
	14 – 17 Jahre	15 – 19 Stunden
	über 18 Jahre	über 20 Stunden

Option 5: Werden bei Frage Nr.6 fünf Kind ausgewählt, wird der Befragte zu der Auswahl mit fünf Kindern weitergeleitet.

8. Frage: Auf welchen Endgeräten nutzt Ihr Kind das Internet?

<input type="checkbox"/> Stand PC
<input type="checkbox"/> Mobiltelefon/Smartphone
<input type="checkbox"/> Mobiler PC (Laptop)
<input type="checkbox"/> Tablets

9. Frage: Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind Regeln zur Internetnutzung?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Wird die Frage Nr. 9 mit „JA“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 10 weitergeleitet. Wird die Frage mit „NEIN“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 12 weitergeleitet.

10. Frage: Kontrollieren Sie ob die Regeln eingehalten werden?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Wird die Frage Nr. 10 mit „JA“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 11 weitergeleitet. Wird die Frage mit „NEIN“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 12 weitergeleitet.

11. Frage: Wurden schon Verstöße gegen die Regeln festgestellt?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

12. Frage: Unter welchen Voraussetzungen nutzt Ihr Kind das Internet?

<input type="checkbox"/> unbeaufsichtigt
<input type="checkbox"/> Unter permanenter Aufsicht
<input type="checkbox"/> nur mündlich/schriftlich vereinbarte Webseiten dürfen besucht werden
<input type="checkbox"/> unter teilweiser Aufsicht
<input type="checkbox"/> upload/download von Dateien nach Rücksprache
<input type="checkbox"/> zeitliche Einschränkung
<input type="checkbox"/> Andere Regeln: Antworttext

13. Frage: Nutzen Sie ein Kinder- und Jugendschutzprogramm?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Wird die Frage Nr. 13 mit „JA“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 14 weitergeleitet. Wird die Frage mit „NEIN“ beantwortet, wird der Befragte zur Frage Nr. 16 weitergeleitet.

14. Frage: Welches Kinder- und Jugendschutzprogramm nutzen Sie?

Antworttext

Im Zuge der Frage Nr. 14 wird der befragt zur Frage Nr. 15 weitergeleitet, um etwaige Sicherheitsvorfälle aufzuzeigen.

15. Frage: Konnte Ihr Kind das Kinder- und Jugendschutzprogramm schon einmal umgehen bzw. „austricksen“?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Beide Antwortmöglichkeiten der Frage Nr. 15 führen in weiterer Folge zur Frage Nr. 17.

16. Frage: Wieso nutzen Sie kein Kinder- und Jugendschutzprogramm?

Mehrzeilen Antwort Text

17. Frage: Welche der angeführten Programme sind Ihnen bekannt? – 1/3 (Multiple Choice)

<input type="checkbox"/> Anti-Porn	<input type="checkbox"/> Child Lock	<input type="checkbox"/> fragfinn
<input type="checkbox"/> App Lock+	<input type="checkbox"/> Child-Modus: Spiele + Videos	<input type="checkbox"/> F-Secure Mobile Security
<input type="checkbox"/> App Sperre	<input type="checkbox"/> Content Protect	<input type="checkbox"/> Funamo Kindersicherung
<input type="checkbox"/> Aus die Maus	<input type="checkbox"/> CYBITS SURF-SITTERPC	<input type="checkbox"/> G DATA INTERNET SECURITY LIGHT
<input type="checkbox"/> Bitdefender Internet Security	<input type="checkbox"/> digi4family	<input type="checkbox"/> Google Suchfunktion "SafeSearch"
<input type="checkbox"/> Bitdefender Parental Control	<input type="checkbox"/> Elterliche Kontrolle	<input type="checkbox"/> Intego Contentbarrier
<input type="checkbox"/> blinde-kuh	<input type="checkbox"/> eScan Internet Security Suite	<input type="checkbox"/> iOS Kindersicherung
<input type="checkbox"/> BullGuard Antivirus	<input type="checkbox"/> familiee kids	<input type="checkbox"/> JoLo Kindersicherung
<input type="checkbox"/> Care4Kids - Kindersicherung	<input type="checkbox"/> familiee parents	<input type="checkbox"/> Jusprog
<input type="checkbox"/> Chico Browser	<input type="checkbox"/> Find My Kids	<input type="checkbox"/> KABU - die Kinder-Info-App
<input type="checkbox"/> keine bekannt		

18. Frage: Welche der angeführten Programme sind Ihnen bekannt? – 2/3 (Multiple Choice)

<input type="checkbox"/> Kaspersky Internet Security	<input type="checkbox"/> KinderlandKinderServer	<input type="checkbox"/> Microsoft Live Family Safety
<input type="checkbox"/> Kid-Modus - Kindersicherung	<input type="checkbox"/> KinderServer	<input type="checkbox"/> Mobile Fence - Kindersicherung
<input type="checkbox"/> KIDOZ Kinder Spiele & Videos	<input type="checkbox"/> Kindersicherung 2013	<input type="checkbox"/> Mozilla Firefox Fox-Filter
<input type="checkbox"/> Kids Mode	<input type="checkbox"/> Klexikon	<input type="checkbox"/> mySpy
<input type="checkbox"/> Kids Place	<input type="checkbox"/> klicksafe	<input type="checkbox"/> Net Nanny
<input type="checkbox"/> Kid's Shell - Safe Kids-Modus	<input type="checkbox"/> Kyte Phine	<input type="checkbox"/> Norton Family
<input type="checkbox"/> Kids Zone Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Mac Protokollierung	<input type="checkbox"/> OpenDNS
<input type="checkbox"/> Sperre, Kinder Barriere Light	<input type="checkbox"/> McAfee Family Protection	<input type="checkbox"/> Orvell Monitoring
<input type="checkbox"/> Kindergate Parental Control	<input type="checkbox"/> Microsoft Internet Explorer Filter	<input type="checkbox"/> Parental Filter
<input type="checkbox"/> keine bekannt		

19. Frage: Welche der angeführten Programme sind Ihnen bekannt? – 3/3 (Multiple Choice)

<input type="checkbox"/> Parents Friend	<input type="checkbox"/> Salfeld Kindersicherung Schützen (AppLock)	<input type="checkbox"/> T-online Kinderschutzsoftware
<input type="checkbox"/> Parentsaround	<input type="checkbox"/> Screen Time Parental Control	<input type="checkbox"/> Trend Micro Internet Security
<input type="checkbox"/> Protect Your Kid	<input type="checkbox"/> Secure Teen Parental Control	<input type="checkbox"/> KnowKids
<input type="checkbox"/> Quick Heal Total Security	<input type="checkbox"/> SentryPC	<input type="checkbox"/> User Control
<input type="checkbox"/> Safe Browser Jugendschutz	<input type="checkbox"/> staysafe	<input type="checkbox"/> Vodafone Child Protect
<input type="checkbox"/> Safe Lagoon Kindersicherung	<input type="checkbox"/> Surfgarten	<input type="checkbox"/> Windows 7 Jugendschutz
<input type="checkbox"/> SafeDNS	<input type="checkbox"/> tele.ring Kinderschutz	<input type="checkbox"/> Windows Kinderecke
<input type="checkbox"/> SaferInternet	<input type="checkbox"/> Telekom Kinderschutz Software	<input type="checkbox"/> Winston Monitoring
<input type="checkbox"/> SaferKid Kindersicherung	<input type="checkbox"/> T-Mobile Kinderschutz	<input type="checkbox"/> WISO Internet Security
<input type="checkbox"/> keine bekannt		

20. Frage: Welche Kriterien wären Ihnen bei der Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen wichtig? (Multiple Choice)

<input type="checkbox"/> kostenlos	<input type="checkbox"/> Verfügbarkeit für iOS	<input type="checkbox"/> Datenschutz, keine Weitergabe von Daten
<input type="checkbox"/> Testversion zum Kennenlernen des Programmes	<input type="checkbox"/> Verfügbarkeit für ANDROID	<input type="checkbox"/> Auswertungsmöglichkeit / Logbuch
<input type="checkbox"/> Benutzerfreundlichkeit	<input type="checkbox"/> Zeit-Limitierung für die Internetnutzung	<input type="checkbox"/> Steuerung und Administration aus der Ferne
<input type="checkbox"/> Verfügbarkeit für Windows	<input type="checkbox"/> Zeit-Limitierung für die Computernutzung	<input type="checkbox"/> Programme sperren
<input type="checkbox"/> Verfügbarkeit für MAC	<input type="checkbox"/> keine Registrierung	<input type="checkbox"/> mir sind keine Kriterien wichtig
<input type="checkbox"/> Anderes Kriterium:		

21. Frage: Würden Sie an kostenlosen Vorträgen bzw. Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen?

<input type="radio"/> JA
<input type="radio"/> NEIN

Die Umfrage ist beendet.

Vielen Dank für die Teilnahme an der Umfrage und damit auch ein herzliches Danke für die Unterstützung meiner Diplomarbeit zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet.

Anbei finden Sie weiterführende Links zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Internet.

- <https://www.klick-tipps.net/>
- <https://www.fragfinn.de/>
- <https://www.blinde-kuh.de/index.html>
- <http://www.internauten.de/>
- <https://seitenstark.de/>
- <https://www.internet-abc.de/>
- <http://tablet.meine-startseite.de/>
- <http://www.watchyourweb.de/>
- <http://netzdurchblick.de/index.html>
- <https://www.juuuport.de/>

<https://www.ins-netz-gehen.de/>
<http://webhelm.de/>
<https://www.helles-koepfchen.de/>
<https://www.youngdata.de/>
<http://www.ichimnetz.de/>
<http://www.klicksafe.de/>
<http://www.surfen-ohne-risiko.net/>
<https://www.saferinternet.at/>
<https://www.digi4family.at/>
<https://www.staysafe.at/>
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public>
<https://www.bmfsfj.de/netz-fuer-kinder>
www.schau-hin.info
<http://www.surfen-ohne-risiko.net/kreativ/>
<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

Vielen Dank für die Teilnahme an der Umfrage.

Anhang III: Verteilung der Umfrage

Infoblatt



UMFRAGE

Kinder- und Jugendschutz im
Internet

Link zur Umfrage:

<https://eu.questionpro.com/t/AB3un0oZB3upmn>

QR-Code zur Umfrage:



ELTERN AUFGEPASST!

Eure Unterstützung bei der Studie zum Thema "Kinder- und Jugendschutz im Internet" ist gefragt!

Vorkenntnisse sind nicht notwendig - einfach dem Link folgen und die Fragen beantworten!

Die Teilnahme dauert in etwa 5-10 Minuten und ist bis 15.April.2018 möglich.

Nicole Gugerel BSc

Im Zuge der Diplomarbeit über Kinder- und Jugendschutzprogramme

Herzlichen DANK!



Social Media: Facebook Beiträge

😊 sehr dankbar – hier: FH St. Pölten. ...
19. Januar · St. Pölten · 🌐 ▼

Umfrage zum Thema "Kinder- und Jugendschutz im Internet".
Bitte um zahlreiche Unterstützung, teilen erwünscht.
Danke

SURVEYS.QUESTIONPRO.EU
surveys.questionpro.eu

21. Januar · 🌐 ▼ ...

Liebe Eltern und Interessierte!
Ich freue mich auf eure Unterstützung bei meiner Umfrage über Kinder- und Jugendschutz im Internet.

SURVEYS.QUESTIONPRO.EU
surveys.questionpro.eu

Nicole A. Gu
2. April

Danke für unglaubliche 583 TeilnehmerInnen in ganz Österreich!
Die Umfrage ist noch bis 15.April.2018 aktiv.

Liebe Eltern aller Bundesländer Österreichs aufgepasst!

Eure Unterstützung bei der Studie zum Thema "Kinder- und Jugendschutz im Internet" ist gefragt!
💡 Vorkenntnisse sind nicht notwendig - einfach auf den Link klicken und die Fragen beantworten! 💡

Bitte fleißig teilen, DANKE 😊

<https://eu.questionpro.com/t/AB3un0oZB3upmn>



Kinder- und
Jugendanwaltschaft
OÖ
@kija.ooe

Startseite
Info
Fotos
Beiträge
Veranstaltungen
Community
Seiteninfos & Werbung

[Eine Seite erstellen](#)



Gefällt mir Abonnieren Teilen ... Nachricht

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ neugierig. 6. Februar

Kinder- und Jugendschutz im Internet? #saferinternetday2018 - Zu diesem spannenden Thema forscht eine Studentin der FH St. Pölten. Macht mit bei ihrer Umfrage! Dauert max. 10 Minuten und ist bis 15.April.2018 möglich. Teilnahme und Auswertung erfolgen selbstverständlich anonym.

SURVEYS.QUESTIONPRO.EU
Umfrage Kinder- und Jugendschutz im Internet | QuestionPro Survey

Die vorliegende Umfrage wird anlässlich der Diplomarbeit "Kinder- und Jugendschutz im Internet" im Zuge des Masterstudiums Information Security an der FH St.Pölten durchgeführt. Das Untersuchungsziel besteht in der...

Community Alle anzeigen

Lade deine Freunde ein, diese Seite mit „Gefällt mir“ zu markieren

904 Personen gefällt das

894 Personen haben das abonniert

Info Alle anzeigen

Nachricht senden

www.kija.at

Professionelle Dienstleistung



Das Internet sicher nutzen!

Saferinternet.at ✓
@saferinternetat

Startseite
Info
Veranstaltungen
Fotos
Videos
Community
Beiträge
Seiteninfos & Werbung

Gefällt dir Abonniert + Spendenaktion erstellen ...

Saferinternet.at 23. Januar

ELTERN aufgepasst! Eure Unterstützung bei der Studie zum Thema "Kinder- und Jugendschutz im Internet" ist gefragt!

Vorkenntnisse sind nicht notwendig - einfach auf den Link klicken und die Fragen beantworten!



SURVEYS.QUESTIONPRO.EU
eu.questionpro.com

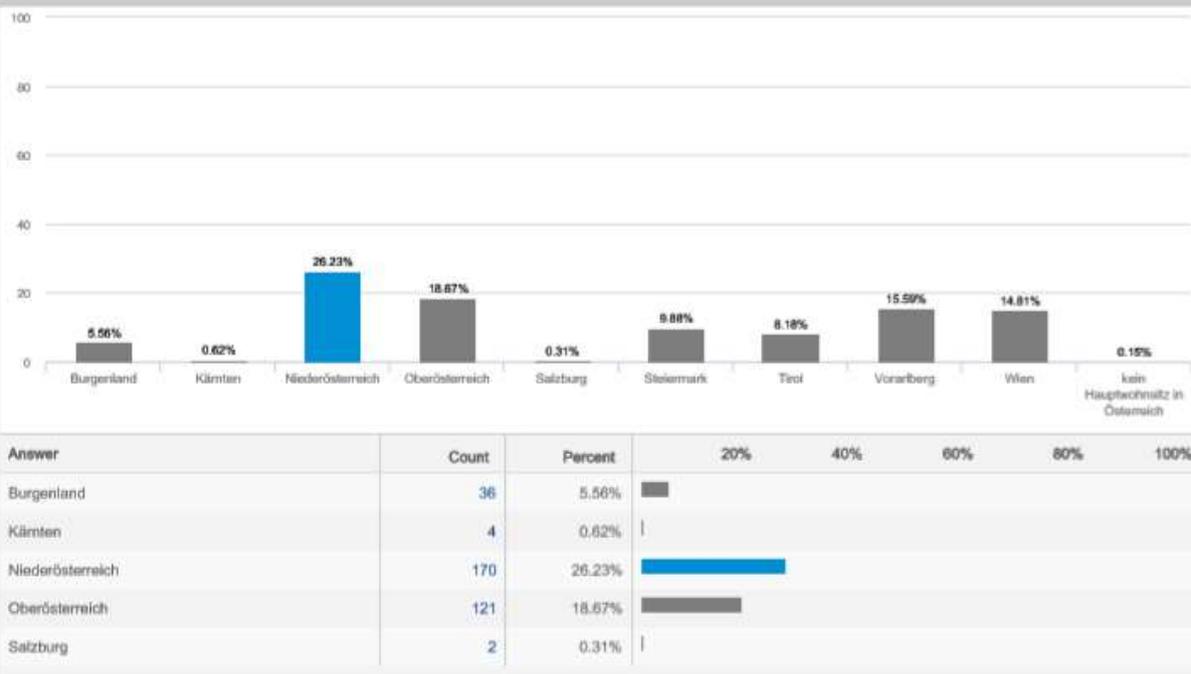
Anhang IV: Umfrageergebnisse

Umfrage Kinder- und Jugendschutzprogramme - Dashboard



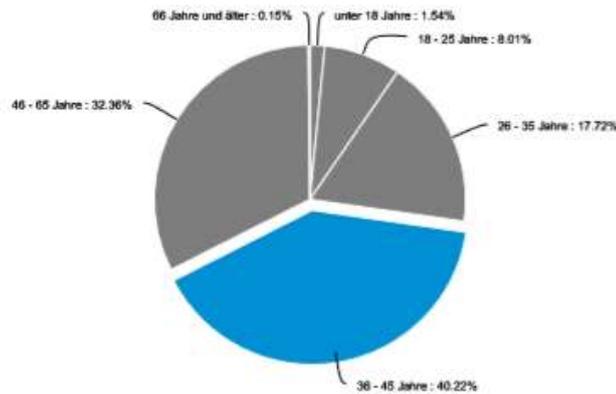
Herzlich Willkommen zur Umfrage "Kinder- und Jugendschutz im Internet"! Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im Internet, was der ausschlaggebende Punkt für die Themenwahl dieser Studie war. Neben den Gefahren im Internet, finden sich viele Möglichkeiten den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die vorliegende Umfrage wird anlässlich der Diplomarbeit "Kinder- und Jugendschutz im Internet" im Zuge des Masterstudiums Information Security an der FH St. Pölten durchgeführt. Das Untersuchungsziel besteht in der Erhebung aktueller Daten in Bezug auf dieses Thema. Die Teilnahme dauert in etwa 10 Minuten und ist bis 15. April 2018 möglich. Teilnahme und Auswertung erfolgen selbstverständlich anonym. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und diese Erhebung unterstützen. Bei Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich sehr gerne zur Verfügung. Bitte beginnen Sie mit der Umfrage, indem Sie auf die Schaltfläche "Weiter" klicken. Mit freundlichen Grüßen Nicole Gugerel BSc Kontakt: is161513@fhstp.ac.at

In welchem Bundesland befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?



Steiermark	64	9.88%	<div style="width: 9.88%;"></div>
Tirol	53	8.18%	<div style="width: 8.18%;"></div>
Vorarlberg	101	15.59%	<div style="width: 15.59%;"></div>
Wien	96	14.81%	<div style="width: 14.81%;"></div>
kein Hauptwohnsitz in Österreich	1	0.15%	<div style="width: 0.15%;"></div>
Total	648	100 %	

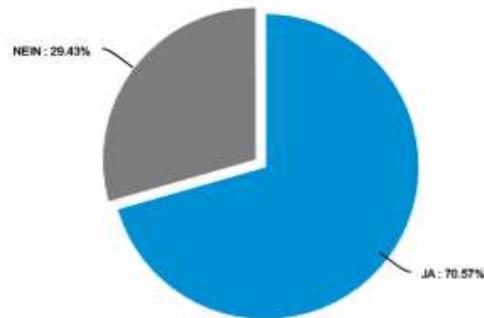
Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?



Aanswer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
unter 18 Jahre	10	1.54%	<div style="width: 1.54%;"></div>				
18 - 25 Jahre	52	8.01%	<div style="width: 8.01%;"></div>				
26 - 35 Jahre	115	17.72%	<div style="width: 17.72%;"></div>				
36 - 45 Jahre	261	40.22%	<div style="width: 40.22%;"></div>				
46 - 65 Jahre	210	32.36%	<div style="width: 32.36%;"></div>				
66 Jahre und älter	1	0.15%	<div style="width: 0.15%;"></div>				
Total	649	100 %					

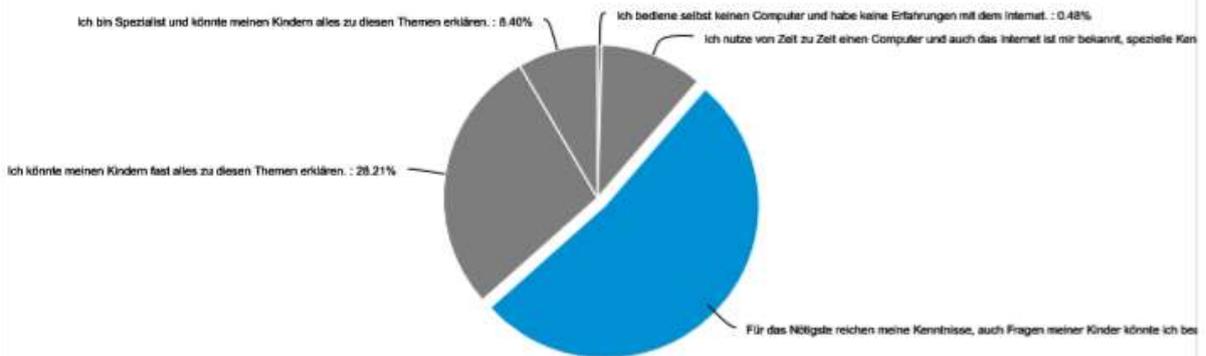
Was sind Kinder- und Jugendschutzprogramme? Kinder und Jugendliche nutzen das Internet um Informationen zu suchen, zu kommunizieren, zu spielen oder auch zu lernen. Nicht alle Webseiten sind für Kinder und Jugendliche geeignet. Genau für diese Problematik gibt es verschiedene Produktlösungen, welche unter Namen wie Internetfilter, Kinderschutzsoftware, Kindersicherung uvm. bekannt sind. Diese Programme arbeiten mit sogenannten "Black- und Whitelists", Listen mit jugendgefährdenden Seiten, die sie dann blockieren oder sie sperren Seiten anhand bestimmter Merkmale, z.B. eindeutige Schlagworte auf diesen Seiten. Filter für jüngere Kinder funktionieren andersherum: Anstatt gelistete Seiten auszusperrern, können die Kinder nur Seiten von sog. 'Whitelists' sehen. Diese Positivlisten beinhalten Kinderinternetseiten und Erwachsenenseiten, die für Kinder interessant und unbedenklich sind. Sie werden von Pädagogen geprüft und regelmäßig aktualisiert. Etliche Programme haben unter anderem weitere Funktionen, wie bspw. die Zeitlimitierung für Internet- oder Computernutzung, uvm. Zu beachten ist, dass ein 100%iger Schutz bei der Nutzung des Internets nie gewährleistet werden kann.

Wussten Sie bereits was Kinder- und Jugendschutzprogramme sind?



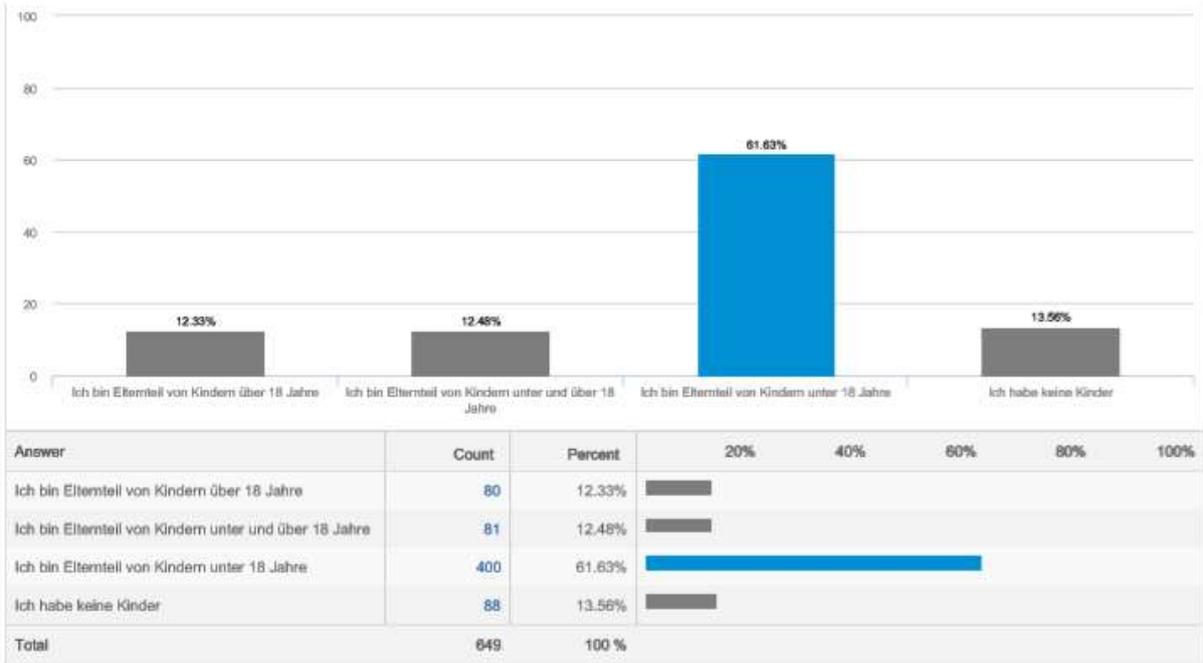
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
JA	458	70.57%	<div style="width: 70.57%;"></div>				
NEIN	191	29.43%	<div style="width: 29.43%;"></div>				
Total	649	100 %					

Welche Aussage trifft auf Sie zu?

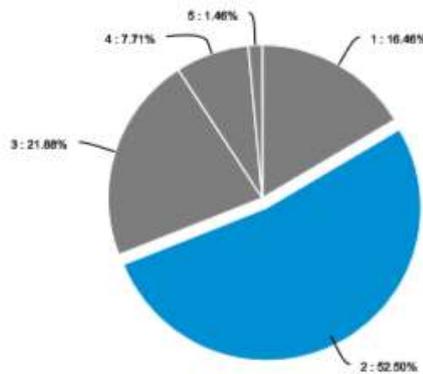


Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
Ich bediene selbst keinen Computer und habe keine Erfahrungen mit dem Internet.	3	0.48%	<div style="width: 0.48%;"></div>				
Ich nutze von Zeit zu Zeit einen Computer und auch das Internet ist mir bekannt, spezielle Kenntnisse habe ich nicht über diese Thematik.	68	10.76%	<div style="width: 10.76%;"></div>				
Für das Nötigste reichen meine Kenntnisse, auch Fragen meiner Kinder könnte ich beantworten.	329	52.14%	<div style="width: 52.14%;"></div>				
Ich könnte meinen Kindern fast alles zu diesen Themen erklären.	178	28.21%	<div style="width: 28.21%;"></div>				
Ich bin Spezialist und könnte meinen Kindern alles zu diesen Themen erklären.	53	8.4%	<div style="width: 8.4%;"></div>				
Total	631	100 %					

Bitte wählen Sie die zutreffende Aussage!

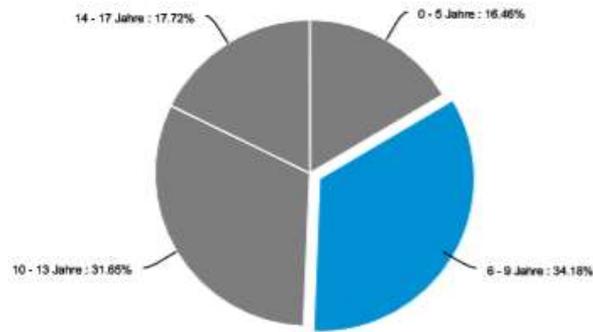


Wie viele Kinder haben Sie?



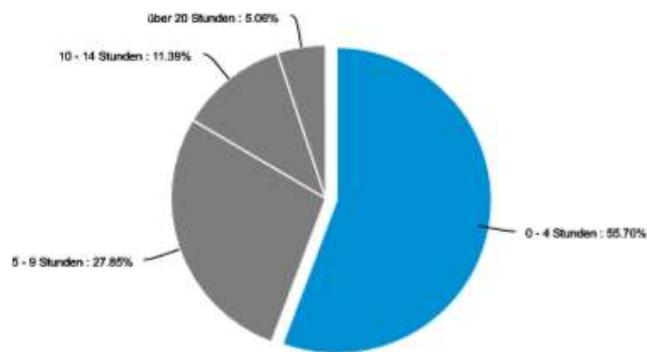
Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!

...



Altersgruppe des Kindes : Kind 1

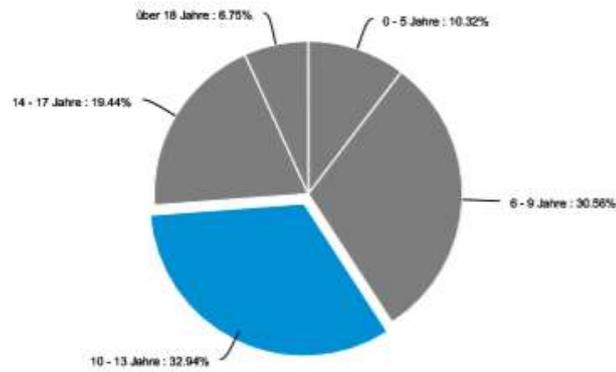
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	13	16.46%	<div style="width: 16.46%;"></div>				
6 - 9 Jahre	27	34.18%	<div style="width: 34.18%;"></div>				
10 - 13 Jahre	25	31.65%	<div style="width: 31.65%;"></div>				
14 - 17 Jahre	14	17.72%	<div style="width: 17.72%;"></div>				
über 18 Jahre	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
Total	79	100 %					



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	44	55.7%	<div style="width: 55.7%;"></div>				
5 - 9 Stunden	22	27.85%	<div style="width: 27.85%;"></div>				
10 - 14 Stunden	9	11.39%	<div style="width: 11.39%;"></div>				
15 - 19 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
über 20 Stunden	4	5.06%	<div style="width: 5.06%;"></div>				
Total	79	100 %					

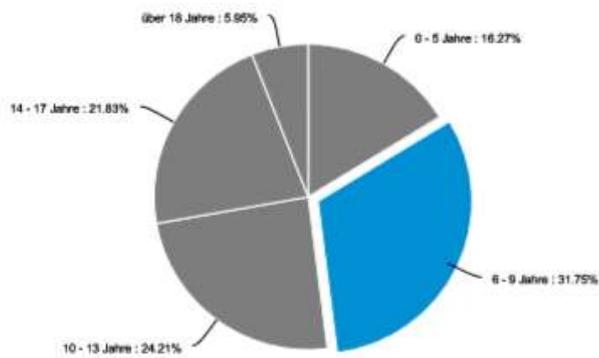
Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!



Altersgruppe des Kindes : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	26	10.32%	<div style="width: 10.32%;"></div>				
6 - 9 Jahre	77	30.56%	<div style="width: 30.56%;"></div>				
10 - 13 Jahre	83	32.94%	<div style="width: 32.94%;"></div>				
14 - 17 Jahre	49	19.44%	<div style="width: 19.44%;"></div>				
über 18 Jahre	17	6.75%	<div style="width: 6.75%;"></div>				
Total	252	100 %					

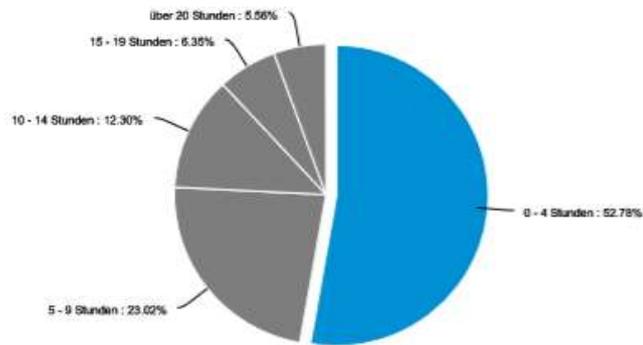
||| -



Altersgruppe des Kindes : Kind 2

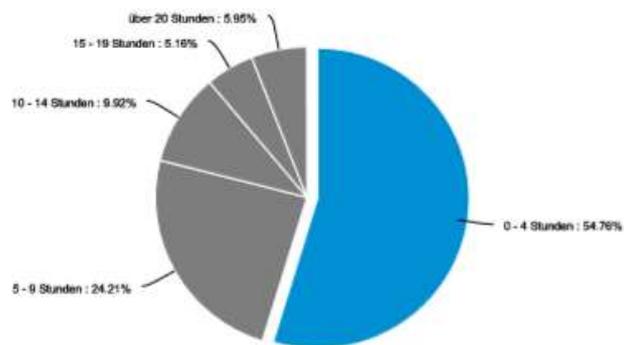
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	41	16.27%	<div style="width: 16.27%;"></div>				
6 - 9 Jahre	80	31.75%	<div style="width: 31.75%;"></div>				
10 - 13 Jahre	61	24.21%	<div style="width: 24.21%;"></div>				
14 - 17 Jahre	55	21.83%	<div style="width: 21.83%;"></div>				
über 18 Jahre	15	5.95%	<div style="width: 5.95%;"></div>				
Total	252	100 %					

||| -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 1

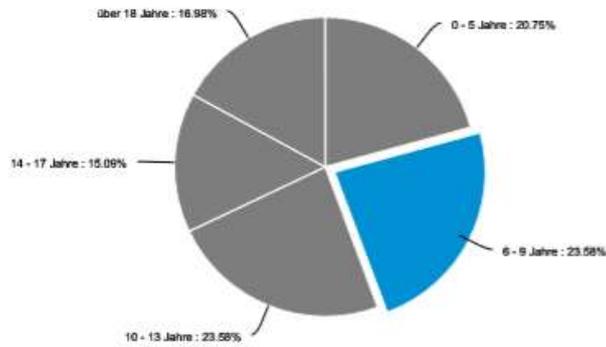
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	133	52.78%					
5 - 9 Stunden	58	23.02%					
10 - 14 Stunden	31	12.3%					
15 - 19 Stunden	16	6.35%					
über 20 Stunden	14	5.56%					
Total	252	100 %					



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 2

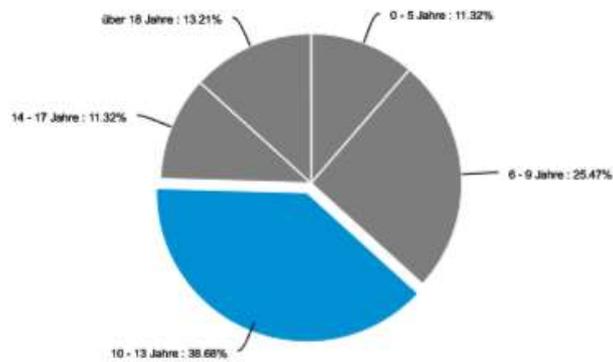
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	138	54.76%					
5 - 9 Stunden	61	24.21%					
10 - 14 Stunden	25	9.92%					
15 - 19 Stunden	13	5.16%					
über 20 Stunden	15	5.95%					
Total	252	100 %					

Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!



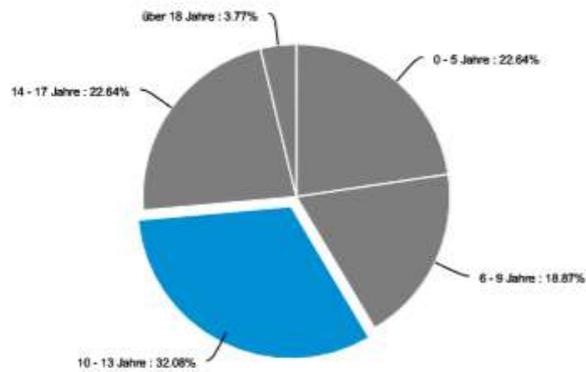
Altersgruppe des Kindes : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	22	20.75%	<div style="width: 20.75%;"></div>				
6 - 9 Jahre	25	23.58%	<div style="width: 23.58%;"></div>				
10 - 13 Jahre	25	23.58%	<div style="width: 23.58%;"></div>				
14 - 17 Jahre	16	15.09%	<div style="width: 15.09%;"></div>				
über 18 Jahre	18	16.98%	<div style="width: 16.98%;"></div>				
Total	106	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 2

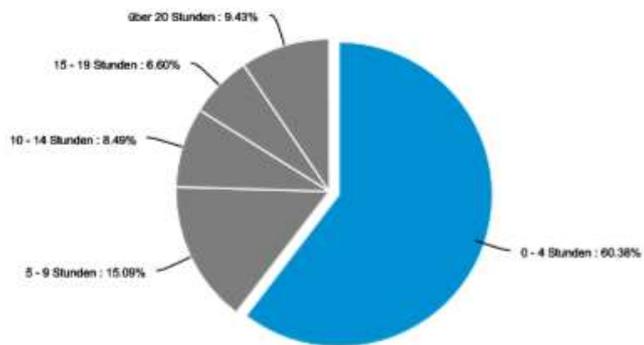
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	12	11.32%	<div style="width: 11.32%;"></div>				
6 - 9 Jahre	27	25.47%	<div style="width: 25.47%;"></div>				
10 - 13 Jahre	41	38.68%	<div style="width: 38.68%;"></div>				
14 - 17 Jahre	12	11.32%	<div style="width: 11.32%;"></div>				
über 18 Jahre	14	13.21%	<div style="width: 13.21%;"></div>				
Total	106	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 3

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	24	22.64%	<div style="width: 22.64%;"></div>				
6 - 9 Jahre	20	18.87%	<div style="width: 18.87%;"></div>				
10 - 13 Jahre	34	32.08%	<div style="width: 32.08%;"></div>				
14 - 17 Jahre	24	22.64%	<div style="width: 22.64%;"></div>				
über 18 Jahre	4	3.77%	<div style="width: 3.77%;"></div>				
Total	106	100 %					

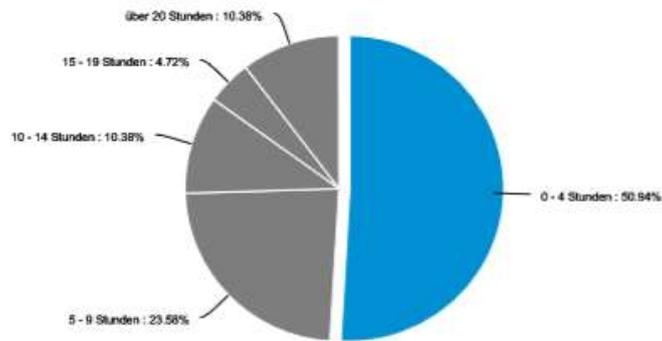
inf. -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 1

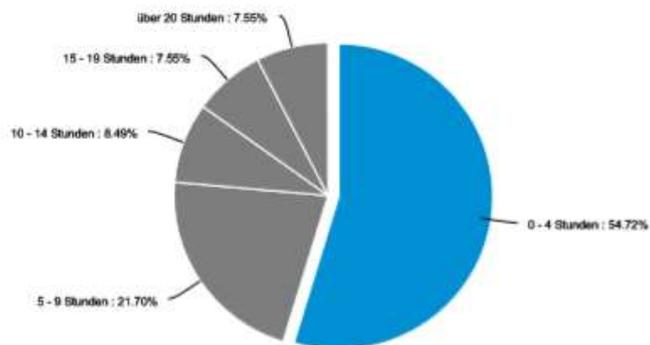
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	64	60.38%	<div style="width: 60.38%;"></div>				
5 - 9 Stunden	16	15.09%	<div style="width: 15.09%;"></div>				
10 - 14 Stunden	9	8.49%	<div style="width: 8.49%;"></div>				
15 - 19 Stunden	7	6.60%	<div style="width: 6.60%;"></div>				
über 20 Stunden	10	9.43%	<div style="width: 9.43%;"></div>				
Total	106	100 %					

inf. -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 2

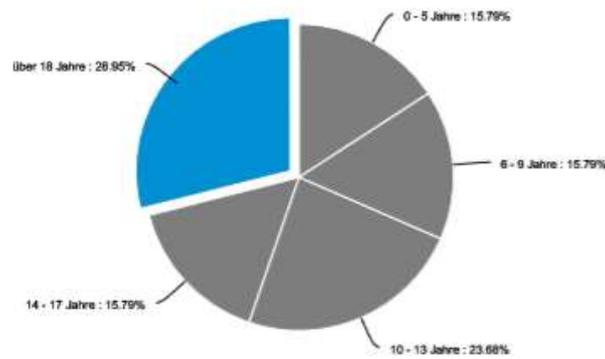
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	54	50.94%					
5 - 9 Stunden	25	23.58%					
10 - 14 Stunden	11	10.38%					
15 - 19 Stunden	5	4.72%					
über 20 Stunden	11	10.38%					
Total	106	100 %					



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 3

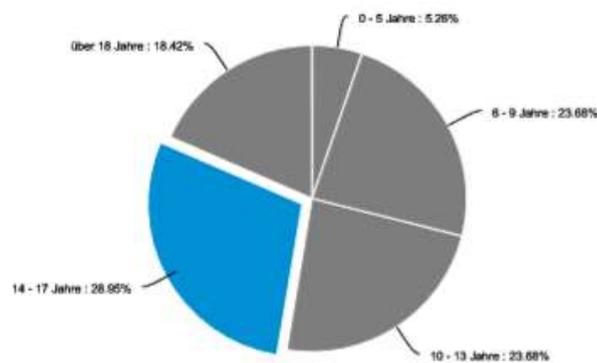
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	58	54.72%					
5 - 9 Stunden	23	21.70%					
10 - 14 Stunden	9	8.49%					
15 - 19 Stunden	8	7.55%					
über 20 Stunden	8	7.55%					
Total	106	100 %					

Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!



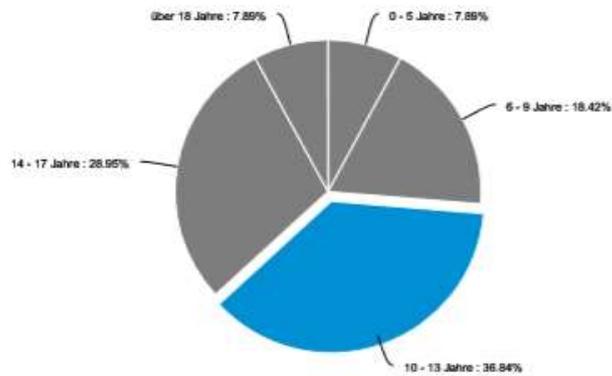
Altersgruppe des Kindes : Kind 1

Antwort	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	6	15.79%	[Progress bar]				
6 - 9 Jahre	6	15.79%	[Progress bar]				
10 - 13 Jahre	9	23.68%	[Progress bar]				
14 - 17 Jahre	6	15.79%	[Progress bar]				
über 18 Jahre	11	28.95%	[Progress bar]				
Total	38	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 2

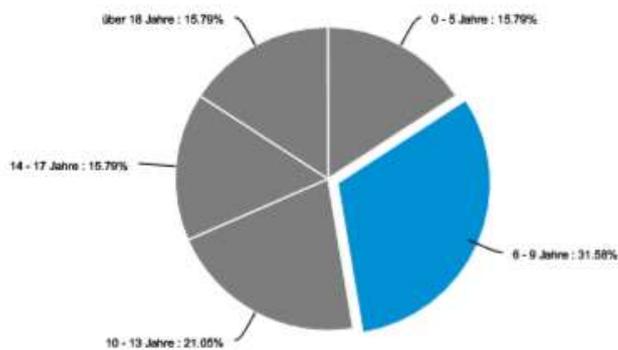
Antwort	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	2	5.26%	[Progress bar]				
6 - 9 Jahre	9	23.68%	[Progress bar]				
10 - 13 Jahre	9	23.68%	[Progress bar]				
14 - 17 Jahre	11	28.95%	[Progress bar]				
über 18 Jahre	7	18.42%	[Progress bar]				
Total	38	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 3

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	3	7.89%					
6 - 9 Jahre	7	18.42%					
10 - 13 Jahre	14	36.84%					
14 - 17 Jahre	11	28.95%					
über 18 Jahre	3	7.89%					
Total	38	100 %					

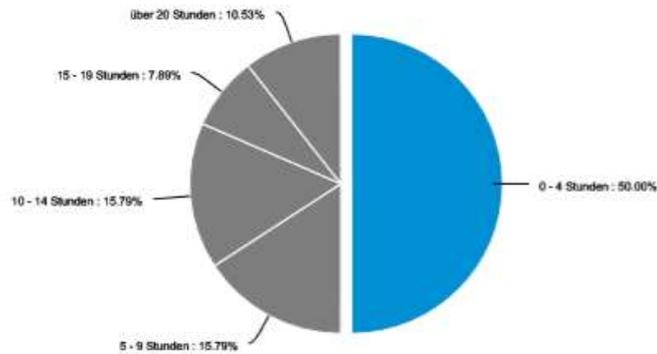
100%



Altersgruppe des Kindes : Kind 4

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	6	15.79%					
6 - 9 Jahre	12	31.58%					
10 - 13 Jahre	8	21.05%					
14 - 17 Jahre	6	15.79%					
über 18 Jahre	6	15.79%					
Total	38	100 %					

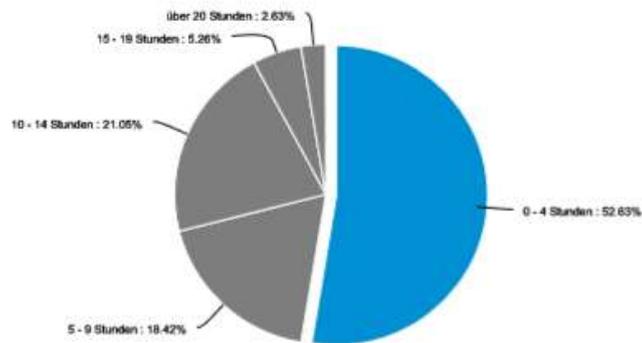
100%



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	19	50%					
5 - 9 Stunden	6	15.79%					
10 - 14 Stunden	6	15.79%					
15 - 19 Stunden	3	7.89%					
über 20 Stunden	4	10.53%					
Total	38	100 %					

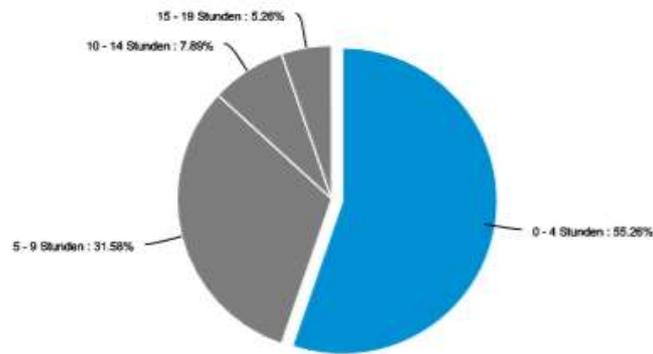
int -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 2

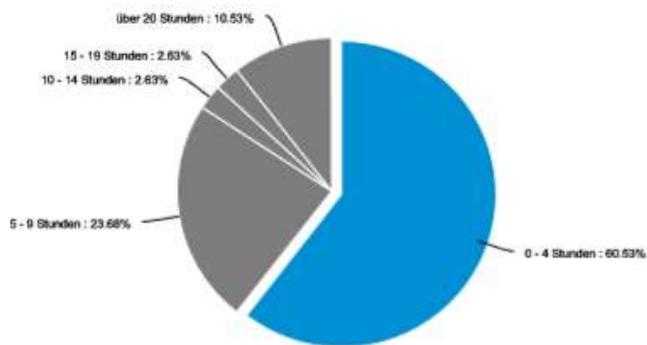
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	20	52.63%					
5 - 9 Stunden	7	18.42%					
10 - 14 Stunden	8	21.05%					
15 - 19 Stunden	2	5.26%					
über 20 Stunden	1	2.63%					
Total	38	100 %					

int -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 3

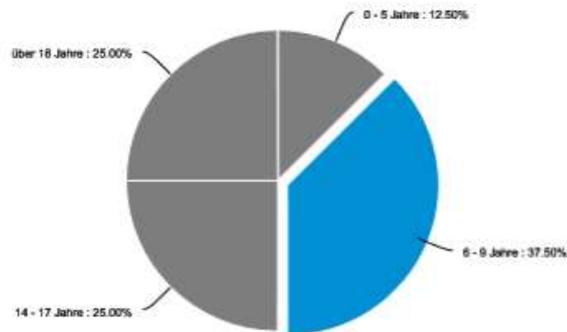
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	21	55.26%	<div style="width: 55.26%;"></div>				
5 - 9 Stunden	12	31.58%	<div style="width: 31.58%;"></div>				
10 - 14 Stunden	3	7.89%	<div style="width: 7.89%;"></div>				
15 - 19 Stunden	2	5.26%	<div style="width: 5.26%;"></div>				
über 20 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
Total	38	100 %					



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 4

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	23	60.53%	<div style="width: 60.53%;"></div>				
5 - 9 Stunden	9	23.68%	<div style="width: 23.68%;"></div>				
10 - 14 Stunden	1	2.63%	<div style="width: 2.63%;"></div>				
15 - 19 Stunden	1	2.63%	<div style="width: 2.63%;"></div>				
über 20 Stunden	4	10.53%	<div style="width: 10.53%;"></div>				
Total	38	100 %					

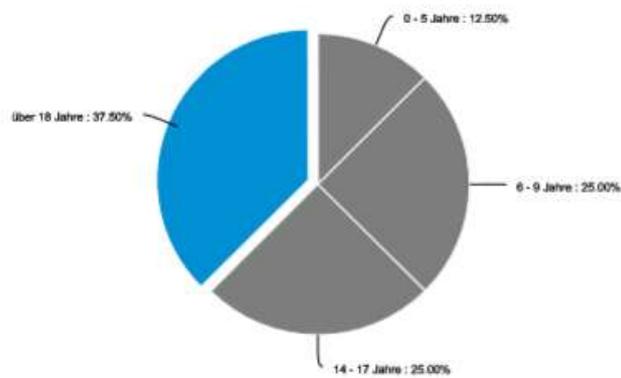
Bitte beantworten Sie in welcher Altersgruppe Ihr Kind sich aktuell befindet und wie viele Stunden pro Woche Ihr Kind das Internet nutzt!



Altersgruppe des Kindes : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
6 - 9 Jahre	3	37.5%	<div style="width: 37.5%;"></div>				
10 - 13 Jahre	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
14 - 17 Jahre	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
über 18 Jahre	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
Total	8	100%					

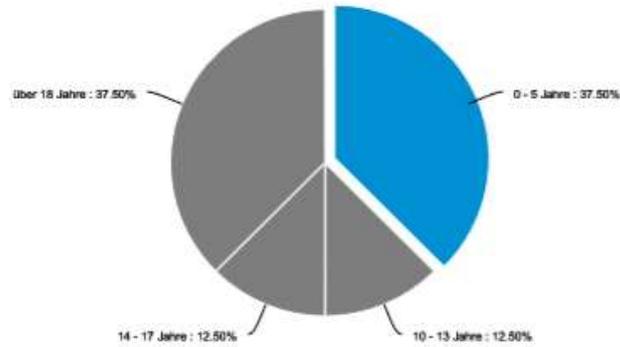
id. -



Altersgruppe des Kindes : Kind 2

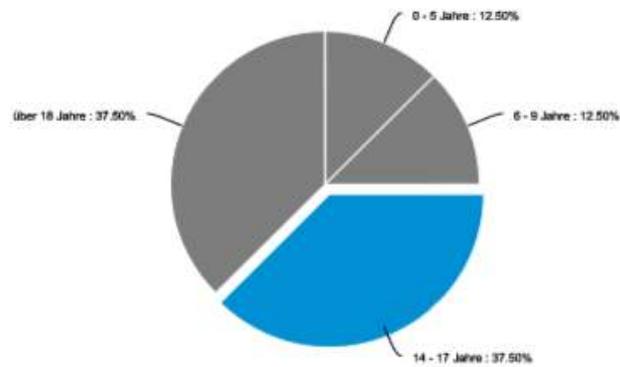
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
6 - 9 Jahre	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
10 - 13 Jahre	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
14 - 17 Jahre	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
über 18 Jahre	3	37.5%	<div style="width: 37.5%;"></div>				
Total	8	100%					

id. -



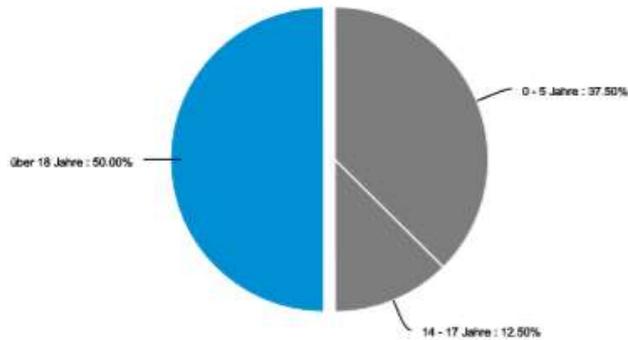
Altersgruppe des Kindes : Kind 3

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	3	37.5%	[Progress bar to 37.5%]				
6 - 9 Jahre	0	0%	[Progress bar to 0%]				
10 - 13 Jahre	1	12.5%	[Progress bar to 12.5%]				
14 - 17 Jahre	1	12.5%	[Progress bar to 12.5%]				
über 18 Jahre	3	37.5%	[Progress bar to 37.5%]				
Total	8	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 4

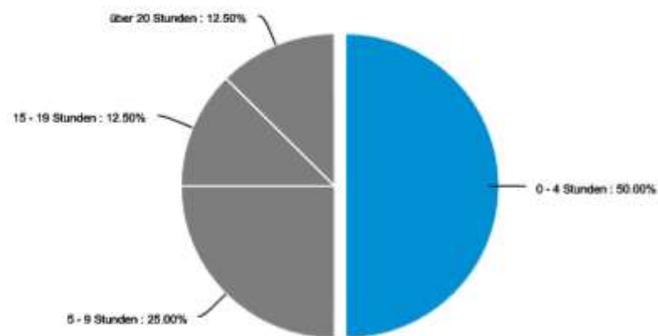
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	1	12.5%	[Progress bar to 12.5%]				
6 - 9 Jahre	1	12.5%	[Progress bar to 12.5%]				
10 - 13 Jahre	0	0%	[Progress bar to 0%]				
14 - 17 Jahre	3	37.5%	[Progress bar to 37.5%]				
über 18 Jahre	3	37.5%	[Progress bar to 37.5%]				
Total	8	100 %					



Altersgruppe des Kindes : Kind 5

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 5 Jahre	3	37.5%	<div style="width: 37.5%;"></div>				
6 - 9 Jahre	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
10 - 13 Jahre	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
14 - 17 Jahre	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
über 18 Jahre	4	50%	<div style="width: 50%;"></div>				
Total	8	100 %					

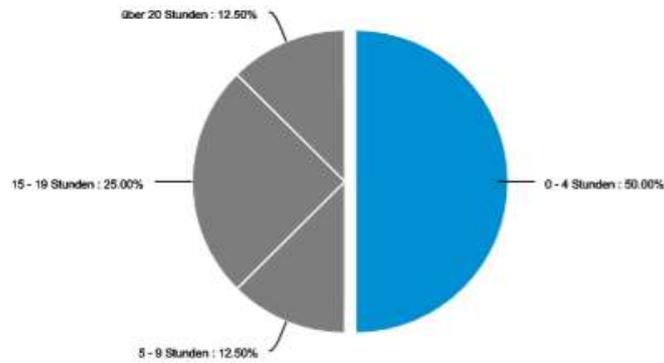
lfd. -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 1

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	4	50%	<div style="width: 50%;"></div>				
5 - 9 Stunden	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
10 - 14 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
15 - 19 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
über 20 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
Total	8	100 %					

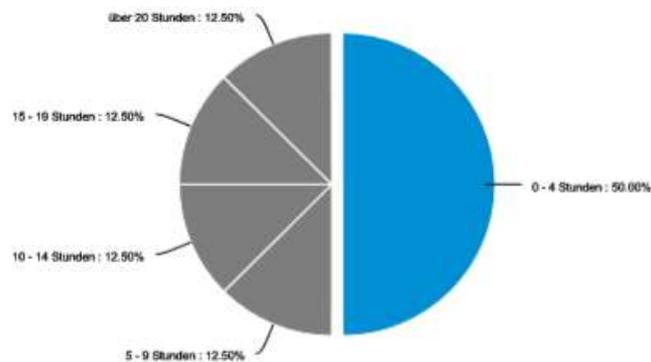
lfd. -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 2

Aanswer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	4	50%	<div style="width: 50%;"></div>				
5 - 9 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
10 - 14 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
15 - 19 Stunden	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
über 20 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
Total	8	100 %					

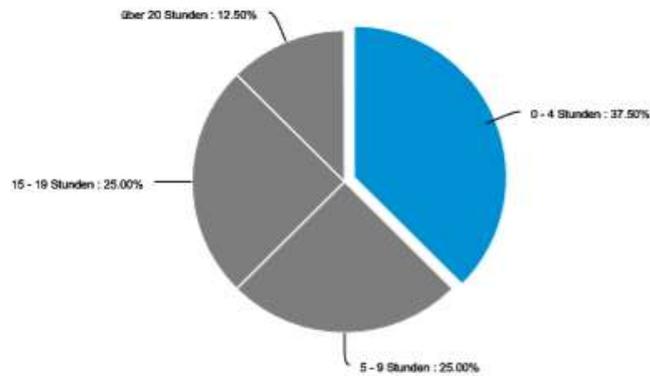
id -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 3

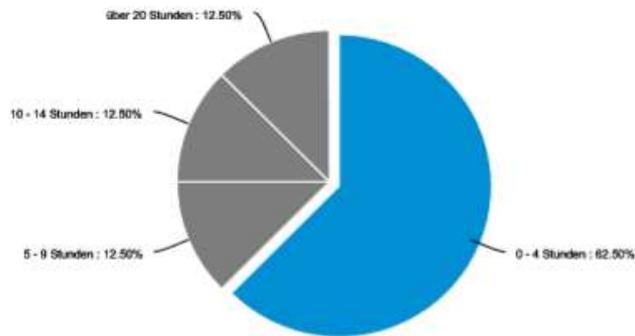
Answser	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	4	50%	<div style="width: 50%;"></div>				
5 - 9 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
10 - 14 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
15 - 19 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
über 20 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
Total	8	100 %					

id -



Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 4

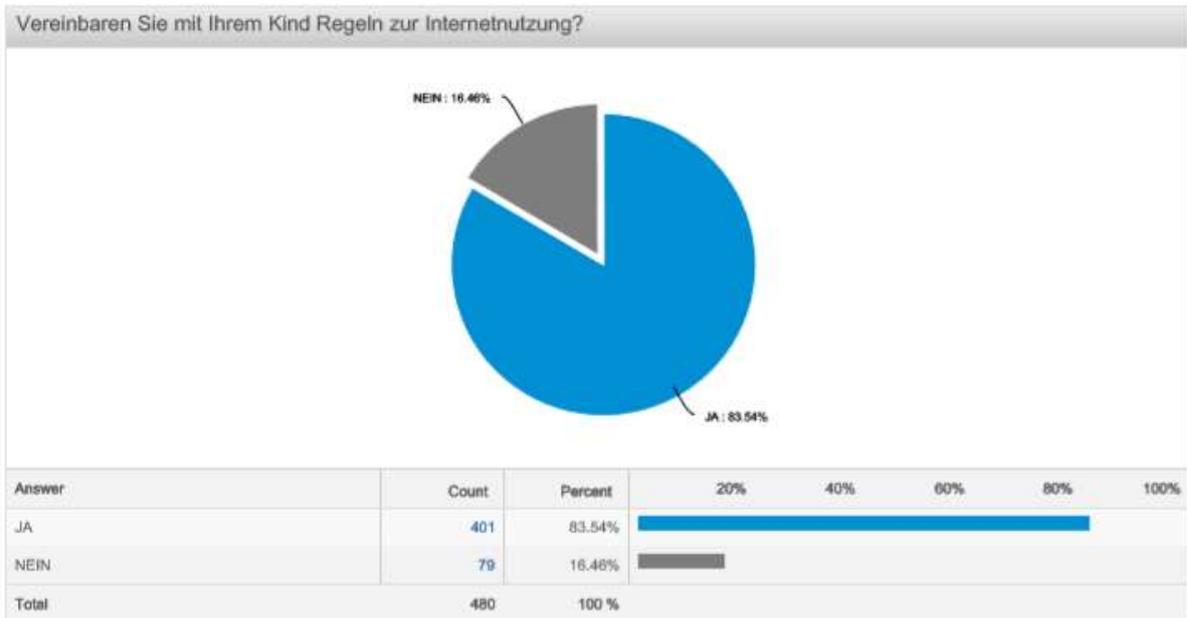
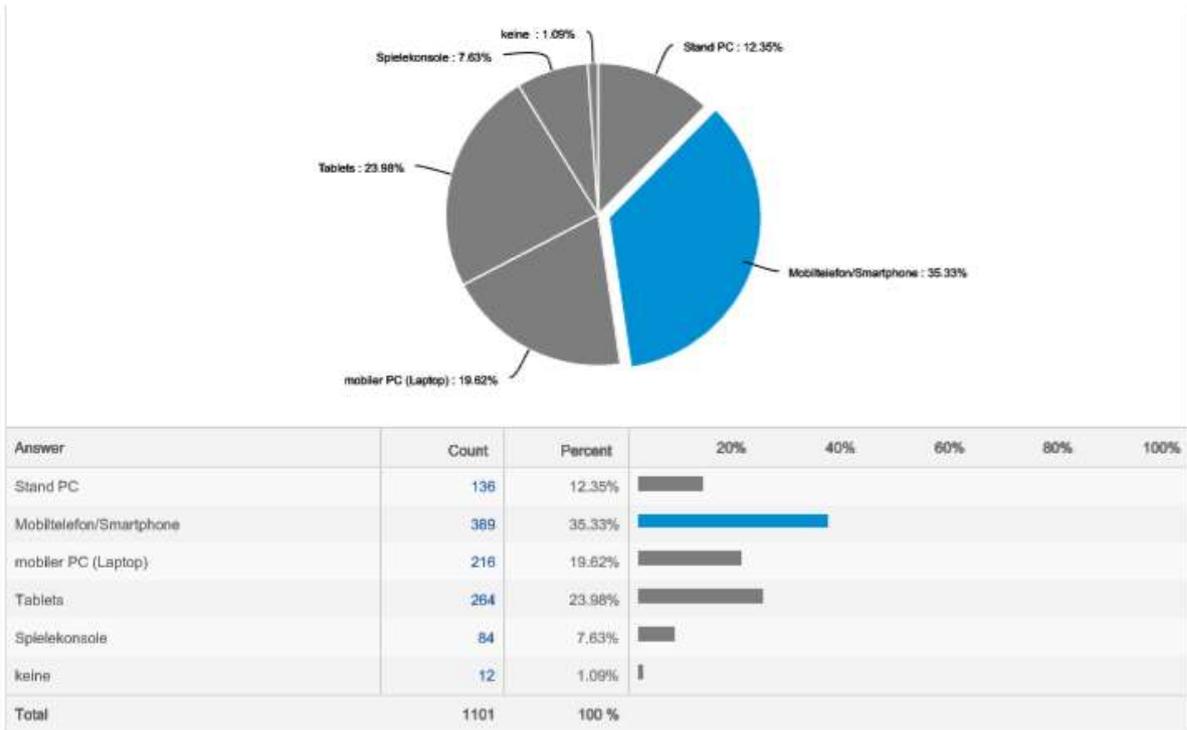
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	3	37.5%	<div style="width: 37.5%;"></div>				
5 - 9 Stunden	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
10 - 14 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
15 - 19 Stunden	2	25%	<div style="width: 25%;"></div>				
über 20 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
Total	8	100 %					



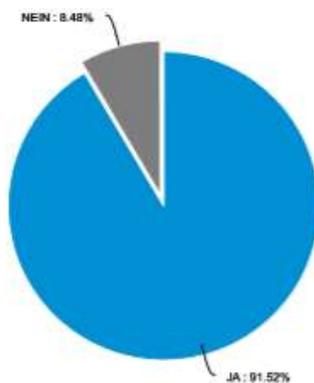
Internetnutzung in Stunden pro Woche : Kind 5

Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
0 - 4 Stunden	5	62.5%	<div style="width: 62.5%;"></div>				
5 - 9 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
10 - 14 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
15 - 19 Stunden	0	0%	<div style="width: 0%;"></div>				
über 20 Stunden	1	12.5%	<div style="width: 12.5%;"></div>				
Total	8	100 %					

Auf welchen Endgeräten nutzt Ihr Kind das Internet?

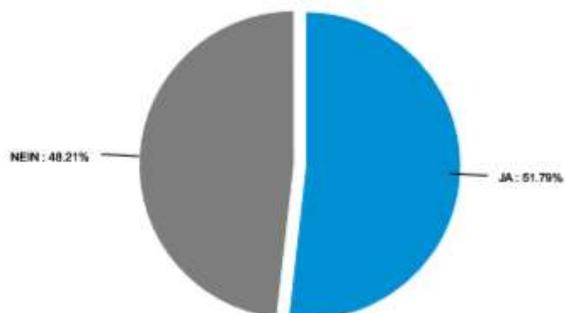


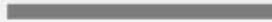
Kontrollieren Sie ob die Regeln eingehalten werden?



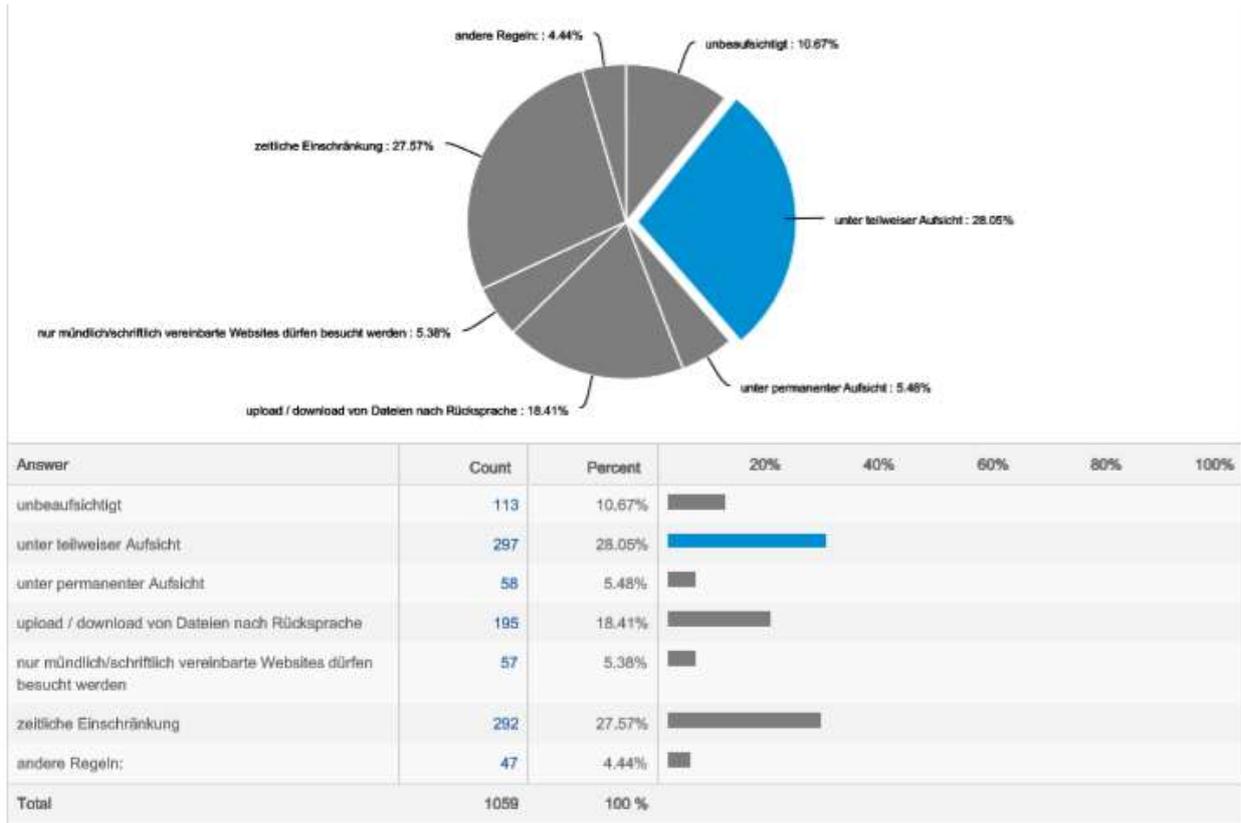
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
JA	367	91.52%					
NEIN	34	8.48%					
Total	401	100%					

Wurden schon Verstöße gegen die Regeln festgestellt?

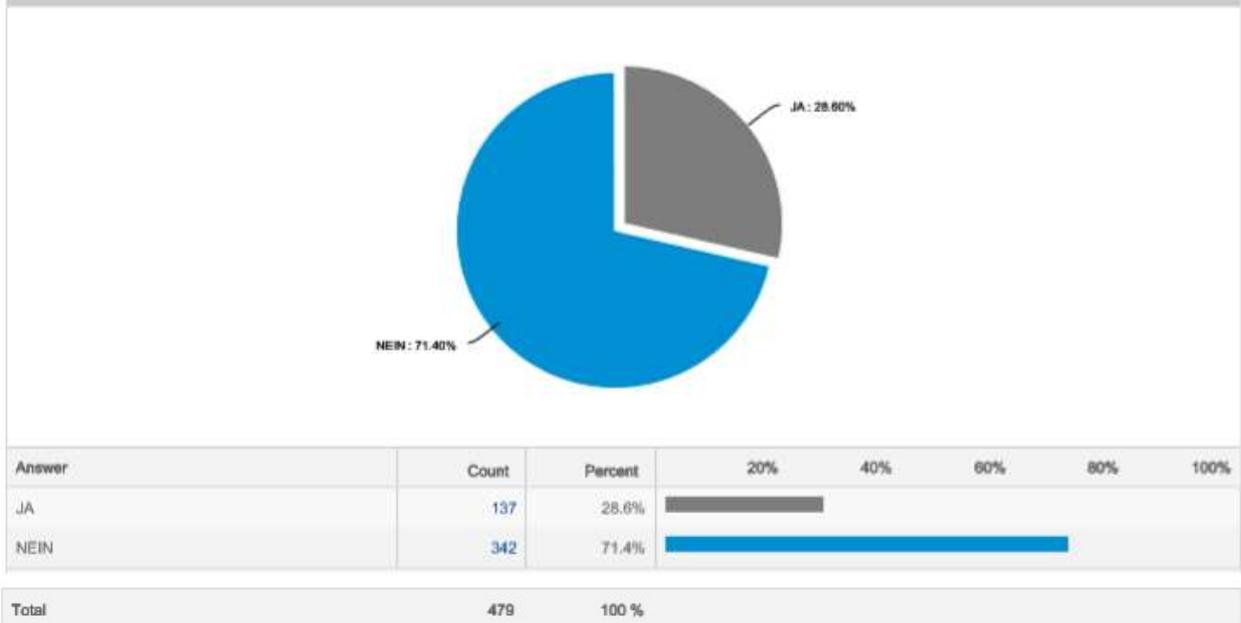


Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
JA	188	51.79%					
NEIN	175	48.21%					
Total	363	100%					

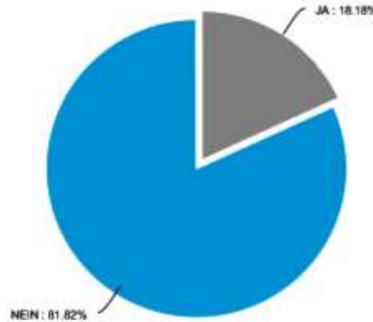
Unter welchen Voraussetzungen nutzt Ihr Kind das Internet ?



Nutzen Sie ein Kinder- und Jugendschutzprogramm?

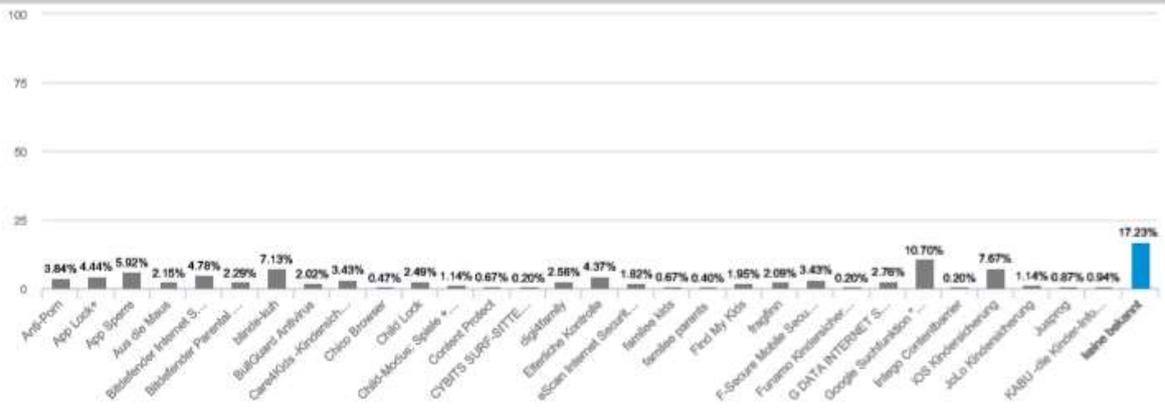


Konnte Ihr Kind das Kinder- und Jugendschutzprogramm schon einmal umgehen bzw. "austricksen" ?



Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
JA	24	18.18%	[Progress bar]				
NEIN	108	81.82%	[Progress bar]				
Total	132	100 %					

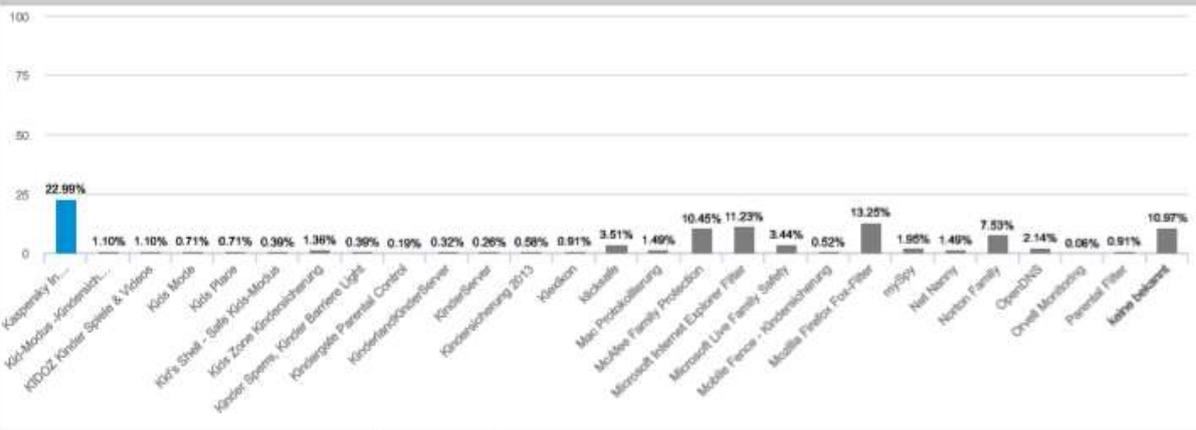
Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 1/3



Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
Anti-Porn	57	3.84%	[Progress bar]				
App Lock+	66	4.44%	[Progress bar]				
App Sperre	88	5.92%	[Progress bar]				
Aus die Maus	32	2.15%	[Progress bar]				
Bilddefender Internet Security	71	4.78%	[Progress bar]				
Bilddefender Parental Control	34	2.29%	[Progress bar]				
blinde-kuh	106	7.13%	[Progress bar]				
BullGuard Antivirus	30	2.02%	[Progress bar]				
Care4Kids - Kindersicherung	51	3.43%	[Progress bar]				
Chico Browser	7	0.47%	[Progress bar]				
Child Lock	37	2.49%	[Progress bar]				
Child-Modus: Spiele + Videos	17	1.14%	[Progress bar]				
Content Protect	10	0.67%	[Progress bar]				

CYBITS SURF-SITTERPC	3	0.2%	
digif4family	38	2.56%	■
Elterliche Kontrolle	65	4.37%	■
eScan Internet Security Suite	27	1.82%	
familee kids	10	0.67%	
familee parents	6	0.4%	
Find My Kids	29	1.95%	
fragfinn	31	2.09%	■
F-Secure Mobile Security	51	3.43%	■
Funamo Kindersicherung	3	0.2%	
G DATA INTERNET SECURITY LIGHT	41	2.76%	■
Google Suchfunktion "SafeSearch"	159	10.7%	■
Intego Contentbarrier	3	0.2%	
iOS Kindersicherung	114	7.67%	■
JoLo Kindersicherung	17	1.14%	
Jusprog	13	0.87%	
KABU - die Kinder-Info-App	14	0.94%	
keine bekannt	256	17.23%	■
Total	1486	100 %	

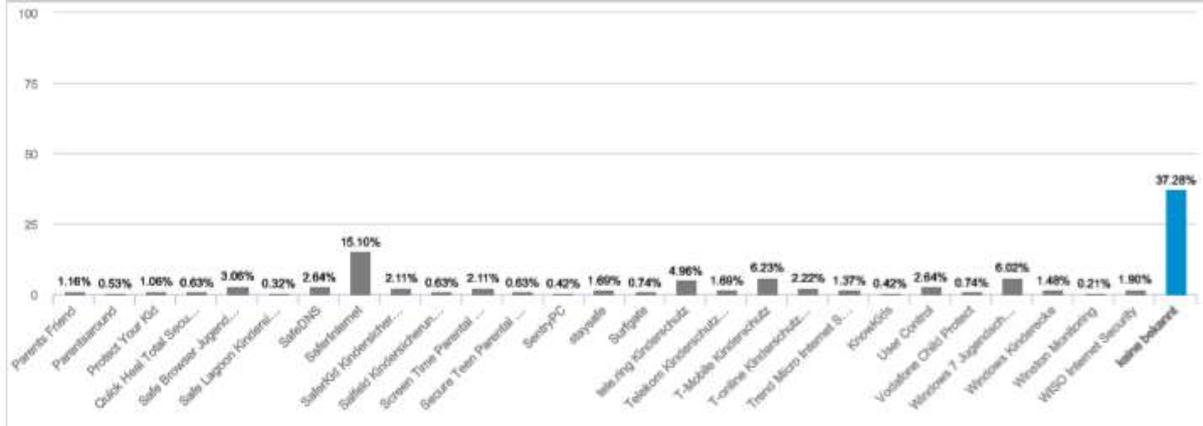
Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 2/3



Answer	Count	Percent
Kaspersky Internet Security	354	22.99%
Kid-Modus - Kindersicherung	17	1.1%
KIDDOZ Kinder Spiele & Videos	17	1.1%
Kids Mode	11	0.71%
Kids Place	11	0.71%
Kid's Shell - Safe Kids-Modus	6	0.39%
Kids Zone Kindersicherung	21	1.36%
Kinder Sperre, Kinder Barriere Light	6	0.39%
Kindergate Parental Control	3	0.19%
KinderlandKinderServer	5	0.32%

KinderServer	4	0.26%	
Kindersicherung 2013	9	0.58%	
Klexikon	14	0.91%	
klicksafe	54	3.51%	■
Kyte Phine	0	0%	
Mac Protokollierung	23	1.49%	
McAfee Family Protection	161	10.45%	■
Microsoft Internet Explorer Filter	173	11.23%	■
Microsoft Live Family Safety	53	3.44%	■
Mobile Fence - Kindersicherung	8	0.52%	
Mozilla Firefox Fox-Filter	204	13.25%	■
mySpy	30	1.95%	
Net Nanny	23	1.49%	
Norton Family	116	7.53%	■
OpenDNS	33	2.14%	■
Orvell Monitoring	1	0.06%	
Parental Filter	14	0.91%	
keine bekannt	169	10.97%	■
Total	1540	100 %	

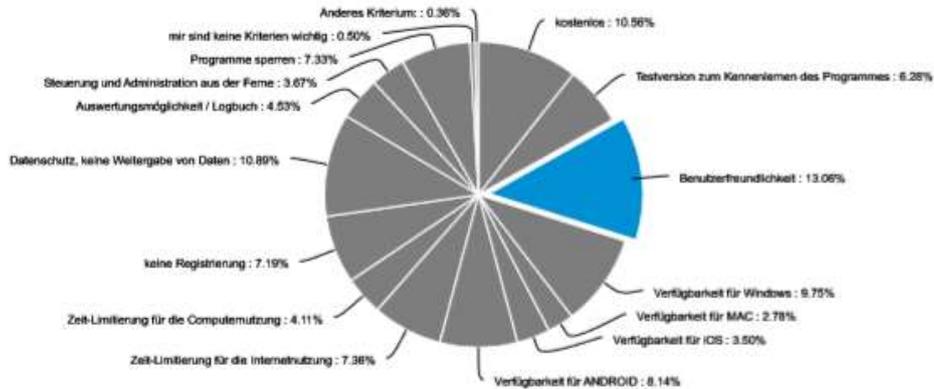
Welche der angeführten Produkte sind Ihnen bekannt? - 3/3



Answer	Count	Percent
Parents Friend	11	1.16%
Parentsaround	5	0.53%
Protect Your Kid	10	1.06%
Quick Heal Total Security	6	0.63%
Safe Browser Jugendschutz	29	3.06%
Safe Lagoon Kindersicherung	3	0.32%
SafeDNS	25	2.64%
SaferInternet	143	15.10%
SaferKId Kindersicherung	20	2.11%
Safield KindersicherungSchützen (AppLock)	6	0.63%

Screen Time Parental Control	20	2,11%	■
Secure Teen Parental Control	6	0,63%	
SentryPC	4	0,42%	
staysafe	16	1,69%	■
Surfgate	7	0,74%	
tele.ring Kinderschutz	47	4,96%	■
Telekom Kinderschutz Software	16	1,69%	■
T-Mobile Kinderschutz	59	6,23%	■
T-online Kinderschutzsoftware	21	2,22%	■
Trend Micro Internet Security	13	1,37%	■
KnowKids	4	0,42%	
User Control	25	2,64%	■
Vodafone Child Protect	7	0,74%	
Windows 7 Jugendschutz	57	6,02%	■
Windows Kinderecke	14	1,48%	■
Winston Monitoring	2	0,21%	
WISO Internet Security	18	1,9%	■
keine bekannt	353	37,28%	■
Total	947	100 %	

Welche Kriterien wären Ihnen bei der Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen wichtig?



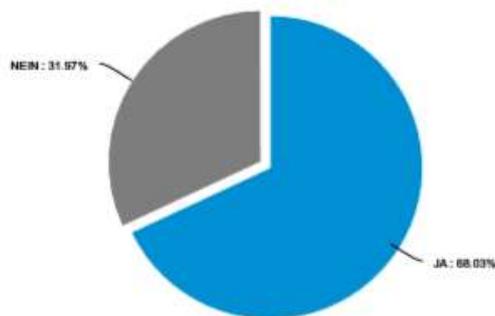
Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
kostenlos	380	10,56%	■				
Testversion zum Kennenlernen des Programmes	226	6,28%	■				
Benutzerfreundlichkeit	470	13,06%	■	■			
Verfügbarkeit für Windows	351	9,75%	■				
Verfügbarkeit für MAC	100	2,78%	■				
Verfügbarkeit für IOS	128	3,5%	■				
Verfügbarkeit für ANDROID	293	8,14%	■				
Zeit-Limitierung für die Internetsnutzung	265	7,36%	■				
Zeit-Limitierung für die Computernutzung	148	4,11%	■				
keine Registrierung	269	7,19%	■				

Datenschutz, keine Weitergabe von Daten	392	10.89%	<div style="width: 10.89%;"></div>
Auswertungsmöglichkeit / Logbuch	163	4.53%	<div style="width: 4.53%;"></div>
Steuerung und Administration aus der Ferne	132	3.67%	<div style="width: 3.67%;"></div>
Programme sperren	264	7.33%	<div style="width: 7.33%;"></div>
mir sind keine Kriterien wichtig	18	0.5%	<div style="width: 0.5%;"></div>
Anderes Kriterium:	13	0.36%	<div style="width: 0.36%;"></div>
Total	3600	100 %	

Welche Kriterien wären Ihnen bei der Nutzung von Kinder- und Jugendschutzprogrammen wichtig? - Text Data for Anderes Kriterium:

03/26/2018	1604090468	Berücksichtigung des Alters des Kindes
03/21/2018	1604076751	Bestimmte Seiten zulassen
03/04/2018	1604017564	Dass das Programm wirklich so funktioniert wie man es möchte.
02/19/2018	1603961801	---
01/24/2018	1603907726	Keine externe Datenhaltung, sollte nach österreichischem Gerichtstand und Standard aufgebaut sein
01/22/2018	1603900715	dass es funktioniert
01/21/2018	1603895437	opensource
01/20/2018	1603891131	Linux wäre auch nett.
01/20/2018	1603890704	zuverlässigkeit
01/19/2018	1603890517	Evtl. Pop-ups die erklären warum etwas gesperrt ist zu.
01/19/2018	1603889654	Verfügbarkeit für Linux
01/19/2018	1603889254	Das man es wieder ordentlich deinstallieren kann währe nett
01/19/2018	1603889220	mir sind keine Kriterien wichtig

Würden Sie an kostenlosen Vorträgen bzw. Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen?



Answer	Count	Percent	20%	40%	60%	80%	100%
JA	434	68.03%	<div style="width: 68.03%;"></div>				
NEIN	204	31.97%	<div style="width: 31.97%;"></div>				
Total	638	100 %					